

Kapitalgedeckte Altersvorsorge neu gedacht

**Staatliche Handlungsoptionen zur Stärkung der
privaten Altersvorsorge**

B a c h e l o r - A r b e i t

**an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH),
Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen
zum Erwerb des Hochschulgrades
Bachelor of Laws (LL.B.)**

**Fachbereich Sozialverwaltung und Sozialversicherung
Studiengang Sozialversicherung**

**vorgelegt von
Marcus Päßler
aus Dresden**

Meißen, 27.05.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. Einleitung.....	5
2. Die Riester-Rente.....	7
2.1 Reformbedarf des Altersvorsorgemodells und Spannungsfeld im Jahr 2001.....	7
2.2 Reformmaßnahmen	8
2.2.1 Festsetzung einer Obergrenze des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung und Untergrenze des Sicherungsniveaus.....	9
2.2.2 Absenken des Rentenniveaus durch die Änderung des Mechanismus zur Rentenanpassung	9
2.2.3 Förderung privater und betrieblicher Altersvorsorge	10
2.2.4 Verbesserte Renteninformation	11
2.3 Funktionsweise der Riester-Rente	11
2.3.1 Gesetzlicher Rahmen	11
2.3.2 Förderberechtigter Personenkreis	11
2.3.3 Weitere Förderungsvoraussetzungen	12
2.3.4 Staatliche Förderung	13
2.3.5 Weitere Aspekte	14
2.4 Bemühungen zur Steigerung der Verbreitung der Riester-Rente	15
2.5 Verbreitung der Riester-Förderung.....	18
2.5.1 Gesamtanzahl der Riester-Verträge und geförderten Personen	18
2.5.2 Relative Verbreitung der Riester-Verträge	19
2.5.3 Soziodemographische Einflussfaktoren auf den Verbreitungsgrad der Riester-Förderung.....	21
3. Verbreitungshemmnisse und Leistungsdefizite der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge.....	23
3.1 Verhaltensökonomische Einflüsse bei der Verbreitung zusätzlicher Altersvorsorge	23
3.1.1 Fehlende Vorsorgeplanung	24
3.1.2. Mangelhafte Vorsorgeplanung.....	27
3.1.3 Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Absicht des Vorsorgesparens	29

3.1.4 Einflussfaktoren auf die Umsetzung des Vorsorgesparens	31
3.2 Sparfähigkeit als Einfluss auf die Verbreitung zusätzlicher Altersvorsorge	32
3.2.1 Quantitative Sparfähigkeit.....	33
3.2.2 Qualitative Sparfähigkeit.....	34
3.3 Spezifische Verbreitungshemmnisse der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge....	35
3.3.1 Nachfrageseitige Hemmnisse	35
3.3.2 Angebotsseitige Hemmnisse	40
4. Bewertung der Riester-Reformen und aktueller Reformvorschläge.....	49
4.1 Kriterien der Beurteilung der Reformmaßnahmen	50
4.2 Die Reformen der Riester-Förderung seit dem Jahr 2005	52
4.2.1 Beurteilung	52
4.3 Die Deutschland-Rente	55
4.3.1 Funktionsweise.....	56
4.3.2 Beurteilung	59
4.4 Das Vorsorgekonto	66
4.4.1 Funktionsweise.....	67
4.4.2 Beurteilung	70
5. Handlungsempfehlungen.....	74
Anhang.....	79
Literaturverzeichnis	94
Eidesstattliche Erklärung.....	102

1. Einleitung

Das historisch gewachsene deutsche Alterssicherungssystem basiert auf dem sogenannten Drei-Säulen-System, welches neben der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) auch die zusätzlichen kapitalgedeckten Systeme der betrieblichen Altersvorsorge und der privaten Altersvorsorge beinhaltet. Die Aufgabe der Alterssicherung im Sinne einer umfassenden Lohnersatzfunktion für die Zeit des Ruhestandes kam spätestens seit der Rentenreform des Jahres 1957 der umlagefinanzierten GRV zu. Die marktwirtschaftlich orientierten Alterssicherungssysteme der betrieblichen und privaten Altersvorsorge spielten ausschließlich eine ergänzende, aber keine lohnersetzende Rolle.

Der sich seit den 1970er Jahren vollziehende demographische Wandel stellte im Lauf der Zeit immer größer werdende Herausforderungen an die Finanzierbarkeit und Leistungsfähigkeit des gesetzlichen Rentenversicherungssystems. Stetig sinkende Geburtenraten und eine gleichzeitig steigende Lebenserwartung gestalten das Verhältnis von Beitragszahlern zu Leistungsempfängern und Leistungsbezugsdauern zunehmend ungünstiger. Um diesem zu begegnen, initiierte der Gesetzgeber Anfang der 2000er Jahre einen Reformprozess, der das bis dahin monolithisch geprägte Alterssicherungssystem hin zu einem teilweise kapitalgedeckten Drei-Säulen-System transformieren sollte. Die Aufgabe der Lebensstandardsicherung im Alter sollte sich künftig auf alle drei Säulen verteilen.

Konkret sahen die Reformen sahen, das Leistungsniveau der GRV schrittweise zu senken und eine staatliche Förderung der zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge einzuführen. Mit der Riester-Rente und dem Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung stehen den Individuen zwei staatlich geförderte Systeme zur Verfügung, um eigenverantwortlich eine zusätzliche Altersvorsorge aufbauen zu können.

Verlief die Verbreitung der privaten und betrieblichen Altersvorsorgeinstrumente in den ersten Jahren noch dynamisch, so flachte der Zuwachs an Verträgen kontinuierlich ab und seit geraumer Zeit stagniert die Verbreitung. Im Jahr 2018 sank der Bestand an Riester-Verträgen sogar. Etwa 33% der Deutschen betreiben keine zusätzliche Altersvorsorge.

Das Ziel einer möglichst bevölkerungsumfassenden Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge scheint angesichts dieser Zahlen gefährdet. Möchte man die Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge nachhaltig ausbauen, so scheinen hierfür weitere Reformen notwendig. Eine ähnliche politische Absichtserklärung enthält auch der aktuelle Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. Die vorliegende Arbeit nimmt dies zum Anlass, die private kapitalgedeckte Altersvorsorge und deren Verbreitungshemmnisse zu untersuchen, um daraus konkrete Eckpunkte staatlicher Handlungsoptionen zu entwickeln.

Dazu erfolgt im Anschluss an dieses Kapitel eine Darstellung der Riester-Rente mit dem Ziel die Funktion des Systems der Riester-Förderung aufzuzeigen und insbesondere die im Fokus dieser Arbeit stehende Verbreitung genauer zu analysieren. Hierzu erfolgt zuerst ein Überblick über die Reformüberlegungen im Vorfeld der Reformen des Jahres 2001 und deren konkrete Umsetzung (2.1 *Reformbedarf* des Altersvorsorgemodells und Spannungsfeld im Jahr 2001 und 2.2 *Reformmaßnahmen*). Im Folgenden wird die Funktionsweise der Riester-Förderung beschrieben (2.3 *Funktionsweise* der Riester-Rente) und durch welche Reformmaßnahmen der Gesetzgeber bereits versucht hat die Verbreitung der Riester-Förderung zu stärken (2.4 *Bemühungen* zur Steigerung der Verbreitung der Riester-Rente). Abschließend liefert das zweite Kapitel eine Übersicht über die aktuelle Verbreitung der Riester-Förderung (2.5 *Verbreitung* der Riester-Förderung).

Im dritten Kapitel werden die Umstände untersucht, welche die Verbreitung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge hemmen. Diese Betrachtungen erstrecken sich auf die verhaltensökonomischen Einflüsse beim Durchlaufen des Altersvorsorgeprozesses (3.1 *Verhaltensökonomische* Einflüsse bei der Verbreitung zusätzlicher Altersvorsorge), auf die Sparfähigkeit als unabdingbarer Voraussetzung für das Bilden einer zusätzlichen Altersvorsorge (3.2 *Sparfähigkeit* als Einfluss auf die Verbreitung zusätzlicher Altersvorsorge) und letztlich auf spezifische Verbreitungshemmnisse der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge (3.3 *Spezifische* Verbreitungshemmnisse der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge).

Das vierte Kapitel verfolgt das Ziel die bereits durchgeführten Riester-Reformen und zwei aktuell in der Diskussion vorgelegte Reformvorschläge angesichts der Erkenntnisse aus dem dritten Kapitel zu beurteilen. Dazu werden Beurteilungskriterien definiert (4.1 *Kriterien* der Beurteilung der Reformmaßnahmen) und auf die Reformen zur Riester-Förderung (4.2 *Die Reformen* der Riester-Förderung seit dem Jahr 2005), das Konzept der Deutschland-Rente (4.3 *Die Deutschland-Rente*) und das Konzept des Vorsorgekontos (4.4 *Das Vorsorgekonto*) angewandt.

Im fünften Kapitel werden zur abschließenden Betrachtung und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse dieser Arbeit Eckpunkte für staatliche Handlungsoptionen zur Stärkung der privaten Altersvorsorge formuliert (5. *Handlungsempfehlungen*).

2. Die Riester-Rente

Mit den Rentenreformen der Jahre 2001 und 2004 wurde ein Paradigmenwechsel in der deutschen Altersvorsorge eingeleitet, welcher mit einer kontinuierlichen Absenkung des Versorgungs- und Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung einherging. Die dadurch auftretenden Versorgungslücken sollten durch den staatlich geförderten Auf- und Ausbau der privaten und betrieblichen Altersvorsorge geschlossen werden. Umfassende Gesetzesänderungen führten zu einer politisch gewollten Verschiebung in Richtung der individuellen Vorsorge in den kapitalgedeckten Systemen der zweiten und dritten Säule der Altersvorsorge.¹ Künftig sollte sich ein den Lebensstandard sicherndes Alterseinkommen nicht allein aus den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung ergeben, sondern aus dem Zusammenspiel staatlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge. Als wichtiger Bestandteil dieses Prozesses wurde die Riester-Rente² eingeführt.³ Der folgende Abschnitt stellt die Herausforderungen dar, auf welche die Rentenreformen der Jahre 2001 und 2004 reagieren mussten. Es wird die Funktionsweise der Riester-Rente erläutert und bisher durchgeführte Reformen aufgezeigt.

2.1 Reformbedarf des Altersvorsorgemodells und Spannungsfeld im Jahr 2001

Das Gesetzespaket aus Altersvermögensgesetz (AVmG) und Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmEG) der Jahre 2001 und 2002 hatte zum Ziel „die Rentenversicherung auch langfristig für die jüngere Generation bezahlbar zu erhalten und ihr im Alter einen angemessenen Lebensstandard zu sichern“.⁴ Im umlagefinanzierten System der gesetzlichen Rentenversicherung werden die Ausgaben aus den aktuellen Einnahmen bestritten. Grundsätzlich bemessen sich daher die Einnahmen der Rentenversicherung aus der Anzahl der Beitragszahler und der Höhe der erzielten versicherten Einkommen. Die Höhe der Ausgaben bemisst sich grundsätzlich aus der Anzahl der Leistungsbezieher und den durch die rechtlichen Rahmenbedingungen festgelegten Leistungshöhen und Bezugsdauern.

Besonderen Einfluss auf die vorgenannten grundlegenden Aspekte der Finanzierung des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung hat der demographische Wandel. Unter dem demographischen Wandel versteht man grundlegende Veränderungen und Tendenzen in der

¹ Vgl. Bäcker (2016a – Nr.: 001), 3-Säulen-System der Altersvorsorge, S. 6

(Die Nummerierung der Quellen folgt der Reihenfolge der ersten Nennung der jeweiligen Quelle in dieser Arbeit. Aufgrund des sehr umfangreichen Quellenmaterials wurden nach Rücksprache einige der Quellen im notwendigen, aber gekürzten Umfang dieser Arbeit beigelegt. Die Fundstelle des vollständigen Quellenmaterials ist im Literaturverzeichnis angegeben.)

² Die Bezeichnung „Riester-Rente“ geht zurück auf Walter Riester, der die Förderung der freiwilligen Altersvorsorge durch eine Altersvorsorgezulage vorgeschlagen hatte.

³ Vgl. Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 6

⁴ Gesetzesentwurf des AVmG – Bundestagsdrucksache 14/4595 (Nr.: 003), S. 1

Bevölkerungsentwicklung. In Deutschland zeichnet sich dieser einerseits durch eine Alterung der Gesellschaft, die auch mit einer steigenden Lebenserwartung verbunden ist, andererseits durch eine sinkende Geburtenrate und den Rückgang der Gesamtbevölkerung aus.⁵

Aufgrund dieser demographischen Entwicklungen und unter der Annahme, dass das Umlageverfahren im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung beibehalten wird, müssen zukünftig immer weniger Versicherte die Leistungen für immer mehr Rentner finanzieren. Auf diese Anforderung hätte das System der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich auch ohne eine Reformierung reagieren können, da die zu erhebenden Einnahmen und somit der Beitragssatz gesetzlich mit der Höhe der zu leistenden Ausgaben verknüpft sind. So prognostizierte die Bundesregierung im Jahr 2000, dass der Beitragssatz zur Rentenversicherung ohne die Durchführung der Reformvorhaben bis zum Jahr 2030 auf 24% bis 26% steigen würde.⁶

Ein derart hoher Anstieg des Rentenversicherungsbeitrages war jedoch politisch nicht gewollt. Vor allem sollten zu hohe Lohnnebenkosten nicht die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gefährden. Diesem sollte angesichts der Arbeitslosigkeit, die seit dem Jahr 1995 auf kontinuierlich hohem Niveau lag⁷, Rechnung getragen werden. Die Bundesregierung erhoffte sich angesichts der geplanten Rentenreform 2001, dass „[d]ie damit verbundene Beitragssatzstabilisierung eine wichtige Voraussetzung für mehr Wachstum und Beschäftigung und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland.“⁸ schafft. Eine Begrenzung des Rentenversicherungsbeitrages ist jedoch auch ein Merkmal der Generationengerechtigkeit, die dem Generationenvertrag innewohnt, auf welchem das System der gesetzlichen Rentenversicherung fußt.⁹

Die Rentenreform des Jahres 2001/2002 bewegte sich wie ihre Vorgänger und Nachfolger im Spannungsfeld zwischen den von steigenden Aufwänden zum Alterssicherungssystem der gesetzlichen Rente aufgrund des demographischen Wandels und der politisch gewollten Begrenzung des Anstiegs des Rentenversicherungsbeitrages.

2.2 Reformmaßnahmen

Der ursprüngliche Entwurf zum AVmG war im Zuge der Beratungen in zwei eigenständige Gesetze aufgespalten. Die zustimmungspflichtigen Teile des Gesetzesentwurfes bildeten das AVmEG, welches am 21. März 2001 beschlossen wurde¹⁰, die nicht zustimmungspflichtigen

⁵ Vgl. Kühn (Nr.: 004), S. 7, entsprechende Befunde auch ablesbar aus den in den Anhängen 1 bis 4 dargestellten Bevölkerungspyramiden der Jahre 2015, 2030, 2045 und 2060

⁶ Vgl. Gesetzesentwurf des AVmG – Bundestagsdrucksache 14/4595 (Nr.: 003), S. 1

⁷ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung Arbeitslosen und Arbeitslosenquote (Nr.: 005), S. 6
Anzahl der Arbeitslosen in Mio.: 1995 – 3,6 1997 – 4,4 1999 – 4,1 2001 – 3,9.

⁸ Vgl. Gesetzesentwurf des AVmG – Bundestagsdrucksache 14/4595 (Nr.: 003), S. 1

⁹ Vgl. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetzesentwurf des AVmG – Bundestagsdrucksache 14/5146 (Nr.: 006), S. 2

¹⁰ Bundesgesetzblatt Teil I, S. 1310

Teile bildeten das AVmG, welches am 26.06.2001 beschlossen wurde¹¹. Die im Folgenden beschriebenen Änderungen beziehen sich auf das Gesetzespaket aus AVmG und AVmEG.

2.2.1 Festsetzung einer Obergrenze des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung und Untergrenze des Sicherungsniveaus

Mit dem Gesetzespaket wurde erstmals eine Obergrenze für den Beitragssatz festgelegt.¹² In der allgemeinen Rentenversicherung darf der Beitragssatz bis zum Jahr 2025 nicht über 20% und bis zum Jahr 2030 nicht über 22 % steigen. Damit verbunden wurde die Bundesregierung verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, sobald sich zeigt, dass der Beitragssatz in der mittleren Variante der 15-jährigen Vorausberechnung, die genannten Grenzen übersteigt. Unter anderem diese Vorgabe führte im Jahr 2002 zur Einsetzung der Rürup-Kommission.

Ebenso wurde eine Untergrenze für das Nettorentenniveau beim Zugang in die Rente festgelegt. Dieses wurde als Verhältnis der verfügbaren Standardrente¹³ zum durchschnittlichen Nettoentgelt („nach Sozialversicherung und Steuern“) berechnet und sollte den Wert von 67 % nicht unterschreiten. Die Bundesregierung wird verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wenn sich zeigt, dass das Nettorentenniveau in der mittleren Variante der 15-jährigen Vorausberechnung, die genannten Grenzen unterschreitet. Durch das Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz wurde die Art der Berechnung des Sicherungsniveaus der gesetzlichen Rente verändert. Es beschreibt jetzt das Verhältnis der verfügbaren Standardrente zum verfügbaren Durchschnittsentgelt („nach Sozialversicherung“, aber „vor Steuern“). In der aktuellen Fassung von §154 Abs. 3 des Sozialgesetzbuches Sechstes Buch (SGB VI) beträgt das mindestens zu erreichende Sicherungsniveau der Standardrente bis zum Jahr 2020 46 % und bis zum Jahr 2030 43%.

2.2.2 Absenken des Rentenniveaus durch die Änderung des Mechanismus zur Rentenanpassung

Sowohl die Rentenreform des Jahres 2001, als auch die des Jahres 2004¹⁴, hatten maßgeblichen Einfluss auf den Berechnungsvorgang der Rentenanpassungen durch die Ermittlung des aktuellen Rentenwertes¹⁵, mit der politisch gewollten Zielstellung, das Nettorentenniveau zukünftig abzusenken.

Grundsätzlich kehrte der Gesetzgeber 2001 zur Bruttolohnanpassung zurück, das heißt, dass die Steigerung der Renten grundsätzlich an die Bruttolohnentwicklung gekoppelt ist.

¹¹ Bundesgesetzblatt Teil I, S. 403

¹² §154 Abs. 3 SGB VI

¹³ Regelaltersrente berechnet aus 45 Entgeltpunkten abzgl. durchschnittlicher KV-/PV-Beiträge.

¹⁴ Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz vom 21.07.2004 Bundesgesetzblatt Teil I, S. 1791

¹⁵ §68, §68a SGB VI und systematisch gleich für den aktuellen Rentenwert (Ost): §§255a-f SGB VI

Gleichzeitig wurden jedoch auch die Veränderung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung, sowie der Altersvorsorgeanteil in der Berechnung der Rentenanpassungen berücksichtigt. (sog. Riester-Faktor) Auch der im Jahr 2004 durch das Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz eingeführte Nachhaltigkeitsfaktor beeinflusst die Ermittlung der Rentenanpassungen.

Beide Faktoren beabsichtigen einen dämpfenden Einfluss auf die Steigerung des aktuellen Rentenwertes. Dieser ist derart ausgestaltet, dass dieser „keineswegs eine Reduktion der Kaufkraft impliziert, sondern lediglich eine gegenüber dem allgemeinen Lohnwachstum weniger stark steigende Kaufkraft. Es handelt sich also nicht um eine absolute Rentensenkung, sondern nur um eine Rentensenkung relativ zur Lohnentwicklung.“¹⁶

Der Riester-Faktor berücksichtigt dabei jeweils die Veränderung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung des Vorjahrs zum vorvergangenen Jahr und den Altersvorsorgeanteil des Vorjahrs zum vorvergangenen Jahr. Er wirkt demnach so, dass der aktuelle Rentenwert langsamer steigt, wenn die Beitragszahler im Vergleich zum Vorjahr mit höheren Aufwendungen durch die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder zur staatlich geförderten Altersvorsorge belastet sind.

Der Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt im Grunde das Verhältnis des Wachstums der Ausgaben und der Einnahmen der Rentenversicherung. Diesbezüglich steigen die Ausgaben schneller als die Einnahmen, wenn die Zahl der Rentner schneller steigt als die Zahl der Beitragszahler.¹⁷

2.2.3 Förderung privater und betrieblicher Altersvorsorge

Zur (Teil-)Kompensation des Absinkens des Rentenniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung wurden durch die Änderungen verschiedener Gesetze (bspw. Einkommenssteuergesetz, Betriebsrentengesetz, Versorgungsausgleichsgesetz) und die Einführung des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) die Rahmenbedingungen zur staatlichen Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge und der betrieblichen Altersvorsorge geschaffen.

Im Rahmen der Riester-Rente stellt der Staat hierbei über Zulagen und steuerliche Entlastungen Anreize und Förderung für den Aufbau zusätzlicher Altersvorsorge bereit.

Die Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge, sollte über steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Änderungen erreicht werden, zudem wurde der gesetzliche Arbeitnehmeranspruch auf Entgeltumwandlung eingeführt und die Regelungen des Betriebsrentengesetzes

¹⁶ Vgl. Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 22

¹⁷ Vgl. ebenda, S. 23

weiterentwickelt.¹⁸ Bei der Entgeltumwandlung fördert der Staat die betriebliche Altersvorsorge, indem er die in der Ansparphase gezahlten Beiträge im gesetzlichen Rahmen steuer- und sozialversicherungsfrei stellt, erst die ausgezahlte Leistung nachgelagert besteuert und auf die Leistung dann ggf. Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zu zahlen sind.

2.2.4 Verbesserte Renteninformation

Unter der Zielstellung „allen Versicherten die Möglichkeit [zu geben], ihre jeweiligen Entscheidungen im Rahmen des Aufbaus der kapitalgedeckten Altersvorsorge zu überprüfen und gegebenenfalls die weitere Anlagestrategie im Hinblick auf das für das Alter gewünschte Versorgungsniveau zu optimieren“¹⁹ wurde mit der Reform des Jahres 2001 der Auskunftsservice durch die Träger der Deutschen Rentenversicherung (DRV) verbessert. Künftig sollten die Versicherten bereits deutlich früher über ihre bisher erworbenen aktuellen Rentenansprüche informiert werden. So erhalten alle Versicherten, die das 27. Lebensjahr vollendet haben jährlich eine Renteninformation. Nach Vollendung des 55. Lebensjahres wird diese alle drei Jahre durch eine Rentenauskunft ersetzt.²⁰

2.3 Funktionsweise der Riester-Rente

Die Riester-Rente ist eine durch staatliche Zulagen und durch Sonderausgabenabzug steuerlich geförderte, dem Grunde nach privat finanzierte Rente. Sie dient dem Ausgleich des Absinkens des Rentenniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Abschluss einer Riester-Rente ist freiwillig.

2.3.1 Gesetzlicher Rahmen

Rechtsgrundlage der Förderung der privaten Altersvorsorge bildet das Einkommenssteuergesetz, vor allem §10a EStG und Abschnitt 11 EStG.

2.3.2 Förderberechtigter Personenkreis

Da die Riester-Rente insbesondere auf den Ausgleich des Absinkens des Rentenniveaus gerichtet ist, zielt die staatliche Förderung auf die Personen ab, die von dieser Absenkung tatsächlich betroffen sind bzw. betroffen sein werden. Anspruchsberechtigt sind hierbei die unmittelbar Förderberechtigten und die mittelbar Förderberechtigten.

¹⁸ Vgl. Sibinski (Nr.: 007), S. 99

¹⁹ Gesetzesentwurf des AVmG – Bundestagsdrucksache 14/4595 (Nr.: 003), S. 43

²⁰ §109 SGB VI

Unmittelbar förderberechtigt sind die in §10a Abs. 1 EStG genannten Personen, wenn diese im jeweiligen Beitragsjahr mindestens 60 EUR förderbare Altersvorsorgebeiträge geleistet haben, insbesondere alle Pflichtversicherten in der deutschen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte, sowie Beamte:²¹

Nach §79 Satz 2 EStG sind die Ehegatten und Lebenspartner von unmittelbar Förderberechtigten **mittelbar förderberechtigt**, wenn Sie in Ihrer eigenen Person nicht unmittelbar förderberechtigt sind und die Ehegatten bzw. Lebenspartner nicht dauerhaft getrennt leben.

Eine genaue Bestimmung des Anteils der förderberechtigten Personen an der Gesamtbevölkerung ist aufgrund fehlender statistischer Daten nicht möglich. Für die Jahre 2016/2017 liegen die Schätzungen in etwa bei 37,5 Millionen Personen.²² Ihnen gegenüber stehen in circa 53,9 Millionen Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren.²³ Dies ergibt eine Quote von 69,6%.

2.3.3 Weitere Förderungsvoraussetzungen

Weitere Förderungsvoraussetzungen sind die nicht schädliche Verwendung, das rechtzeitige Stellen des Förderantrages und das Bestehen eines zertifizierten Altersvorsorgevertrages.

Im Rahmen der Riester-Förderung werden private Zahlungen nur dann berücksichtigt, wenn diese zu einem **zertifizierten Altersvorsorgevertrag** geleistet werden. Das heißt, dass Vorsorgeverträge nur dann staatlich gefördert werden sollen, wenn diese gewissen Anforderungen, welche im Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz geregelt sind, entsprechen. Eine erfolgreiche Zertifizierung bedeutet, dass ein Riester-Produkt die formellen Kriterien erfüllt. Das Zertifikat entspricht jedoch keinem wirtschaftlichen Qualitäts- oder Gütesiegel.²⁴

Besondere Bedeutung erlangen die Zertifizierungskriterien dadurch, dass diese die Rechtsgrundlagen für jedes Riester-Rentenprodukt sind. Sie haben einerseits unmittelbaren Einfluss auf die Gestaltung der Produkte durch die Anbieter, andererseits wirken sich diese Regularien auf die Attraktivität und Rentabilität des Produktes aus Sicht des Anlegers aus.²⁵

Die im Jahr 2001 definierten Zertifizierungskriterien zielten auf die Etablierung einer zweckgebundenen Leibrentenversicherung für das Alter ab und nicht darauf, ein beliebiges Rendite-sparen zu fördern. Daher sollten nur Produkte gefördert werden, für die der Anbieter die Garantie übernimmt, dass alle vom Sparer eingezahlten Beträge und staatlichen Förderungen zu Beginn der Rentenzahlung als Mindestkapital zur Verfügung stehen.²⁶

²¹ Ein Überblick über den förderberechtigten Personenkreis bietet Anhang 6 - Übersicht über die Förderberechtigung.

²² Vgl. Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 12, Stellpflug (Nr.: 008), S. 5

²³ Vgl. Statistisches Bundesamt – Bevölkerung nach Altersgruppen (Nr.: 009), S. 1

²⁴ Vgl. Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 18

²⁵ Vgl. Kleinlein (Nr.: 010), S. 12

²⁶ Vgl. Riester (Nr.: 011), S. 46

Die aus diesem Ziel abgeleiteten, strikten elf Zertifizierungskriterien²⁷ legten außerdem fest mit welchen sich konzeptionell kaum unterscheiden verschiedenen Vertragsarten²⁸, die staatliche Förderung beansprucht werden kann. Aufgrund der hohen Sicherheitsanforderungen an die Anlageform, wurden geringere Renditechancen erwartet.²⁹

Nach den Regelungen des AltZertG darf das Altersvorsorgevermögen aus Sparverträgen **nicht schädlich verwendet**, also nur nach bestimmten Modalitäten³⁰ ausgezahlt werden. Diese Beschränkungen leiten ihren Ursprung aus der Zielstellung der Riester-Rente, eine zweckgebundene Leibrentenversicherung für das Alter zu etablieren, ab. Wird ein gefördertes Altersvorsorgevermögen nicht den gesetzlichen Regelungen entsprechend ausgezahlt, liegt eine schädliche Verwendung vor. In diesem Fall sind nach §93 EStG erhaltene Zulagen und steuerliche Vergünstigungen zurückzuzahlen und die im Riester-Vertrag enthaltenen Kapitalerträge sind zu versteuern.³¹³²

Nach §89 EStG hat der Zulagenberechtigte jedes Jahr den **Antrag auf Zulage** bis zum Ablauf des zweiten Kalenderjahres, welches auf das Beitragsjahr folgt, bei dem Anbieter seines Riester-Vertrages zu stellen. Hierfür ist der amtlich vorgeschriebene Vordruck zu nutzen.

2.3.4 Staatliche Förderung³³

Um eine möglichst weite Verbreitung der Riester-Rente zu erreichen, wird sie auf zwei Wegen staatlich gefördert. Einerseits werden direkte Altersvorsorgezulagen gezahlt, andererseits sind die gezahlten Beiträge als steuerlicher Sonderausgabenabzug zu berücksichtigen und führen so zu einer niedrigeren Einkommenssteuerlast.³⁴

Im Rahmen einer Günstigerprüfung berechnet das Finanzamt im Rahmen der Einkommenssteuerprüfung die für den Anleger günstigere Variante. (§10a Abs. 2 EStG)

Die **Altersvorsorgezulage** setzt sich aus einer Grundzulage (§84 EStG) und einer Kinderzulage (§85 EStG) zusammen und wird dem Anleger direkt auf seinen Vertrag überwiesen. Der

²⁷ Detaillierte Auflistung der Zertifizierungskriterien des Jahres 2001 in *Anhang 8 - Gegenüberstellung der Zertifizierungskriterien nach AltZertG 2001 und 2016*

²⁸ Vgl. Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 18

²⁹ Vgl. Riester (Nr.: 011), S. 46. So der Vorwurf von Oppositionspolitikern und Finanzwirtschaft, die Überregulierung führe zu Renditeverlusten

³⁰ Als Bestandteil der Zertifizierungskriterien ebenfalls in *Anhang 8 - Gegenüberstellung der Zertifizierungskriterien nach AltZertG 2001 und 2016* dargestellt

³¹ Bei nichtschädlicher Verwendung wären diese erst in der Auszahlungsphase nachgelagert zu versteuern.

³² Vgl. Sibinski (Nr.: 007), S. 81

³³ Darstellung zur Entwicklung der Höhe der staatlichen Förderung in *Anhang 7 - Höhe der Riester-Förderung*

³⁴ Laut Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 24 entsteht eine weitere indirekte Förderung durch die Freistellung der Beiträge in einer Lebensphase mit besonders hoher Einkommenssteuerbelastung zur geringeren Besteuerung in der Auszahlungsphase, da die erzielten Alterseinkommen tendenziell geringer sind als die in der Lebensphase des Erwerbslebens erzielten Einkommen.

Anspruch auf Kinderzulage besteht für jedes Kind, für welches im Vorjahr Anspruch auf Kindergeld bestand. Die Zulage steht der Mutter zu, es sei denn die Eltern beantragen es anders.

Um die volle Altersvorsorgezulage beanspruchen zu können muss ein **Mindesteigenbeitrag** geleistet werden (§86 EStG). Dieser bestimmt sich aus einem Prozentsatz des rentenversicherungspflichtigen Einkommens des Vorjahres abzüglich des Zulagenanspruches. Das heißt, dass der Sparer nur einen Teil des vorgegebenen Mindesteigenbeitrages allein aufbringen muss. Wird der Mindesteigenbeitrag nicht erreicht, wird die Zulage im Verhältnis der geleisteten Beiträge zum Mindesteigenbeitrag gekürzt.

Insbesondere bei Anlegern, die über ein geringes rentenversicherungspflichtiges Einkommen verfügen, aber gleichzeitig viele kindergeldberechtigte Kinder haben, ist es möglich, dass die Summe aus Grundzulage und Kinderzulage bereits den festgelegten Prozentsatz des rentenversicherungspflichtigen Einkommens übersteigt. Um zu verhindern, dass der Inanspruchnahme der staatlichen Förderung überhaupt kein Eigenbeitrag gegenübersteht, muss in diesen Fällen wenigstens der **Sockelbetrag** geleistet werden.

Die tatsächlich geleisteten Sparbeiträge (gezahlte Beiträge und Zulage) können bei der Einkommenssteuererklärung als **Sonderausgaben** berücksichtigt werden. (§10a EStG) Das Finanzamt prüft, ob die Zahlung der Zulagen oder die steuerliche Abzugsmöglichkeit der geleisteten Beiträge für den Anleger von Vorteil ist. Das Vorgehen entspricht den Regelungen beim Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag.³⁵

2.3.5 Weitere Aspekte

In der Ansparphase werden die gezahlten Beiträge aus dem Nettoentgelt des Sparers gezahlt, jedoch im Rahmen des Sonderausgabenabzugs steuerfrei gestellt.

Da in der Ansparphase die Beiträge aus einem Entgelt gezahlt werden, aus welchem bereits **Sozialversicherungsbeiträge** abgeführt wurden, ist die Riester-Rente in der Auszahlungsphase grundsätzlich sozialversicherungsfrei.

Aufgrund der Steuerfreistellung der gezahlten Beiträge in der Ansparphase über den Sonderausgabenabzug, ist die Riester-Rente **nachgelagert**, das heißt in der Auszahlungsphase, vollständig **zu besteuern**. (§22 Nummer 5 EStG) Die Höhe der Besteuerung richtet sich hierbei nach dem individuellen Einkommenssteuersatz.

Riester-Renten unterliegen dem gesetzlichen **Garantiezins** für die Lebens- und Rentenversicherung. (Höchstrechnungszins) Seit Einführung der Riester-Rente ist dieser im Umfeld der Niedrigzinspolitik der europäischen Zentralbank infolge der Finanzmarktkrise des Jahres 2008

³⁵ Vgl. Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 25

stetig gesunken. Lag er am 01.01.2002 noch bei 3,25% liegt er seit dem 01. Januar 2017 bei 0,9% für neu abgeschlossene Verträge.

Auch werden Riester-Renten, wie jede klassische Lebensversicherung, an der **Überschussbeteiligung** der Lebensversicherer beteiligt. Diese Überschüsse entstehen aus Abweichung von besonders vorsichtig berechneten Beiträgen und Leistungen und den später tatsächlich zu zahlenden Leistungen. Da diese Überschüsse nicht durch unternehmerische Leistung des Versicherers entstehen wird dieser unter Beachtung verschiedener Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes und Versicherungsvertragsgesetzes zu großen Teilen an die Versicherten ausgeschüttet.³⁶

2.4 Bemühungen zur Steigerung der Verbreitung der Riester-Rente

In diesem Abschnitt werden ausgewählte Änderungen in der Riester-Rente seit dem Jahr 2002 chronologisch dargestellt.³⁷ Die Anpassungen des Systems der Riester-Rente verfolgten durchgehend die Zielstellung die Verbreitung der Riester-Rente zu erhöhen.³⁸ Dies sollte insbesondere durch die Erhöhung von Attraktivität und Akzeptanz der Riester-Rente, sowohl bei den Anlegern, als auch den Anbietern erreicht werden. Um diese Ziele zu erreichen, ergriff der Gesetzgeber Maßnahmen, um finanzielle Anreize zu erhöhen oder neu zu setzen, die Flexibilität der Riester-Produkte zu erhöhen, Komplexität zu reduzieren, die Verfahren zu vereinfachen und im Jahr 2008 das „Wohn-Riestern“ einzuführen.³⁹

2005 – Änderungen im Zusammenhang mit dem Alterseinkünftegesetz

Die Maßnahmen zielten insbesondere darauf ab, die Verfahren zu vereinfachen und durch höhere Flexibilisierung der Auszahlung die Attraktivität für die Anleger zu steigern. Gleichwohl wurde die Attraktivität für die Versicherungsunternehmen erhöht, um deren Vertriebsaktivitäten zu stimulieren. Im Einzelnen handelte es sich dabei um folgendes:

- Festlegung eines einheitlichen Sockelbetrages in Höhe von 60 EUR
- Reduzierung der Zertifizierungskriterien des AltZertG von elf auf fünf⁴⁰

³⁶ Die Überschussbeteiligung wird unter 3.3.2.3 *Beteiligung der Versicherten an den Überschüssen* detaillierter behandelt.

³⁷ Vgl. Steffen (Nr.: 012), S. 45 bis 55

³⁸ Zur Wirksamkeit der Maßnahmen auf die Verbreitungsquote, siehe 2.5 *Verbreitung der Riester-Förderung*.

³⁹ Vgl. jeweils Gesetzesentwurf des AltEinkG – Bundestagsdrucksache 15/2150 (Nr.: 013), S. 1 und 2, Gesetzesentwurf zum Eigenheimrentengesetz – Bundestagsdrucksache 16/9274 (Nr.: 014), S. 1, Gesetzesentwurf zum Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz – Bundestagsdrucksache 17/10818 (Nr.: 015), S. 1

⁴⁰ Die Zertifizierungskriterien des Jahres 2016, die auch durch weitere hier nicht explizit beschriebene Änderungen verändert wurden, sind in *Anhang 8* - Gegenüberstellung der Zertifizierungskriterien nach AltZertG 2001 und 2016 dargestellt.

- Einführung des Verfahrens des Dauerzulagenantrages, durch welches das jährlich durchzuführende Antragsverfahren vereinfacht wird. Einmal bevollmächtigt, beantragt der Anbieter des Vertrages jährlich die Zulage ohne erneuten Antrag des Sparerers.⁴¹
- Schaffung der Möglichkeit 30% des Altersvorsorgevermögens bei Rentenbeginn auszahlen zu lassen und damit Ermächtigung des Anlegers über einen Teil des Altersvorsorgekapitals ohne Zweckbindung verfügen zu können.
- Verteilung der Abschlusskosten des Vertrages auf 5 Jahre (vorher: 10 Jahre) um den Vertrieb des Produktes für die Anbieter attraktiver zu machen.

2006 – Einführung der Unisex-Tarife⁴²

- Für ab 01.01.2006 abgeschlossene Riester-Verträge gilt als Zertifizierungskriterium, dass die Tarife Unisex-Tarife sein müssen. Das heißt, dass Frauen und Männer für die gleiche Leistung den gleichen Beitrag zahlen müssen. Die geschlechterspezifische unterschiedliche Lebenserwartung darf bei der Tarifikalkulation nicht mehr berücksichtigt werden.

2008 – Einführung des „Wohn-Riesters“ durch das Eigenheimrentengesetz⁴³

Um den Verbreitungsgrad und die Attraktivität der Riester-Förderung weiter zu erhöhen ist es seit dem 01.01.2008 möglich, die selbstgenutzte Wohnimmobilie in die steuerlich geförderte Altersvorsorge einzubeziehen.

Zentrales Förderkriterium des Wohn-Riesters ist, dass das angesparte Altersvorsorgevermögen wohnwirtschaftlich⁴⁴ für eine selbstgenutzte Immobilie⁴⁵ verwendet werden muss.

Dabei stellt das „Wohn-Riestern“ eine eigene Form der Riester-Förderung mit erheblichen Besonderheiten dar, welche mit einer teilweisen Abkehr von der bisherigen Riester-Systematik einhergeht.⁴⁶

Diese Riester-Verträge stehen üblicherweise im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Darlehens, welches der wohnwirtschaftlichen Verwendung dient. Der Riester-Vertrag kann sich bereits in der Ansparphase befinden oder erst bei Aufnahme des Darlehens abgeschlossen werden. Die Zahlungen zur Tilgung des Darlehens werden wie Beiträge zu einem Riester-

⁴¹ Ist der Dauerzulagenantrag gestellt, hat der Anleger nur noch die Pflicht wesentliche Änderungen anzuzeigen. (§89 EStG)

⁴² Im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie 2004/113/EG

⁴³ Bundesgesetzblatt Teil I, S. 1509

⁴⁴ Herstellung oder Erwerb einer Wohnung, Tilgung eines diesbezüglich zweckgebundenem Darlehens, Umbau einer Wohnung zu Reduzierung von Barrieren (erst ab 2013) (§92a Abs. 1 EStG)

⁴⁵ Eigenheim, Eigentumswohnung, selbstgenutzte Genossenschaftswohnung

⁴⁶ Bereits bei Einführung der Riester-Rente war es möglich ein „Darlehen“ beim eigenen Riester-Vertrag zu nehmen, um eine Wohnung zu finanzieren, jedoch mit der Verpflichtung die Entnahme bis zur Auszahlungsphase vollständig auszugleichen. Trotz dieser Möglichkeit diente die staatliche Förderung in dieser Konstellation ausschließlich der Bildung einer Leibrente. Siehe: Kleinlein (Nr.: 010), S. 28

Sparvertrag gefördert. Die Sparleistung des Anlegers und die staatliche Förderung dienen zur Tilgung der Darlehensverbindlichkeiten, anstelle des Aufbaus eines Kapitals zur späteren Finanzierung einer Leibrente.⁴⁷

Entsprechend erfolgt in der Auszahlungsphase nicht die Auszahlung einer Leibrente. Der förderfähige Mehrwert in der Auszahlungsphase liegt dann darin, dass der Anleger von der Mietfreiheit der selbstgenutzten Immobilie profitiert. Auch die bei den anderen Riester-Vertragsformen obligatorische Leibrente ab dem Alter 85 ist nicht vorgesehen.

Insbesondere ist auch vor Erreichen der Auszahlungsphase eine vollständige Entnahme des angesparten Kapitals aus dem Riester-Vertrag möglich, solange dieses im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verwendet wird. Eine Verpflichtung diese Entnahmen bis zum Ende der Ansparphase wieder auszugleichen besteht nicht.

Aufgrund der besonderen Ausgestaltung des „Wohn-Riesters“ war es nötig die sonstigen Grundlagen der Riester-Systematik anzupassen, um diese auch auf die neue Fördermöglichkeit anwenden zu können. So wurden die Zertifizierungskriterien der Altersvorsorgeverträge und die Regelung bezüglich der schädlichen Verwendung und nachgelagerten Besteuerung entsprechend angeglichen.

Weitere Änderungen im Zusammenhang mit dem Eigenheimrentengesetz

- Anhebung der Kinderzulage auf 300 EUR für nach dem 01.01.2008 geborene Kinder
- Einführung eines sogenannten Berufseinsteigerbonus, der die Grundzulage einmalig um 200 EUR erhöht, wenn der Anleger zu Beginn des Beitragsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

2013 – Änderungen im Zusammenhang mit dem Altersvorsorge-Verbesserungsgesetzes⁴⁸

- Einführung des einheitlichen Produktinformationsblattes (Kennzahlen zu Ertragserwartung und Kosten) zur Erhöhung der Kosten- und Markttransparenz
- Verbesserung der Möglichkeiten sich im Riester-Vertrag gegen das Risiko der Erwerbsminderung abzusichern
- Begrenzung der Kosten bei Anbieterwechsel auf 150 EUR
- Verbesserung des Wohn-Riesters (Flexibilisierung der Kapitalentnahme, bestimmte Umbauten und Modernisierungen finanzierbar)

2018 – Änderung im Zusammenhang mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz

- Anhebung der Grundzulage auf 175 EUR

⁴⁷ Vgl. Sibinski (Nr.: 007), S. 71

⁴⁸ Bundesgesetzblatt Teil I, S. 1667 und Gesetzesentwurf zum Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz Bundestagsdrucksache 17/10818 (Nr.: 015)

- Vermeidung der doppelten Erhebung von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen bei der Riester-geförderten betrieblichen Altersvorsorge⁴⁹
- Einführung eines Anrechnungsfreibetrages für Einkommen aus zusätzlicher Altersvorsorge beim Bezug von Grundsicherung nach SGB XII (bis 100 EUR 100% anrechnungsfrei, ab 100 EUR 30% anrechnungsfrei, Höchstfreibetrag 2019: 212 EUR)⁵⁰

2.5 Verbreitung der Riester-Förderung

Der Gesetzgeber verfolgte mit der Einführung der Riester-Rente das Ziel, den Auf- und Ausbau der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge mittels einer staatlichen Förderung für die Personen zu initiieren, die von der Absenkung des Rentenniveaus durch die Rentenreform des Jahres 2001 betroffen sind.

Daher muss die Beurteilung, ob die Riester-Rente die in sie gesteckten Erwartungen erfüllen kann, insbesondere daran gemessen werden, ob sie die erwartete flächendeckende Verbreitung erreicht hat.

2.5.1 Gesamtanzahl der Riester-Verträge und geförderten Personen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlicht in regelmäßigen Abständen Statistiken über die Gesamtzahl der abgeschlossenen Riester-Verträge. Die Entwicklung der Verbreitung der Riester-Förderung korreliert hierbei unterschiedlich stark mit den unter 2.4 dargestellten Maßnahmen. Steigt die Verbreitung der Riester-Rente in den ersten Jahren nach deren Einführung im Jahr 2001 noch relativ gering an, führen die mit dem AltEinkG beschlossenen Vereinfachungen im Riester-System zu einem dynamischeren Zuwachs ab 2005. Auch unter dem Eindruck der globalen Finanzkrise verlangsamte sich die Verbreitung in den Jahren 2007 bis 2010 kontinuierlich. Seit dem Jahr 2012 stagniert die Verbreitung der Riester-Verträge. Die geringfügig steigende Gesamtanzahl der Verträge seit dem Jahr 2012 wurde fast ausschließlich über den Abschluss von Wohn-Riester-Verträgen realisiert. Auch die Reformbemühungen in der Riester-Förderung der Jahre 2013 und 2018 konnten kein bedeutendes Wachstum initiieren. Die aktuelle Statistik, mit dem Stichtag der Ermittlung vom 14.12.2018, weist für das dritte Quartal 2018 eine Gesamtzahl von 16,568 Millionen abgeschlossenen Riester-Verträgen aus, wobei das BMAS davon ausgeht, dass ca. 20% dieser Verträge aktuell ruhend gestellt sind, das heißt aktuell keine Beitragsleistung in der Ansparphase erfolgt.⁵¹

⁴⁹ Wird ein geförderter Riester-Vertrag im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge bedient, so sind die Beiträge aus dem Nettoentgelt zu bezahlen. Bis zum 31.12.2017 wurden auf die ausgezahlte Rente erneut Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge erhoben.

⁵⁰ §82 SGB XII. Der Höchstfreibetrag beträgt 50% der Regelbedarfsstufe 1 nach dem SGB XII.

⁵¹ Vgl. Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 31

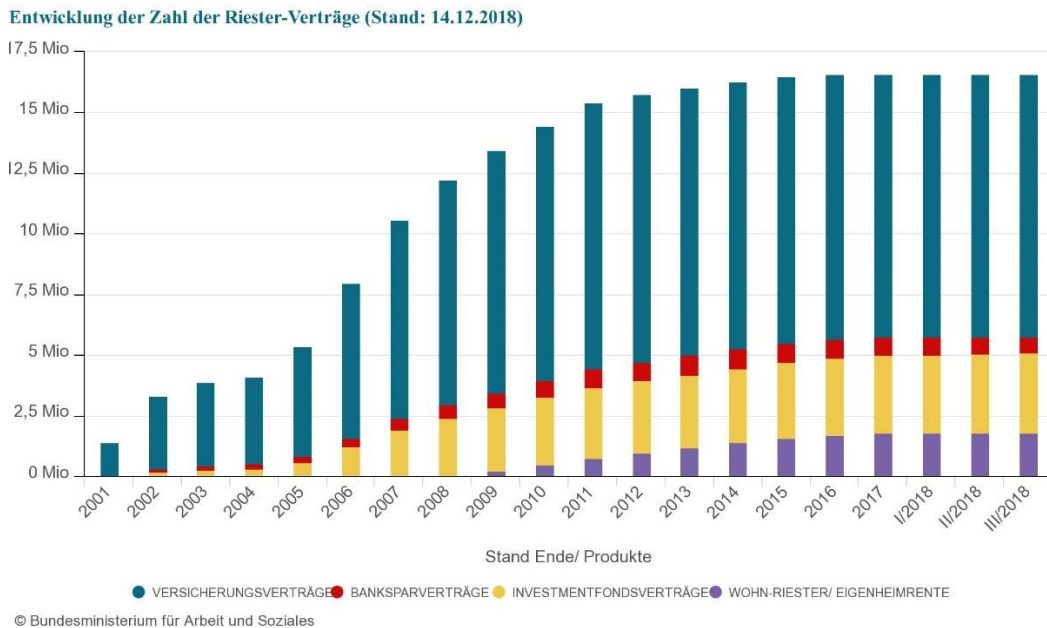


Abbildung 1 - Entwicklung der Zahl der Riester-Verträge⁵²

Gleichzeitig erhebt die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) statistische Daten über die Gewährung der Riester-Zulagen und die Überprüfung des Sonderausgabenabzuges. Die diesbezüglich aktuelle Statistik, mit dem Stichtag der Ermittlung vom 15.05.2018, liefert endgültige Daten für das Beitragsjahr 2015. Demnach erhielten 11,106 Millionen Personen eine Riester-Förderung⁵³ (Gesamtvertragsanzahl im Jahr 2015: 16,489 Millionen). Die Statistik der ZfA berücksichtigt hierbei jedoch nur die Verträge, die tatsächlich gefördert wurden. Auch anhand der Statistik der ZfA lässt sich ablesen, dass die die Förderung im Rahmen der Riester-Verträge seit 2013 kein substantielles Wachstum mehr aufweist.⁵⁴

2.5.2 Relative Verbreitung der Riester-Verträge

Um eine Aussage über den relativen Grad der Verbreitung der Riester-Rente treffen zu können, bedarf es der Information über die absolute Größe des förderberechtigten Personenkreises. Nach Angaben der Bundesregierung⁵⁵ liegen hierüber keine gesicherten statistischen Daten vor. Da die Anzahl der förderberechtigten Personen daher lediglich geschätzt werden kann⁵⁶, ergeben sich je nach Schätzung unterschiedliche Werte für die relative Verbreitung.

In seiner Expertise für den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestimmt Börsch-Schupan für die relative Verbreitung im Jahr 2012 den Wert

⁵² Darstellung des BMAS auf Grundlage der im *Anhang 11 - Bestand Riester-Verträge nach Vertragsart* dargestellten Statistik, abgerufen unter: <https://www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Zusaetzliche-Altersvorsorge/statistik-zusaetzliche-altersvorsorge.html> am 10.04.2019

⁵³ Vgl. Bundesfinanzministerium (Nr.: 016), S. 3

⁵⁴ ebenda

⁵⁵ Vgl. „Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 19/8138“. Bundestagsdrucksache 19/8624 (Nr.: 017), S. 3

⁵⁶ Vgl. Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 12 Je nach Zeitpunkt und Datenquelle liegt die geschätzte Anzahl zwischen 25 und 41,2 Millionen Personen.

von 44%.⁵⁷ Für das Jahr 2019 bestimmt die Friedrich-Ebert-Stiftung⁵⁸ einen Anteil von 41,25% bis 44%.

Die im Auftrag des BMAS durchgeführte Untersuchung „Verbreitung der Altersvorsorge 2015“ kommt für das Jahr 2015 zu dem Ergebnis, dass 35,8% der in die Untersuchung einbezogenen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 25 und 65 Jahren einen Riester-Vertrag besitzen.⁵⁹

Des Weiteren ist beachtlich, dass unter den Personen, die eine staatliche Förderung in ihrem Riester-Vertrag erhalten, ein nicht unerheblicher Teil den vom Gesetzgeber geforderten Mindesteigenbeitrag nicht leistet. Diese Personen werden trotz Bestehen des Riester-Vertrages und einer aktiven Sparleistung ihre Rentenlücke tendenziell nicht schließen können. Für das Beitragsjahr 2015 haben nur 5,854 Millionen Personen den Mindesteigenbeitrag geleistet und somit die staatliche Zulage vollumfänglich realisiert.⁶⁰ Dies entspricht 53,3% aller Zulagenempfänger. 20,4% aller Zulagenempfänger konnten die Zulage nicht einmal zur Hälfte realisieren.

Es ist festzustellen, dass über 50% des förderfähigen Personenkreises bisher keinen Riester-Vertrag abgeschlossen haben. Unter Berücksichtigung der ruhend gestellten Verträge, sparen aktiv weniger als 40% des förderfähigen Personenkreises. Von den Personen, welche aktiv im Rahmen der Riester-Förderung sparen, zahlen mehr als 45% nicht den vom Gesetzgeber vorgesehenen Mindesteigenbeitrag.

Auch wenn im Rahmen eines auf Freiwilligkeit beruhenden Sicherungssystems realistisch keine Verbreitungsquote von 100% erwartet werden konnte, zeigt allein der relativ geringe Verbreitungsgrad, dass die Riester-Förderung die in sie gesetzten Erwartungen nicht umfänglich erfüllt und auch nicht erwartet werden darf, dass sie dies in ihrer aktuellen Form in Zukunft erfüllen wird.⁶¹

Auch der seit Jahren anhaltende Diskurs über die Beurteilung der Riester-Rente⁶², die Vielfalt an Reformvorschlägen⁶³ und die im Koalitionsvertrag des Jahres 2018 zwischen CDU, CSU und SPD festgeschriebene Absichtserklärung⁶⁴, am Drei-Säulen-Modell festzuhalten und hierfür ein attraktives standardisiertes Riester-Produkt zu entwickeln, um die private Altersvor-

⁵⁷ Vgl. Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 37

⁵⁸ Vgl. Stellpflug (Nr.: 008), S. 5

⁵⁹ Vgl. AV 2015 (Nr.: 018), S. 36

⁶⁰ Vgl. Bundesfinanzministerium (Nr.: 016), S. 7

⁶¹ Vgl. ähnlich, Bäcker (2016b – Nr.: 019), S. 26

⁶² Vgl. Bofinger (Nr.: 020), S. 1 So attestiert Peter Bofinger im Jahr 2016 die Riester-Rente sei gescheitert und „müsse weg“, Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 7 schätzt sie für Teile der Anleger als Erfolg ein.

⁶³ Vgl. Fasshauer (Nr.: 021), S. 120, Ein Überblick über Vielzahl aktueller Reformvorschläge

⁶⁴ Vgl. Koalitionsvertrag 2018 (Nr.: 022), RZ 4277 - 4280

sorge gerechter zu gestalten und weiterzuentwickeln, bestärkt die Einschätzung, dass die Erwartungen der Reform 2001 mit dem jetzigen Zustand der Riester-Förderung nicht erfüllt werden konnten.⁶⁵

2.5.3 Soziodemographische Einflussfaktoren auf den Verbreitungsgrad der Riester-Förderung⁶⁶

Wie im bisherigen Verlauf der Arbeit dargestellt werden konnte, ist das hervorragende Problem der Riester-Förderung ihre, relativ gesehen, geringe Verbreitung. Hierbei ist zu beachten, dass die Verbreitung der Riester-Förderung in verschiedenen Teilgruppen der Bevölkerung unterschiedlich ausfällt. Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die markantesten soziodemographischen Einflussfaktoren auf die Verbreitung der Riester-Förderung.

Wie bereits dargestellt ist die Riester-Rente trotz der Tatsache, dass sie die Erwartungen an sie nicht vollends erfüllen konnte, eine der häufigsten Formen der privaten Altersvorsorge. Anhand der Struktur und Charakteristika derer, die einen Riester-Vertrag abgeschlossen haben, lassen sich Rückschlüsse darauf ziehen, welche Personengruppen von dieser Art der Förderung gerade nicht erreicht wurden. Die von der ZfA und anderen staatlichen Stellen erhobenen Statistiken können aufgrund der Merkmale der erhobenen Daten nur eingeschränkt Aussagen über die Struktur der geförderten Personen und Haushalte treffen. Detailliertere Daten über die Charakteristika der Riester-Sparer können daher nur in Verbindung mit freiwilligen Haushaltsbefragungen⁶⁷ gewonnen werden. Im Folgenden soll ein Überblick über die in der Literatur häufig beschriebenen soziodemographischen Einflussfaktoren auf die Verbreitung der Riester-Förderung gegeben werden.

Der Abdeckungsgrad der Riester-Förderung nimmt mit dem **Haushaltseinkommen** zu. Im untersten Einkommensquantil verfügen in etwa 20 % der Haushalte über einen Riester-Vertrag, während dieser Wert im oberen Quantil bei 60% liegt. Dies ist bemerkenswert, da das Verhältnis von staatlicher Förderung zum selbst zu erbringendem Mindestbeitrag im untersten Einkommensquantil besonders günstig für den Anleger ist.⁶⁸ Eine besonders hohe Subvention allein scheint nicht ausreichend, um Haushalte mit geringem Einkommen, welche tendenziell nur geringe Altersrentenansprüche zu erwarten haben und damit besonders vom Absinken

⁶⁵ Vgl. ähnlich, Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages (Nr.: 023), S. 11

⁶⁶ Graphische Darstellung zu den jeweils angeführten Faktoren in den Anhängen 12 - 15

⁶⁷ So bspw. die Daten des Sozioökonomischen Panels des DIWs SOEP, die sog. SAVE-Umfragen des MEA (Sparen und Altersvorsorge in Deutschland) oder die durch TNS Infratest Sozialforschung durchgeführte Befragung im Rahmen des AV 2015.

Auch die im Abstand von 3 Jahren durchgeführte Befragung der Bundesbank „Private Haushalte und Ihre Finanzen“ bestätigt die hier beschriebenen Zusammenhänge bezogen auf die im Jahr 2017 erhobenen Daten - siehe *Anhang 16* - Struktur privater Altersvorsorgevermögen Deutschland 2017.

⁶⁸ Vgl. Sachverständigenrat Wirtschaft Jahresgutachten 2016/2017 (Nr.: 024), RZ 636 oder Schröder (Nr.: 025), S. 10

des Rentenniveaus betroffen sind, zu privater Altersvorsorge zu bewegen.⁶⁹ Dennoch ist festzustellen, dass die Riester-Rente in der Gruppe der Geringverdiener die mit Abstand am stärksten verbreitete Form der zusätzlichen Altersvorsorge ist.⁷⁰

Förderberechtigte Haushalte mit geringem verfügbarem Haushaltseinkommen schließen systematisch seltener Riester-Verträge ab, als förderberechtigte Haushalte mit größeren finanziellen Mitteln.⁷¹

Der Abdeckungsgrad der Riester-Förderung nimmt mit der **Anzahl der Kinder**, für welche eine Kinderzulage gezahlt wird, zu. Beachtlich ist hierbei, dass Personen ohne Kinder eine unterdurchschnittliche Riester-Quote aufweisen.⁷²

Der Abdeckungsgrad der Riester-Förderung korreliert mit dem **Alter des Anlegers** und ist in jüngeren Altersklassen höher als bei älteren Menschen. So beträgt die Verbreitung unter den 18-34 Jährigen 44% und 50% für Personen im Alter zwischen 35 und 54 Jahren. In der Altersgruppe der 55 bis 65 Jährigen beträgt der Anteil 28%.⁷³

Die Verbreitung der Riester-Förderung steht auch in direktem Zusammenhang mit dem **Bildungsniveau** des Anlegers.

Der Abdeckungsgrad der Riester-Förderung steigt mit dem Erreichen eines höheren schulischen Bildungsabschluss an. Nach den SAVE-Daten besitzen Personen mit einem (Fach-)Abitur mit 20% höherer Wahrscheinlichkeit einen Riester-Vertrag.⁷⁴

Der Abdeckungsgrad der Riester-Förderung steht ebenso im Zusammenhang mit dem Erreichen eines beruflichen Bildungsabschlusses. Personen ohne einen Abschluss besaßen mit 18% am seltensten einen Riester-Vertrag, Personen mit einem Hochschulabschluss mit 36% am häufigsten.⁷⁵ Finanzielles Wissen und Bildung haben ebenfalls einen positiven Einfluss auf die Verbreitung der Riester-Förderung.⁷⁶

Als **Zwischenfazit** bleibt festzuhalten, dass auch wenn die Ursachen für die Entscheidung die Riester-Förderung nicht in Anspruch zu nehmen letztendlich auf individueller Ebene liegen, so ergibt sich aus der Darstellung der hier vorgestellten soziodemographischen Faktoren, dass

⁶⁹ Vgl. Bäcker (2016c – Nr.: 026), S. 6 oder Schröder (Nr.: 025), S. 25

⁷⁰ Vgl. Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 40

⁷¹ Vgl. Forsa-Befragung (Nr.: 027), S. 12 Dieser Ursachenzusammenhang wird bspw. gestützt durch eine Befragung der forsa Politik- und Sozialforschung im Auftrag des GDV im Januar 2019. Nach den Gründen befragt, warum die Befragten nicht privat für das Alter vorsorgen, gaben 58% an nicht über die finanziellen Mittel hierfür zu verfügen.

⁷² Vgl. AV 2015 (Nr.: 018), S. 36

⁷³ Vgl. Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 4, gleicher Befund, Schröder (Nr.: 025), S. 11

⁷⁴ Vgl. Coppola (Nr.: 028), S. 794

⁷⁵ Vgl. AV 2015 (Nr.: 018), S.34. Bei allen Formen von Berufsabschlüssen lag die Verbreitungsquote der Riester-Förderung über 30%.

⁷⁶ Vgl. Pfarr (Nr.: 029), S. 195

besonders Geringverdiener und Personen mit einem niedrigen Bildungsabschluss seltener „riestern“ als der Durchschnitt der Bevölkerung.⁷⁷

3. Verbreitungshemmnisse und Leistungsdefizite der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge

Die Hauptschwierigkeit beim Schließen der Rentenlücke wird derzeit vor allem in der Tatsache gesehen, dass viele Haushalte eine zu geringe Sparleistung haben oder überhaupt nicht sparen.⁷⁸ Der nun folgende Teil der Arbeit befasst sich mit den zugrundeliegenden Ursachen, wobei beachtet werden muss, dass dies nur **eine Auswahl an möglichen Ursachen** darstellen kann. Für die individuelle Vorsorgeentscheidung stehen regelmäßig mehrere Beweggründe in Beziehung zueinander und beeinflussen sich gegenseitig.

In einem ersten Schritt soll analysiert werden, warum ein großer Teil der Bevölkerung gar keine Altersvorsorge betreibt⁷⁹, wobei insbesondere Sparwille und Sparfähigkeit betrachtet werden. Jedoch bietet auch das Vorhandensein eines Altersvorsorgevertrages nicht die Gewähr, dass der Anleger damit seine Rentenlücke schließen kann, da die Verträge teilweise nicht mehr bedient werden, die Sparrate zu gering ist oder andere Ursachen die Rentabilität des Vertrages mindern.⁸⁰ Daher widmet sich der zweite Teil dieses Abschnittes ausgewählten Problemen der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge in Form von Sparverträgen, wobei hier zwischen Hemmnissen auf der Angebotsseite und der Nachfrageseite unterschieden werden soll. Berücksichtigt werden hierbei auch die im Rahmen der Riester-Förderung beobachteten Verbreitungshemmnisse.

3.1 Verhaltensökonomische Einflüsse bei der Verbreitung zusätzlicher Altersvorsorge

Eigenverantwortlich zu treffende Altersvorsorgeentscheidungen weisen einen erheblichen Komplexitätsgrad auf, welcher hohe Anforderungen an den Anleger stellt.⁸¹ Erkenntnisse der Verhaltensökonomie zeigen, dass das erfolgreiche freiwillige Vorsorgen für das Alter als Er-

⁷⁷ Vgl. gleiche Befunde (exemplarisch) bei: Schröder (Nr.: 025), S. 25, Sachverständigenrat Wirtschaft Jahresgutachten 2016/2017 (Nr.: 024), RZ 636, 640, 641 oder Geyer (Nr.: 030), S. 178

⁷⁸ Vgl. Sachverständigenrat Wirtschaft Jahresgutachten 2016/2017, (Nr.: 024), RZ. 635

⁷⁹ Lt. AV 2015 (Nr.: 018), S.38 haben im Jahr 2015 bei den Beschäftigten von 25 bis 65 Jahren 30% keine zusätzliche Altersvorsorge. Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S.39 berechnet bezogen auf alle Haushalte im Jahr 2012, dass 39% ohne zusätzliche Altersvorsorge sind.

⁸⁰ Wie bereits gezeigt: Bei Riester ein Fünftel Verträge ohne aktive Beitragsleistung, mehr als 45% der Geförderten sparen nicht wenigstens den Mindesteigenbeitrag.

⁸¹ Vgl. Leinert (2005a – Nr.: 031), S. 72

gebnis eines **vierstufigen Altersvorsorgeprozesses** verstanden werden kann. Dabei handelt es sich einerseits um die allgemeine Altersvorsorgeplanung⁸² und andererseits um das konkrete Vorsorgesparen⁸³. Für beide Vorgänge muss zuerst die Absicht entwickelt werden diese umzusetzen und danach müssen sie tatsächlich umgesetzt werden.⁸⁴ Nur wenn diese vier Stufen durchlaufen werden, kommt es tatsächlich zum Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge. Vereinfacht dargestellt kommt zusätzliche Altersvorsorge nur dann zustande, wenn der Anleger die Absicht zum Vorsorgen entwickelt und diese Absicht in einen Vorsorgevertrag umsetzt. Dies wird ihm jedoch nur dann erfolgreich gelingen können, wenn er aus jedem Teilprozess einen ausreichend großen Nutzen erhält, um motiviert die nächsten Teilprozesse zu absolvieren und er kognitiv in der Lage ist, die jeweils gestellten Anforderungen des Teilprozesses zu überwinden.⁸⁵ Nach Leinert ist das vollständige Durchlaufen des Prozesses der idealtypische Ablauf, jedoch verwenden Individuen häufig Faustregeln (Heuristiken), um den Prozess zulasten der Genauigkeit des Ergebnisses abzukürzen.⁸⁶ Ein Beispiel hierfür ist, dass die Sparbeiträge nicht rechnerisch anhand der Einkommens- und Vermögenssituation ermittelt werden, sondern pauschal entschieden wird, wie viel gespart werden soll.

Im Folgenden sollen ausgewählte Einflüsse dargestellt werden, die das erfolgreiche Durchlaufen des Altersvorsorgeprozesses beeinflussen. Die Zuordnung der Einflussfaktoren zu den einzelnen Teilprozessen erfolgt insofern, dass sie im jeweiligen Teilprozess am problematischsten wirken können. Grundsätzlich wirken sie auch während der anderen Teilprozesse.

3.1.1 Fehlende Vorsorgeplanung

Das Erkennen des Bedarfs an einer Vorsorgeplanung und das Absolvieren der Vorsorgeplanung sind essentielle Bestandteile des Altersvorsorgeprozesses. Ohne die Durchführung der Vorsorgeplanung wird der Bürger nicht die Absicht entwickeln Altersvorsorge zu betreiben.

Befragt zu den Gründen für das Fehlen einer betrieblichen Altersvorsorge gaben 22% der befragten Beschäftigten im Alter von 25 bis 65 Jahren an, dass sie sich noch nicht mit dem Thema

⁸² Beinhaltet: Sich überhaupt mit dem Thema zu befassen, Bestandsaufnahme der aktuellen Finanz- und Vorsorgesituation, Bedarfsermittlung für die Finanzsituation in der Ruhestandsphase, Versorgungslücke bestimmen

⁸³ Beinhaltet: Versorgungslücke beurteilen/bewerten. Wenn Sparwunsch entsteht, konkrete Ziele und Wünsche festlegen, entsprechendes Produkt auswählen und abschließen, Vertrag „besparen“

⁸⁴ Vgl. Leinert (2005a – Nr.: 031), S. 72-73, siehe *Anhang 17 - Voraussetzungen für freiwillige Altersvorsorge*. Leinerts Modell des Vorsorgeprozesses unterscheidet sich vom bis dahin als Standard verstandenen Lebenszyklusmodell insbesondere dadurch, dass es weder davon ausgeht, dass der Markt für Altersvorsorge ein vollkommener Markt ist, noch dass die Nachfrager von Altersvorsorge objektiv oder rational handeln.

⁸⁵ Vgl. Leinert (2005a – Nr.: 031), S. 75

⁸⁶ Vgl. ebenda, S. 44

beschäftigt haben. Für das Fehlen einer Riester-geförderten Altersvorsorge gaben 20% der Befragten diesen Grund.⁸⁷

3.1.1.1 Wahrnehmung der Versorgungslücke

Eine entscheidende Voraussetzung für die Bereitschaft in den Altersvorsorgeprozess einzusteigen, ist die Frage, ob das **Problem der Versorgungslücke überhaupt als solches wahrgenommen wird** und wie intensiv die Belastung der Verwirklichung dieses Risikos eingeschätzt wird. Solange das Problem gar nicht erkannt oder als marginal beurteilt wird, kann der Einzelne auch keinen Nutzen (keine Motivation) daraus ziehen, sich mit seiner persönlichen Altersvorsorge zu befassen. Denn erst im Lösen des „Problems Versorgungslücke“ besteht ein Kernnutzen und es entsteht Motivation den Altersvorsorgeprozess zu durchlaufen.⁸⁸

Im Allgemeinen scheinen bereits viele Personen erkannt zu haben, dass sie von einer Versorgungslücke generell betroffen sein könnten. So schätzen im Jahr 2018 70% der Befragten des ERGO Risiko-Reports 2018⁸⁹ ein, dass das Rentenniveau in Zukunft sinken werde, 59% rechnen damit, sich im Ruhestand finanziell einschränken zu müssen und 44% der Befragten befürchten von Altersarmut betroffen zu sein.

Laut Salek⁹⁰ wäre es allerdings eine starke Vereinfachung aus diesem Erkenntnisstand zu schließen, dass diese Personen die Versorgungslücke auch als persönliches Problem wahrnehmen. Das individuelle Interpretationsmuster einer Person sei entscheidend, was als Risiko und somit als ungewünschter Zustand erfasst wird. Die Versorgungslücke würde erst dann als Risiko wahrgenommen, wenn eine Person es zu so einem erklärt.

Eine weitere Herausforderung im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des „Problems Versorgungslücke“ liegt nicht nur im Erkennen des Problems, sondern auch in der **Beurteilung der Intensität** des Problems. Je intensiver ein Problem wahrgenommen wird, desto höher wird die Motivation des Individuums sein eine Vorsorgehandlung einzuleiten. Die Intensivität des Problems der Versorgungslücke steht im Zusammenhang mit deren Größe. Interessant ist, dass nur 20% der Befragten des ERGO Risiko-Reports 2018 Ihre persönliche Rentenhöhe

⁸⁷ Vgl. AV 2015 (Nr.: 018), S. 41 und 43. Vgl. auch Forsa-Befragung (Nr.: 027), S.12 Zu einem ähnlichen Ergebnis (18% der Befragten) kommt die Befragung der forsa Politik- und Sozialforschung im Auftrag des GDV im Januar 2019.

⁸⁸ Vgl. Leinert (2005a – Nr.: 031), S. 75

⁸⁹ Vgl. ERGO (Nr.:032), S. 26, 33 und 40. Der ERGO Risiko-Report ist eine repräsentative Umfrage von 3200 Personen im Alter ab 18 Jahren, durchgeführt vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung.

⁹⁰ Vgl. Salek (Nr.: 033), S. 77

genau einschätzen konnten.⁹¹ Die womöglich falsche Beurteilung der Rentenhöhe kann dazu führen, dass auch die Intensität des Problems falsch eingeschätzt wird.⁹²

Auch weitere Aspekte haben Einfluss auf die Wahrnehmung der Problemintensität. Die dauerhafte Medienpräsenz des Themas kann eine gewisse Indifferenz zur Folge haben. Aufgrund der Tatsache, dass die negativen Konsequenzen einer unterlassenen Altersvorsorge erst in (meist) ferner Zukunft eintreten, sind diese in der Gegenwart wenig anschaulich und wenig erschreckend.⁹³

In Ihrer Studie „Who’s afraid of a Poor Old-Age?“ stellt Elke Weber die These auf, die Wahrnehmung des Risikos der zu geringen Finanzmittel im Alter sei mit den Risikoattributen „kontrollierbar, nicht-tödlich, beobachtbar und vorhersehbar“ zu bewerten und vergleicht diese folglich mit anderen nicht gefährlichen und bekannten Risikoquellen wie Fahrradfahren und Schwimmen.⁹⁴

3.1.1.2 Altersaversion und Finanzaversion

Zwei weitere Vorgänge, welche der Initiierung des Altersvorsorgeprozesses entgegenstehen betreffen ebenfalls die Motivation des Individuums sich überhaupt mit dem Thema Altersvorsorge zu befassen.

Der Begriff „Alter“ ist häufig mit negativen Assoziationen besetzt⁹⁵ und viele Personen empfinden die Auseinandersetzung hiermit eher als unangenehm. Die Beschäftigung mit den negativen Aspekten des Alters, der finanziellen Absicherung im Falle von Krankheit und Pflegebedürftigkeit oder im Falle des Todes eines Partners bereitet vielen Personen Unbehagen. Insbesondere jüngere Personen können dadurch von einer ausreichend intensiven Vorsorgeplanung abgehalten werden, da sie aufgrund verbreiteter Vorurteile gegen das Alter, angesichts ihrer eigenen Jugend nicht gern über die Zeit nachdenken, in der sie selbst alt sind.⁹⁶

Ein ähnliches Phänomen tritt im Zusammenhang mit der Beschäftigung mit finanziellen Angelegenheiten auf. Viele Personen empfinden es als belastend und kompliziert sich mit finanziellen Angelegenheiten auseinanderzusetzen. Die von Leinert 2005 durchgeführte empirische Studie kam zu dem Ergebnis, dass 52% der Befragten sich nur ungern mit finanziellen Fragen

⁹¹ Vgl. ERGO (Nr.: 032), S. 29

⁹² Vgl. Leinert (2004 – Nr.: 034), S. 6. Die Studie der Bertelsmann-Stiftung „Finanzieller Analphabetismus in Deutschland“ stellte im Jahr 2004 fest, dass die Altersrentenleistung der GRV (nach 30 Beitragsjahren mit Durchschnittsverdienst) um durchschnittlich 20% zu hoch eingeschätzt wurde.

⁹³ Vgl. Salek (Nr.: 033), S. 78

⁹⁴ Vgl. Weber (Nr.: 035), S. 7

⁹⁵ Vgl. ERGO (Nr.: 032), S. 23 und 40 So fürchten 44% der Befragten des ERGO Risiko-Reports 2018 von Altersarmut betroffen zu sein, 65% aller Befragten fürchten sich vor Krankheiten, fast 33% haben Angst vor Einsamkeit. In derselben Befragung gaben lediglich 4% an sich auf das Alter zu freuen.

⁹⁶ Vgl. Leinert (2005a – Nr.: 031), S. 94

befassen. Die Finanzaversion sei besonders stark ausgeprägt je länger und kognitiv fordernder die Beschäftigung mit finanziellen Themen sei. Besonders stark wirkt diese daher bei Personen mit geringem Wissen und Erfahrung im Umgang mit Finanzprodukten.⁹⁷

Beide Phänomene können dazu führen, dass die Vorsorgeplanung immer weiter aufgeschoben wird, zu stark verkürzt oder gänzlich unterlassen wird.

3.1.1.3 Gegenwartspräferenz⁹⁸ und Verschieben in die Zukunft

Im engen Zusammenhang mit der Unlust sich mit dem Thema Altersvorsorge zu befassen stehen die Phänomene der Gegenwartspräferenz und damit verbunden die Möglichkeit, die unangenehme Beschäftigung mit diesem Thema in die Zukunft aufzuschieben.

Die Besonderheit des menschlichen Nutzenempfindens liegt in der extrem starken Gewichtung des Befindens im gegenwärtigen Augenblick. Die Bedeutung des „hier und jetzt“ wird übermäßig hoch bewertet, die Bedeutung von zukünftigen Umständen und Ereignisses geringer. Daher tendieren Menschen dazu, unangenehme Tätigkeiten zu verschieben.⁹⁹

Das gesamte Durchlaufen des Altersvorsorgeprozesses ist eine komplexe und zeitaufwändige Angelegenheit, die zusätzlich oft emotional negativ konnotiert ist. Es entstehen dem Anleger unmittelbar hohe „psychologische Kosten“¹⁰⁰, während der Nutzen erst Jahrzehnte später anfällt. Anhand der Daten einer Vorsorgeerhebung der Bertelsmann Stiftung in den Jahren 2002 und 2003, untersucht Leinert wie verbreitet das Phänomen des Verschiebens von Altersvorsorge in Deutschland ist und ob es nachweisbar dazu führt, dass Personen keine oder unzureichende Altersvorsorge betreiben. Seine Studie zeigte, dass die Personen, die sich selbst „als Verschieber“ einschätzten, seltener Altersvorsorgeplanungsschritte unternommen hatten und eine geplante Altersvorsorge seltener umgesetzt hatten.¹⁰¹

3.1.2. Mangelhafte Vorsorgeplanung

Die bisher geschilderten Phänomene beeinflussen insbesondere die Motivation des einzelnen Individuums sich überhaupt mit dem Thema der Altersvorsorge zu befassen. Im nun folgenden Abschnitt sollen Einflüsse dargestellt werden, die im zweiten Teil des Altersvorsorgeprozesses

⁹⁷ Vgl. Leinert (2005a – Nr.: 031), S. 95

⁹⁸ Die Gegenwartspräferenz wirkt insbesondere auch dann, wenn bereits eine Vorsorgeabsicht vorhanden ist und diese in einen Vorsorgevertrag aktiv umgesetzt werden muss.

⁹⁹ Vgl. Leinert (2005b – Nr.: 036), S. 16-17

¹⁰⁰ Vgl. Leinert (2005a – Nr.: 031), S. 93 versteht hierunter die Kosten, die dadurch entstehen sich mit dem unangenehmen Thema befassen zu müssen, die dafür verbrauchte Zeit nicht angenehmer zu nutzen und die damit verbundenen kognitiven Anstrengungen.

¹⁰¹ Vgl. Leinert (2005b – Nr.: 036), S. 21, Von den im Jahr 2002 erstmals befragten „Verschiebern“ hatten im folgenden Jahr nur 47,7%% erste Altersvorsorgeplanungsschritte unternommen (alle Befragten: 67,8%) und nur 23,6% hatten eine im geplante Altersvorsorge tatsächlich umgesetzt (alle Befragten: 28,0%).

Vgl. Sinus (Nr.: 037), S.2. In einer Studie des Sinus Institutes im Auftrag des GDV im Jahr 2018 gaben 24% der Befragten an das Betreiben einer Altersvorsorge aufzuschieben.

auftreten, wenn also die Absicht besteht, eine Altersvorsorgeplanung durchzuführen und diese nun tatsächlich durchgeführt wird.

Bei der konkreten Umsetzung der Altersvorsorgeplanung muss das Individuum in einer Abfolge kognitiver Prozesse Informationen gewinnen und verarbeiten, sowie Abschätzungen über zukünftig vorhandene Finanzmittel und den zukünftigen Finanzbedarf anstellen.¹⁰²

Auftretende Mängel in diesem Prozessschritt können zum Abbruch des Gesamtprozesses führen, da sich die Individuen von den Anforderungen der Planung überfordert und überlastet fühlen¹⁰³ oder in der späteren Konsequenz zu einer nicht optimalen Altersvorsorgeentscheidung führen, da die konkreten zukünftigen Bedarfe und vorhandenen Mittel falsch beurteilt wurden. Diese falsche Beurteilung kann entweder auftreten, da der Planungsprozess verkürzt wird um ihn zu vereinfachen oder die kognitive Kompetenz des Individuums nicht ausreicht um die jeweiligen Werte korrekt zu ermitteln. Am Ende der erfolgreich durchgeführten Vorsorgeplanung steht die Erkenntnis, ob eine Vorsorgelücke besteht und wie groß diese voraussichtlich ist.

3.1.2.1 Komplexität¹⁰⁴ und Unsicherheiten der Altersvorsorgeplanung

Die drei zentralen Planungsschritte für die Altersvorsorge sind die Bestandsaufnahme des aktuellen Vermögens, die Abschätzung des Ruhestandsbedarfs und die Abschätzung des Ruhestandseinkommens.¹⁰⁵

Alle drei Planungsschritte sind von Komplexität geprägt und besonders die auf die Zukunft gerichteten Aspekte können vom jeweiligen Individuum nur schwer und unter der Berücksichtigung erheblicher Unsicherheiten beurteilt werden. So kann es im Rahmen der Bestandsaufnahme als komplex empfunden werden, die Informationen über bereits bestehende Versicherungen (ggf. in verschiedenen Vorsorgesystemen) zu beschaffen und zu interpretieren und sich mit den unterschiedlichen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung der Auszahlung auseinanderzusetzen. Nicht minder komplex, aber zusätzlich mit einem hohen Maß an Unsicherheit belastet, ist die Abschätzung der im Ruhestand benötigten Finanzmittel

¹⁰² Vgl. Salek (Nr.: 033), S. 37

¹⁰³ Vgl. ebenda, S. 183, 31% der Befragten gaben an, dass der Umstand, dass sie nicht wüssten in welchem Umfang sie vorsorgen müssten, einen „wichtigen oder sehr wichtigen“ Grund bildete keine zusätzliche Altersvorsorge zu betreiben. 45% gaben als Hinderungsgrund an, dass es sehr aufwändig sei, sich einen Überblick über das Thema zu beschaffen.

¹⁰⁴ Die hier beschriebene Komplexität bezieht sich vor allem auf den Prozess der Altersvorsorgeplanung. Die vom Individuum empfundene Komplexität ist sicher noch höher, da sie durch die bereits antizipierte Komplexität des (noch zukünftigen) Prozesses der Produktauswahl geprägt sein kann.

¹⁰⁵ Vgl. Leinert (2005b – Nr.: 036), S. 21

und finanziellen Möglichkeiten, da diese vor allem von Umständen geprägt sind, die erst nach der Altersvorsorgeplanung eintreten könnten.¹⁰⁶

Vor allem junge Leute können vor der Vorsorgeplanung zurückschrecken, da sie empfinden, dass ihre persönlichen Rahmenbedingungen für die Vorsorgeplanung mit besonders hoher Unsicherheit behaftet sind. Die Tendenz die Vorsorgeplanung bis zum Eintritt einer (vermeintlich) sichereren Lebenssituation, wie zum Beispiel nach dem Übergang von Ausbildung in Beruf oder nach der Gründung einer Familie, zu verschieben ist nach Leinert besonders hoch.¹⁰⁷ Bemerkenswert ist, dass 54% der befragten 30 bis 59 Jährigen die eigene finanzielle Zukunft als für höchstens 5 Jahre im Voraus planbar einschätzen.¹⁰⁸

3.1.2.2 Finanzielle Allgemeinbildung und kognitive Fähigkeiten¹⁰⁹

Relevant für die Bewältigung der Altersvorsorgeplanung sind auch die finanzielle Allgemeinbildung und die individuellen kognitiven Fähigkeiten des Individuums.

Unter finanzieller Allgemeinbildung wird verstanden, dass das Individuum über Wissen bezüglich grundlegender finanzieller Fragen und Zusammenhänge verfügt, so dass es selbstständig und erfolgreich eigene finanzielle Angelegenheiten regeln kann.¹¹⁰

Anhand der Daten der SAVE-Studie weisen Bucher-Koenen und Lusardi nach, dass die Wahrscheinlichkeit eine Vorsorgeplanung durchzuführen, mit dem Stand der jeweiligen finanziellen Allgemeinbildung in einem positiven Zusammenhang steht.¹¹¹

Leinert stellt ergänzend hierzu fest, dass insbesondere Personen mit geringer finanzieller Allgemeinbildung eine besonders hohe Finanzaversion aufweisen.¹¹²

Auch die Qualität der individuellen kognitiven Fähigkeiten, wie beispielsweise das Vorhandensein von mathematischer Begabung oder dem Vermögen Informationen zu beschaffen und korrekt zu bewerten, kann Einfluss auf die individuelle Vorsorgeplanung haben, da diese es dem Individuum erleichtert den Altersvorsorgeprozess zu bewältigen.¹¹³

3.1.3 Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Absicht des Vorsorgesprens

Nach dem Abschluss der Altersvorsorgeplanung hat das Individuum die Erkenntnis gewonnen, ob es konkret von einer Versorgungslücke im Alter betroffen sein wird und wie groß diese

¹⁰⁶ Zu berücksichtigen sind bspw. die aktuelle und zukünftige familiäre und berufliche Situation. Ist im Ruhestand Wohneigentum vorhanden? Wie hoch werden Anwartschaften aus welchen Vorsorgesystemen bestehen?

¹⁰⁷ Vgl. Leinert (2005b – Nr.: 036), S. 6 und 7

¹⁰⁸ Vgl. Köcher (Nr.: 038), S. 25

¹⁰⁹ Diese Phänomene sind gleichwohl relevant im Auswahlprozess des Altersvorsorgeproduktes.

¹¹⁰ Definition abgerufen unter: <http://www.money-advice.net/index.php?id=35> am 18.04.2019

¹¹¹ Vgl. Bucher-Koenen, Lusardi (2011 – Nr.: 039), S. 14

¹¹² Vgl. Leinert (2005a – Nr.: 031), S. 96

¹¹³ Vgl. Salek (Nr.: 033), S. 87

gegebenenfalls ausfällt. Im dritten Teil des Altersvorsorgeprozesses muss diese Erkenntnis nun in die konkrete Absicht zum Vorsorgesparen umgesetzt werden.

Gestört werden kann dieser Prozess, wenn der künftige Nutzen des Sparens grundsätzlich oder situativ niedriger bewertet wird, als der aktuelle zusätzliche Konsumverzicht.¹¹⁴

3.1.3.1 Relevanz des Sparzieles Altersvorsorge

Da die Finanzmittel der meisten Individuen begrenzt sind, kann die individuelle Priorisierung der Verwendung dieser Mittel Einfluss auf die Absicht zum Vorsorgesparen haben, da die einzelnen Verwendungsmöglichkeiten um die begrenzten Finanzmittel konkurrieren.

Diese Konkurrenz besteht einerseits darin, dass Finanzmittel von den Individuen lieber für Konsumausgaben verwandt werden,¹¹⁵ andererseits stehen unterschiedliche Sparziele in Konkurrenz zueinander.¹¹⁶

3.1.3.2 Mangelnde Selbstkontrolle

Mangelnde Selbstkontrolle kann insbesondere im speziellen Kontext des Sparens ein Einflussfaktor auf die konkrete Entwicklung einer Vorsorgeabsicht sein. Unter Selbstkontrolle wird dabei ein Mechanismus der Selbstregulierung (Selbstbeschränkung) verstanden.

Dieser Mechanismus der Selbstkontrolle lässt sich nach Salek in der Form von drei Dimensionen der Selbstkontrolle darstellen.¹¹⁷ Das Individuum steht dabei im inneren Konflikt zwischen kurz- und langfristigen Präferenzen, die sich oft gegenseitig ausschließen. Im Kontext der Altersvorsorge strebt es einen gesicherten Lebensabend an, will aber zugleich das aktuelle Leben genießen.¹¹⁸ Außerdem ist das Individuum ständig der Anziehungskraft von Konsummöglichkeiten ausgesetzt, welche aufgrund der häufig vorliegenden Gegenwartspräferenz höher gewertet werden als der zukünftige Nutzen einer Altersvorsorge. Dieser Versuchung kann das Individuum unter Einsatz von Willenskraft ein bestimmtes Maß an Selbstkontrolle entgegensetzen.

Je nachdem wie stark die einzelnen Dimensionen der Selbstkontrolle ausgestaltet sind, ist das Individuum in der Lage sich in Bezug auf das Sparen zielkonsistent zu verhalten.

¹¹⁴ Vgl. Salek (Nr.: 033), S. 78

¹¹⁵ ebenda, S. 183 23% der Befragten gaben an, dass „Wenn [sie] in Altersvorsorge investiere[n], bleibt nicht genügend Geld für angenehme Dinge des heutigen Lebens übrig“ einen „wichtigen oder sehr wichtigen“ Grund bildete keine zusätzliche Altersvorsorge zu betreiben.

¹¹⁶ Vgl. Forsa-Befragung (Nr.: 027), S.12. Nach einer Umfrage der forsa Politik- und Sozialforschung im Auftrag des GDV im Januar 2019 betreiben 14% der Befragten keine zusätzliche Altersvorsorge, da sie für andere Anschaffungen sparen.

¹¹⁷ Vgl. Salek (Nr.: 033), S. 148

¹¹⁸ Vgl. Köcher (Nr.: 038), S. 24. In dieser Umfrage geben 75% der Befragten an, dass sie es einerseits vernünftig halten Geld zurückzulegen, aber gleichzeitig keine Lust haben sich dafür allzu sehr einzuschränken.

Ein Mangel an Selbstkontrolle kann daher ein Hinderungsfaktor sein ein konkretes Vorsorgesparen anzustreben.

3.1.4 Einflussfaktoren auf die Umsetzung des Vorsorgesparens

Im letzten Teil des Altersvorsorgeprozesses muss das Individuum die konkrete Altersvorsorgeform auswählen und schließlich den Vorsorgevertrag abschließen. Trotz getroffener Absicht eine Altersvorsorge zu betreiben verhalten sich die Individuen mitunter nicht konsistent zu diesem Ziel. Daten einer Vorsorgeerhebung der Bertelsmann Stiftung in den Jahren 2002 und 2003 zeigten, dass von den Befragten, die im Jahr 2002 die Absicht geäußert hatten ihre Aufwendungen für die Altersvorsorge zu erhöhen, nur 21% dies tatsächlich getan hatten. 40% der Befragten hatten die Pläne ersatzlos gestrichen, die restlichen Befragten hegten weiterhin die Absicht, hatten bisher jedoch keine Schritte zur Umsetzung unternommen.¹¹⁹

Viele der vorgenannten Phänomene treten auch in diesem Prozessschritt auf, insbesondere die Komplexität und Unübersichtlichkeit der Finanzproduktlandschaft, sowie die damit verbundene Finanzaversion. Auch die mit der Beurteilung der einzelnen Handlungsoption verbundenen psychologischen Kosten der Informationsgewinnung und -verarbeitung können psychologische Hemmnisse sein.¹²⁰

Dennoch treten auch in diesem Teilprozess spezifische verhaltenspsychologische Phänomene auf, welche den Abschluss eines Altersvorsorgevertrages verhindern können.

3.1.4.1 Präferenz des Status quos

Unter dem auch „Status quo bias“ genannten Phänomen wird die generelle Neigung einiger Individuen verstanden, Entscheidungen generell zu vermeiden und die Dinge so zu belassen, wie sie aktuell sind.

Eine mögliche Ursache für dieses Verhalten spielt hierbei die Verlustaversion. Diese beschreibt die Tendenz, dass sich Individuen in Entscheidungssituationen, vor allem wenn diese mit Unsicherheiten belastet sind, irrational verhalten. Mögliche Verluste werden dabei höher gewichtet als der mögliche Nutzen.¹²¹

Ein weiteres mögliches Szenario für das Verharren im status quo kann darin bestehen, dass das Individuum seine tatsächliche Handlung aufschiebt, um den Eintritt einer „optimaleren“

¹¹⁹ Vgl. Salek (Nr.: 033), S.97

¹²⁰ ebenda, S. 183, 35% der Befragten geben an, dass der Umstand, dass Altersvorsorgeprodukte zu kompliziert sind einen „wichtigen oder sehr wichtigen“ Grund bildete keine zusätzliche Altersvorsorge zu betreiben.

¹²¹ Vgl. Leinert (2005a – Nr.: 031), S. 39. Bei Salek (Nr.: 033), S. 183 nennen 38% der Befragten den Umstand Angst zu haben eine falsche Entscheidung zu treffen als Grund gar keine zusätzliche Altersvorsorge zu betreiben.

Situation abzuwarten. Im Kontext der Altersvorsorge kann diese besondere Form des Aufschiebens darin bestehen, dass sich die eigene finanzielle Situation verbessert oder sich das Marktumfeld für Altersvorsorge verbessert.¹²²

Als **Zwischenfazit** bleibt festzuhalten, dass verhaltensökonomische Hemmnisse beim Durchlaufen des Altersvorsorgeprozesses insbesondere darin bestehen, dass Individuen aufgrund von Desinteresse und Gegenwartspräferenz nicht genügend Motivation für die Beschäftigung mit dem Thema aufbringen können oder die Motivation nicht über den kompletten Prozess hin aufrecht erhalten werden kann. Außerdem stellen die hohe Komplexität der Materie und die großen psychologischen Kosten hohe Anforderungen an die kognitiven Fähigkeiten und die Selbstdisziplin der Sparer.

3.2 Sparfähigkeit als Einfluss auf die Verbreitung zusätzlicher Altersvorsorge

Während die bisher betrachteten Einflüsse auf das Bilden von Altersvorsorge vor allem den Sparwillen betrafen, soll im Folgenden das Fehlen von Sparfähigkeit als ein mögliches, weiteres maßgebliches Hemmnis bei der Verbreitung zusätzlicher Altersvorsorge betrachtet werden. Unter Sparfähigkeit versteht man hierbei das Vorhandensein von finanziellen Mitteln, welche für das Sparen aufgewendet werden können.¹²³

Dabei wird das Fehlen von finanziellen Mitteln um zusätzliche Altersvorsorge zu betreiben, in zahlreichen Befragungen als ein wichtiger Grund genannt, keine Vorsorge betreiben zu können. Eine mangelhafte Sparfähigkeit kann sich derart äußern, dass gar keine finanziellen Mittel für das Sparen vorhanden sind¹²⁴, die zum Altersvorsorgesparen vorliegenden Mittel als zu gering beurteilt werden¹²⁵ oder zu große Unsicherheit herrscht ob die Sparbeiträge auch in Zukunft noch bezahlbar sind.¹²⁶

Bei der Betrachtung der Sparfähigkeit unterscheidet man die quantitative Sparfähigkeit, welche über den konkret bestimmbar Betrag der Ersparnis definiert wird, und die qualitative

¹²² Vgl. Salek (Nr.: 033), S. 96

¹²³ ebenda, S. 55

¹²⁴ Vgl. Forsa-Befragung (Nr.: 027), S. 12. Nach einer Umfrage der forsa Politik- und Sozialforschung im Auftrag des GDV im Januar 2019 betreiben 58% der Befragten keine zusätzliche Altersvorsorge, da sie nicht über die finanziellen Möglichkeiten verfügen. Bei Salek (Nr.: 033), S. 183 gaben dies 37% der Befragten an.

¹²⁵ Vgl. AV 2015 (Nr.: 018), S. 42 und 43. 23% der Beschäftigten im Alter von 25 bis 65 Jahren geben an, wegen zu hoher Beiträge keine betriebliche Altersvorsorge zu betreiben. (25% bei Riester-geförderten Altersvorsorge)

¹²⁶ Vgl. Salek (Nr.: 033), S. 183 37% der Befragten gaben als Hinderungsgrund an sich nicht sicher zu sein, ob sie die Beiträge über eine längere Zeit zahlen können.

Sparfähigkeit, welche auf Basis einer Beurteilung der eigenen finanziellen Möglichkeiten beruht.¹²⁷ Dabei wird insbesondere betrachtet, ob zwischen bestimmten soziodemographischen Merkmalen, wie dem verfügbaren Nettoeinkommen oder dem Alter und dem tatsächlichen Sparverhalten, also der Frage ob überhaupt gespart wird und wie hoch die Sparquote¹²⁸ ist, Zusammenhänge bestehen.

3.2.1 Quantitative Sparfähigkeit¹²⁹

Bei der Beurteilung der quantitativen Sparfähigkeit wird betrachtet, wie viele Haushalte genügend Einkommen zur Verfügung haben, um zu sparen.¹³⁰ Maßgebend ist hier der objektiv messbare Betrag der Ersparnis.

Betrachtet man den Anteil der Sparer anhand des **Alters des Haushaltsvorstandes** zeigt sich, dass die mittleren Altersgruppen höhere Anteile an Sparern aufweisen als die jüngsten und ältesten betrachteten Altersgruppen. Die Sparquote der jüngsten Haushalte ist nur etwa halb so groß wie in den mittleren und älteren Altersgruppen¹³¹

Betrachtet man den Anteil der Sparer anhand der **Schulbildung** zeigt sich, dass der Anteil an Sparern und die Sparquote tendenziell mit der Schulbildung ansteigen.¹³²

Betrachtet man den Anteil der Sparer anhand des zur Verfügung stehenden **Nettoeinkommens** zeigt sich, dass der Anteil an Sparern im untersten Einkommensquartil am geringsten ist und mit zunehmendem Einkommen ansteigt.¹³³ Dabei stellt Salek anhand ihrer Erhebung fest, dass der Anteil der Vorsorgenden nur in der untersten Einkommensklasse bedeutend geringer ist. In allen anderen Einkommensklassen ist der Anteil an Vorsorgenden in etwa gleich. Sie stellt die These auf, dass die quantitative Sparfähigkeit vor allem davon beeinflusst wird, dass ein gewisses „Mindesteinkommen“ (sie bezeichnet dies später als „Schwelleneinkommen“) erreicht wird.¹³⁴ Diese Einkommensklasse war in ihrer Umfrage im Jahr 2008 mit „unter 1.300 EUR“ Nettoeinkommen definiert und umfasste 36% aller Befragten.¹³⁵ Ob der

¹²⁷ Vgl. Salek (Nr.: 033), S. 259

¹²⁸ Vgl. Börsch-Schupan (2006 – Nr.: 040), S. 20, Die Sparquote ist das Verhältnis von Ersparnis zum verfügbaren Haushaltseinkommen.

¹²⁹ Die beschriebenen empirischen Ergebnisse sind in *Anhang 18 - Anteil der Sparer nach soziodemographischen Merkmalen* tabellarisch abgebildet.

¹³⁰ Vgl. Börsch-Schupan (2006 – Nr.: 040), S. 19, Salek (Nr.: 033), S. 259

¹³¹ Vgl. Börsch-Schupan (2006 – Nr.: 040), S. 20. Vgl. ERGO (Nr.: 032), S. 37 Ähnliches Befragungsergebnis im ERGO Risiko Report 2018. Bei den unter 30 und über 50 Jährigen sparen 27% der Befragten nichts für die Altersvorsorge, in der Altersgruppe 31 bis 50 liegt der Wert bei 12%.

¹³² Vgl. Börsch-Schupan (2006 – Nr.: 040), S. 20. Ähnlicher Befund anhand der im *Anhang 16 - Struktur privater Altersvorsorgevermögen Deutschland 2017* dargestellten Struktur der privaten Altersvorsorgevermögen 2017 auf Basis der Daten der Deutschen Bundesbank.

¹³³ Vgl. Börsch-Schupan (2006 – Nr.: 040), S. 20. Gleicher Befund Salek (Nr.: 033), S. 260

¹³⁴ Vgl. Salek (Nr.: 033), S. 260/261. „... so dass man keine Aussagen machen kann, inwieweit die Variable „persönliches Einkommen“ für die Differenzierung zwischen Vorsorgenden und Nicht-Vorsorgenden im mittleren Bereich der Einkommensverteilung wichtig ist.“

¹³⁵ ebenda, S. 259. Die Einkommensstruktur der Befragten in Saleks Studie ist mit der der Grundgesamtheit der Erwerbstätigen im Alter von 20 bis 55 Jahren gemäß Mikrozensus 2006 vergleichbar.

Anteil der Haushalte, welche das Schwelleneinkommen nicht erreichen, auch aktuell noch so groß ist, kann im Kontext der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftsentwicklung seit dem Befragungsjahr 2008 (Höhepunkt der Weltfinanzkrise 2007/2008) und der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns bezweifelt werden.

3.2.2 Qualitative Sparfähigkeit¹³⁶

Die Bestimmung der qualitativen Sparfähigkeit erfolgt über eine persönliche Einschätzung und Beurteilung der Sparfähigkeit durch das Individuum. Sie versucht insbesondere verhaltensbezogene Dimensionen für das Verständnis des Sparverhaltens besser abzubilden, als es die Betrachtung der quantitativen Sparfähigkeit vermag.¹³⁷ Beispielsweise könnte die quantitative Sparfähigkeit eines Haushaltes hoch bewertet werden, weil das zur Verfügung stehende Nettoeinkommen der Eheleute den Schwellenwert übersteigt. Berücksichtigt man jedoch, dass hiervon die Eltern und 3 Kinder versorgt werden müssen, kann die Beurteilung der qualitativen Sparfähigkeit anders ausfallen.

Anhand der Daten der SAVE-Studie wird anstelle der monetären eine beschreibende Einschätzung der finanziellen Ressourcen abgefragt. Börsch-Schupan beschreibt diese Abfrage als Erfassung inwieweit die Individuen mit ihrem „Einkommen auskommen“. Es ist festzustellen, dass etwa 9% der befragten Haushalte mit Ihrem Einkommen nicht auskommen und weitere 26% damit Probleme haben.¹³⁸ Gleichzeitig beschreiben sich aber auch in etwa zwei Drittel der Haushalte als sparfähig.

Betrachtet man die qualitative Sparfähigkeit anhand des **Alters des Haushaltsvorstandes** zeigten sich zwischen den Altersklassen keine großen Unterschiede.¹³⁹

Die Unterschiede der qualitativen Sparfähigkeit in Bezug auf die **Bildungs**unterschiede entsprechen denen der quantitativen Sparfähigkeit.

Betrachtet man die qualitative Sparfähigkeit anhand des zur Verfügung stehenden Einkommens zeigt sich, dass der Anteil an Haushalten, der immer Geld übrig hat, in der obersten Einkommensgruppe am größten ist und in der untersten Einkommensgruppe am kleinsten. In der unteren Einkommensgruppe ist aber immerhin ein Drittel der Haushalte sparfähig.¹⁴⁰

¹³⁶ Die beschriebenen empirischen Ergebnisse sind in Anhang 21 bis 23 graphisch abgebildet.

¹³⁷ Vgl. Börsch-Schupan (2006 – Nr.: 040), S. 22

¹³⁸ ebenda, S. 22. Die Befragten sollten einschätzen ob im vergangenen Jahr am Monatsende noch Geld übrig war. Die Antwortmöglichkeiten waren: Es hat ... „immer“, „oft“, „nur wenn einmalige Einnahmen dazukamen“, „öfter nicht“, oder „nie“ gereicht.

¹³⁹ Vgl. Börsch-Schupan (2006 – Nr.: 040), S. 22

¹⁴⁰ ebenda, S. 22

Der von Salek bereits bei der quantitativen Sparfähigkeit beobachtete Effekt, dass die Altersvorsorge nur in den Haushalten unterrepräsentiert ist, die dauerhaft unter finanziellen Engpässen leiden, ist auch bei der qualitativen Sparfähigkeit zu beobachten.¹⁴¹

Als **Zwischenfazit** bleibt festzuhalten, dass die Sparfähigkeit, welche mit dem erzielten Einkommen korreliert, einen erheblichen Einfluss auf die Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge hat, da eine Altersvorsorge beim Fehlen der finanziellen Mittel trotz Vorsorgemotivation nicht zustande kommt. Liegt das erzielte Einkommen unter einem bestimmten Schwelleneinkommen, ist es signifikant unwahrscheinlicher, dass zusätzlich Altersvorsorge betrieben wird. Liegt es darüber ist das Einkommen scheinbar kein differenzierendes Kriterium zwischen Vorsorgenden und Nicht-Vorsorgenden.

3.3 Spezifische Verbreitungshemmnisse der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge

Die bisher beschriebenen Hemmnisse bei der Verbreitung von zusätzlicher Altersvorsorge betreffen selbstverständlich auch die Altersvorsorge in Form der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge. Jedoch treten bei dieser auch spezifische Verbreitungshemmnisse auf. Diese können allerdings im Zusammenhang mit dem komplexen Vorgang des Altersvorsorgeprozesses nicht isoliert betrachtet werden. Der nun folgende Abschnitt stellt mögliche spezifische Hemmnisse dar und ordnet diese in den zuvor beschriebenen Kontext des Altersvorsorgeprozesses nach Leinert ein.

3.3.1 Nachfrageseitige Hemmnisse

Dieser Abschnitt stellt Hemmnisse bei der Verbreitung von privater kapitalgedeckter Altersvorsorge dar, welche Ihre Ursache eher auf der Seite der Sparer haben. Sie beeinflussen einerseits die Bewertung des absoluten Nutzens einer privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge, andererseits die Nutzenbeurteilung im Vergleich zu anderen möglichen Formen der Vorsorge.

3.3.1.1 Bereits vorhandene andere zusätzliche Altersvorsorge

Ein weit verbreitetes nachfrageseitiges Hemmnis für die private kapitalgedeckte Altersvorsorge besteht darin, dass die jeweiligen Individuen bereits eine andere Art der Altersvorsorge betreiben. Befragt nach den Gründen für das Fehlen einer Riester-geförderten Altersvorsorge gaben 32% der befragten Beschäftigten im Alter zwischen 25 und 65 diesen Grund an.¹⁴² Insbesondere Personen mit Einkommen aus Vermietung und Verpachtung und Besserverdienende waren hierunter. Dies deckt sich mit den Daten der SAVE-Befragung anhand derer Börsch-Schupan zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit eine Altersvorsorge zu betreiben, welche

¹⁴¹ Vgl. Salek (Nr.: 033), S. 262 und 263

¹⁴² Vgl. AV 2015 (Nr.: 018), S. 43

nicht zur privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge zählt (also bspw. betriebliche Altersvorsorge oder Erwerb einer Immobilie), mit steigendem Einkommen ebenfalls steigt.¹⁴³

In Ihrer Studie hat Salek diesbezüglich die Bereitschaft von Individuen untersucht, einen (weiteren) Altersvorsorgevertrag abzuschließen und hierbei berücksichtigt ob bereits eine Altersvorsorge vorhanden ist. Es hat sich bei allen Befragten¹⁴⁴ gezeigt, dass die Bereitschaft den „zweiten“ Vorsorgevertrag abzuschließen deutlich geringer ausfällt als den ersten.¹⁴⁵

Besonders relevant ist diese Feststellung, da das Sparen innerhalb eines einzelnen zusätzlichen Vorsorgeinstrumentes eventuell nicht ausreicht, um die Versorgungslücke zu füllen, da der Vertrag eventuell nur mit geringen Sparleistungen bedient¹⁴⁶ wird, dieses Sparen aber gleichzeitig die Bereitschaft zum Ausweiten der Vorsorgebemühungen übermäßig hemmt.

3.3.1.2 Mangelndes Vertrauen in das System der privaten Altersvorsorge

Versicherungen und eine Vielzahl von Bankprodukten sind Vertrauensgüter. Das heißt, dass deren Qualität weder vor, noch nach dem Kauf vollständig bewertet werden kann.¹⁴⁷ Dies ist im Kontext der Altersvorsorge relevant, da die Güte der Altersvorsorge erst in der entfernten Lebensphase des Ruhestandes abschließend beurteilt werden kann. Außerdem ist es im Rahmen der eigenen Altersvorsorge unmöglich aus Fehlern zu lernen, da ein mehrmaliges Versuchen eine Altersvorsorge aufzubauen nicht möglich ist.¹⁴⁸ Auch ein Lernen vom sozialen Umfeld ist nur eingeschränkt möglich, da dieses sich grundsätzlich nur auf generationenübergreifende Beobachtungen¹⁴⁹ stützen kann. Jedoch unterscheidet sich sowohl die Erwerbssituation, als auch die Vorsorgesituation heutiger Rentengenerationen von denen der kommenden. Beobachtungen der aktuellen Rentengeneration können daher nur eingeschränkt für die Planung der eigenen Altersvorsorge nützlich sein.

Ein weiteres Merkmal der meisten Vertrauensgüter besteht darin, dass die Anbieter und Verkäufer, entgegen dem Käufer, über professionelles und spezialisiertes Wissen verfügen. Es besteht eine ausgeprägte Informationsasymmetrie zuungunsten der Sparer.¹⁵⁰ Beachtlich ist

¹⁴³ Vgl. Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 40

¹⁴⁴ Also auch die Personen bei denen noch weitere finanzielle Mittel zur Verfügung stehen würden, um die Vorsorgebemühungen auszuweiten.

¹⁴⁵ Vgl. Salek (Nr.: 033), S. 261, 264

¹⁴⁶ Zum Beispiel die 45% der Riester-Sparer, die nicht den Mindesteigenbetrag zahlen. (siehe 2.5.3 Soziodemographische Einflussfaktoren auf den Verbreitungsgrad der Riester-Förderung)

¹⁴⁷ Definition abgerufen unter: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/vertrauensgut-50897> am 23.04.2019

¹⁴⁸ Vgl. Leinert (2005a – Nr.: 031), S. 27

¹⁴⁹ bspw. Beobachtungen über die Vorsorgesituation der eigenen Eltern, Großeltern etc.

¹⁵⁰ Vgl. Hagen (2012a - Nr.: 041), S.7

außerdem, dass die private kapitalgedeckte Altersvorsorge in Deutschland nur von Privatunternehmen angeboten wird.¹⁵¹ Die Ziele der privaten Versicherungsunternehmen sind nicht kongruent zu denen der Sparer.¹⁵² Es stehen sich das Interesse der Sparer, an möglichst rentablen Anlagen, und das Interesse der Versicherungsunternehmen, Gewinne zu erzielen, gegenüber.¹⁵³

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei Altersvorsorgeprodukten also um Vertrauensgüter mit den geschilderten Eigenschaften handelt, ist der Anleger gezwungen im Altersvorsorgeprozess auf diverse Dinge zu vertrauen. Tut er dies nicht, wird er im Rahmen der ständigen Kosten-Nutzen-Abwägungen im Altersvorsorgeprozess den Nutzen der privaten Altersvorsorge aufgrund von erhöhten Unsicherheiten und Verlustaversion geringer einschätzen. Das hat zur Folge, den Altersvorsorgeprozess ggf. zu verschieben oder abubrechen oder sich anderen Formen der Altersvorsorge zuzuwenden, die gerade kein Vertrauensgut sind.¹⁵⁴

Das Individuum muss im Prozess des Altersvorsorgesparens Vertrauen in die Stabilität des Finanzsystems, die Ausgestaltung und Sicherheit des aktuell vorhandenen Alterssicherungssystems und dessen langfristigen Bestand haben, da es sonst grundsätzlich den Nutzen des Sparens bezweifeln könnte.¹⁵⁵ Im Jahr 2013 war das Vertrauen der von der SAVE-Studie erfassten Befragten sowohl in die gesetzliche Altersvorsorge, als auch in die private Altersvorsorge relativ gering.¹⁵⁶ Das Vertrauen in die Produkte der privaten Altersvorsorge ist seit den Finanzmarktkrisen der Jahre 2000 und 2007/2008 in Teilen der Bevölkerung erschüttert.¹⁵⁷

Hinzu kommt, dass in den konkreten Abschluss des Altersvorsorgevertrages häufig Verkäufer dieser Verträge involviert sind. Die meisten Sparwilligen müssen auf deren finanzielles Wissen und Beratungsqualität vertrauen, da ihr eigenes finanzielles Wissen nicht ausreicht. Gemäß der Studie „Trust in professions 2018“¹⁵⁸ vertrauen nur 23% der Deutschen Versicherungsvertretern „voll und ganz“ oder „überwiegend“ (Bankiers und Bankangestellten vertrauen 40%).

¹⁵¹ Die im Kapitaldeckungsverfahren finanzierten Versorgungswerke einzelner Berufsstände sind eine Form der obligatorischen Alterssicherung und zählen daher nicht zur privaten Altersvorsorge.

¹⁵² Vgl. Salek (Nr.: 033), S. 183 39% der Befragten sahen im Umstand, dass Altersvorsorgeprodukte der Gewinnmaximierung der Finanzdienstleister dienen, einen Hinderungsgrund pAV zu betreiben.

¹⁵³ siehe Kosten und Renditeminderung ab 3.3.2.1 *Renditeminderung durch Abschluss- und Verwaltungskosten und die Kosten der Garantieleistungen*

¹⁵⁴ Bspw. der Erwerb von Wohneigentum oder ein „freies Sparen“

¹⁵⁵ Vgl. exemplarisch Salek (Nr.: 033), S. 183 33% der Befragten sahen im Umstand, dass das Alterssicherungssystem erneut reformiert werden könnte, einen Hinderungsgrund keine private Altersvorsorge zu betreiben.

¹⁵⁶ Vgl. Haupt (Nr.: 042), S. 30. Die Befragten sollten zur Aussage „Die (private/gesetzliche) Altersvorsorge ist sicher.“ angeben, ob sie der Aussage eher zustimmen (27%/15%) oder nicht zustimmen (49%/70%).

Zu einem anderen Ergebnis kam Stellpflug (Nr.: 008), S.3. Die dort Befragten sollten angeben ob sie für ihre private Altersvorsorge eher ein Produkt der GRV oder der privaten Versicherungswirtschaft bevorzugen. 48,2% bevorzugten ein Produkt der GRV, 28,5% eines der privaten Versicherer.

¹⁵⁷ Vgl. Hagen (Nr.: 043), S. 159

¹⁵⁸ Vgl. GfK 2018 (Nr.: 044), S. 29

Aber auch wenn der Sparwillige auf eine gesonderte Beratung verzichtet, so muss er ausreichend Vertrauen auf die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten haben, eine ausreichende Vorsorge zu planen und umzusetzen.

Eng mit dem Vertrauen zum Verkäufer des Vertrages ist das Vertrauen auf die aktuelle und künftige Leistungsfähigkeit und –bereitschaft des Anbieters des Altersvorsorgeprodukts verbunden. Gemäß der Studie „Global Trust Report 2017“ vertrauen nur 35% der Deutschen der Banken- und Versicherungswirtschaft „voll und ganz“ oder „überwiegend“.¹⁵⁹

Letztlich kann mangelndes Vertrauen auch ein Verbreitungshemmnis von einzelnen, konkreten Altersvorsorgeprodukten sein. So führte beispielsweise die vermehrte, nicht immer objektive Berichterstattung und politische Meinungsäußerung zur Riester-geförderten Altersvorsorge zu einem Vertrauensverlust in dieses spezielle Altersvorsorgeprodukt.¹⁶⁰¹⁶¹

3.3.1.3 Fehleinschätzung der eigenen Lebenserwartung

Ein weiteres Hemmnis bei der Verbreitung von privaten Rentenversicherungen kann der Umstand sein, dass Individuen ihre persönliche Lebenserwartung regelmäßig unterschätzen. mit der Folge, dass die Attraktivität der Verrentung eines vorhandenen Altersvorsorgekapitals im Vergleich zur sofortigen Auszahlung deutlich geringer bewertet wird.¹⁶² Dabei beurteilen Frauen ihre Lebenserwartung durchschnittlich um sieben Jahre zu gering, Männer um sechseinhalb Jahre.¹⁶³ Nach Ruß und Schelling hat dies seine Ursache darin, dass Menschen als Maßstab ihrer Überlegung häufig die erreichten Alter der aktuellen Rentengeneration heranziehen, diese jedoch eine signifikant geringere Lebenserwartung aufweisen als sie selbst.¹⁶⁴

Bei einer Rentenversicherung erhält der Versicherungsnehmer von Beginn der Leistungsphase an einen monatlichen Betrag ausgezahlt. Die Leistung wird dabei erbracht, unabhängig davon wie lang der Versicherte lebt. Er erhält seine Rente, auch wenn das persönlich angesparte Altersvorsorgekapital bereits aufgebraucht ist. Verstirbt der Versicherte jedoch bevor das Kapital aufgebraucht ist, fällt das restliche vorhandene Kapital der Versichertengemeinschaft zu. Emotional betrachten viele Menschen diesen Fall als Nachteil, auch wenn rational betrachtet nur dieser Mechanismus den Ausgleich des Risikos „Langlebigkeit“ ermöglicht.¹⁶⁵

¹⁵⁹ Vgl. GfK 2017 (Nr.: 045), S. 38

¹⁶⁰ Wobei die Vertrauensbildung in ein spezifisches Produkt von vielen weiteren Faktoren abhängen kann, wie bspw. dem spezifischen Wissen über das Produkt oder die erwartete Rendite.

¹⁶¹ Vgl. Oelmann (Nr.: 046), S. 247

¹⁶² Vgl. Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 53

¹⁶³ Vgl. Bucher-Koenen (2013 – Nr.: 047), S. 22

¹⁶⁴ Vgl. Ruß (Nr.: 048), S. 30

¹⁶⁵ ebenda, S. 23

Je geringer die eigene Lebenserwartung eingeschätzt wird, desto wahrscheinlicher ist es, dass das Individuum die Attraktivität einer Rentenversicherung gering einschätzt. Diesen Zusammenhang konnten Bucher-Koenen und Kluth im Jahr 2013 für Riester-Rentenversicherungen empirisch nachweisen.¹⁶⁶

Dieser Effekt ist im Kontext der öffentlich geführten Diskussion über das Zielalter¹⁶⁷ besonders hervorzuheben, insbesondere da alle Systeme der staatlich geförderten Altersvorsorge (betriebliche Altersvorsorge, Riester-Förderung, Basisrente) in der Auszahlungsphase als Leibrentenversicherung geführt werden.

3.3.1.4 Mangelndes produktspezifisches Wissen

Wie unter 3.1.2.2 *Finanzielle Allgemeinbildung und kognitive Fähigkeiten* dargelegt, kann geringes Finanzwissen allgemein ein Verbreitungshemmnis bei der zusätzlichen Altersvorsorge sein. Es können aber auch Defizite beim Wissensstand zu einzelnen Vorsorgeformen eine Rolle spielen.

Im Rahmen der Riester-Förderung konnten Coppola und Gaschke anhand der Daten der SAVE-Daten des Jahres 2010, welche erstmals die Frage nach Riester-spezifischem Wissen enthielten, zeigen, dass auch hier fehlendes Wissen verbreitungshemmend wirkt.¹⁶⁸

Die befragten Haushalte sollten beurteilen, ob sie sich für förderberechtigt halten und in welchem Verhältnis die staatliche Förderung zu ihren eigenen gezahlten Beiträgen steht. Es zeigte sich, dass sich 51% für nicht förderberechtigt hielten, jedoch nur 27% nicht förderberechtigt waren. Besonders bei Personen aus dem untersten Einkommensquantil und bei Personen, die ein geringes finanzielles Allgemeinwissen aufwiesen, war die Fehlerquote überdurchschnittlich hoch.¹⁶⁹

Befragt zur Förderhöhe gaben 57% der Befragten an, dies nicht einschätzen zu können, weitere 18% gaben an, dass die Förderhöhe gering wäre. Insgesamt konnten also 75% der Befragten die Förderhöhe nicht korrekt beurteilen.¹⁷⁰ Soziodemographische Merkmale, die die Fehlerquote beeinflussten, konnten von Coppola und Gaschke nicht gefunden werden.¹⁷¹

¹⁶⁶ Vgl. Bucher-Koenen (2013 Nr.: 047), S. 23

¹⁶⁷ Das Zielalter ist das Alter, welches der Versicherte erreichen muss, damit die ausgezahlten Rentenleistungen das angesparte Kapital aufgebraucht haben. Exemplarisch für die mediale Präsenz: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/altersvorsorge-riester-rendite-alternativen-1.4320409> abgerufen am 27.04.2019. Im hier vorgestellten Beispielfall liegt das Zielalter bei 93 Jahren.

¹⁶⁸ Vgl. Coppola (Nr.: 028), S. 799

¹⁶⁹ Vgl. Coppola (Nr.: 028), S. 794 und 797

¹⁷⁰ ebenda, Die Förderquote sollte in 3 Korridore („Die staatliche Förderung beträgt (weniger als 25%, 25-49%, über 50%) des gesamten Sparbetrags.“) eingeordnet werden. Nach Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 21 liegt selbst die rechnerisch geringste Förderquote über 25%.

¹⁷¹ Vgl. Coppola (Nr.: 028), S. 798

Gerade für die Gruppe der Geringverdiener, die von der Riester-Förderung unterdurchschnittlich Gebrauch macht, obwohl die Riester-Förderung gerade für sie wegen der hohen Förderquoten attraktiv ist, ist das Nicht-Erkennen der Förderungsberechtigung und das Nicht-Erkennen der Attraktivität der staatlichen Förderung besonders schwerwiegend.

Ähnliche spezifische Wissensdefizite konnten auch für andere Formen der Altersvorsorge beobachtet werden. So gaben im Rahmen der Studie „Verbreitung der Altersvorsorge 2015“ 47% der befragten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an, dass sie keine betriebliche Altersvorsorge betreiben würden, weil Ihnen kein Angebot hierüber gemacht wurde.¹⁷²

Als **Zwischenfazit** bleibt festzuhalten, dass Haushalte teilweise andere Formen der zusätzlichen Altersvorsorge bevorzugen und die Bereitschaft darüber hinaus Vorsorge zu betreiben gering ist. Teils können die Sparwilligen nicht das besonders hohe Maß an Vertrauen in System und Institutionen der privaten Altersvorsorge aufbringen. Außerdem haben Individuen ihre persönliche Lebenserwartung korrekt einzuschätzen und verfügen nicht über ausreichendes produktspezifisches Finanzwissen.

3.3.2 Angebotsseitige Hemmnisse

Die folgend dargestellten Hemmnisse bei der Verbreitung von privater kapitalgedeckter Altersvorsorge haben Ihre Ursache eher auf der Seite der Anbieter. So beeinflussen die ersten drei beschriebenen Problematiken vor allem die Renditen einer privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge und haben dadurch Einfluss auf die vom Sparer zu tätige Kosten-Nutzen-Abwägung im Altersvorsorgeprozess. Zuerst werden die Funktionsweisen dieser Aspekte beschrieben. In einem zweiten Schritt soll deren gesamte Wirkung anhand der Betrachtung der effektiven Beitragsrendite dargestellt werden.

Aber auch Markttransparenz und eine ungenügende Beratungsleistung können Einfluss auf die private Altersvorsorge haben. Die hier dargestellten Einflüsse sind zudem interessant, da sie nicht nur einen Einfluss auf die Abschlussbereitschaft der Sparwilligen haben, sondern den Erfolg der tatsächlich abgeschlossenen Sparverträge immens beeinflussen.

¹⁷² Vgl. AV 2015 (Nr.: 018), S. 42. Offenbar ist den Betroffenen der Rechtsanspruch auf die Entgeltumwandlung im Rahmen einer betrieblichen Altersvorsorge nicht bekannt.

3.3.2.1 Renditeminderung durch Abschluss- und Verwaltungskosten und die Kosten der Garantieleistungen

Im Rahmen eines privaten Lebensversicherungsvertrages fallen Abschluss- und Verwaltungskosten an.¹⁷³ Abschlusskosten bestehen primär aus den Kosten für den Vertrieb, also Abschlussprovisionen oder Maklercourtage, zudem fallen Kosten für Antrags- und Risikoprüfung und das Ausfertigen der Versicherungsunterlagen an. Verwaltungskosten entstehen für die laufende Verwaltung des Vertrages während der kompletten Vertragslaufzeit oder im Zusammenhang mit bestimmten einzelnen Anlässen, beispielsweise für einen Anbieterwechsel oder die Durchführung eines Versorgungsausgleiches.¹⁷⁴

Die Kosten sind vom Versicherten zu zahlen und wirken somit renditemindernd. Abgesehen von der offensichtlichen Kritik, dass die Kosten zu hoch¹⁷⁵ sind (zur quantitativen Auswirkung: 3.3.2.4 *Rendite der privaten kapitalgedeckten Altersversorgung*), wird vor allem die unübersichtliche Darstellung der Kosten bemängelt. (siehe 3.3.2.5 *Markttransparenz und schlechte Beratungsleistung*) Auch die Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 5 Jahre der Vertragslaufzeit wird problematisch gesehen.¹⁷⁶ Dies hat zur Folge, dass ein bedeutender Anteil der Versichertenbeiträge in den ersten Jahren des Sparvorgangs für die Zahlung der Vertriebskosten anfällt und in dieser Zeit vergleichsweise langsam Kapital zugunsten der Versicherten aufgebaut wird. Wird der Vertrag vorzeitig gekündigt, ist es durch diesen Mechanismus nicht unüblich, dass Versicherte weniger Geld zurückerhalten, als sie an Beiträgen eingezahlt haben. In der Erhebung von Balodis und Hühne erhielten Kunden erst bei einer Kündigung nach über 20 Jahren einen Rückkaufswert erstattet, der über den von ihnen gezahlten Beiträgen lag.¹⁷⁷

Ein weiterer renditemindernder Aspekt vieler Rentenversicherungen sind die Kosten für die Beitragsgarantie. Die Anbieter garantieren, dass zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens die eingezahlten Beiträge zur Verfügung stehen.¹⁷⁸ Realisiert wird die Garantie dadurch, dass die Versicherer die Beiträge in festverzinslichen, sicheren Anlageformen (i.d.R. Staatsschuldverschreibungen) investieren. Per 31.12.2016 waren daher 85% der Kapitalanlagen

¹⁷³ Vgl. BaFin (Nr.: 049), S. 122. In 2017 betrug der Branchendurchschnitt der Abschlusskosten 7,9% der verdienten Bruttobeiträge, Verwaltungskosten schlugen mit 2,3% der verdienten Bruttobeiträge zu Buche.

¹⁷⁴ Vgl. Sibinski (Nr.: 007), S. 70

¹⁷⁵ Bspw. Balodis (Nr.: 050), S. 46 attestieren, dass die von Ihnen untersuchten Produkte für den Versicherten einen garantierten Wertverlust darstellen.

¹⁷⁶ ebenda, S. 52

¹⁷⁷ ebenda, S. 53

¹⁷⁸ Vgl. Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 61-62. Die Gewähr der Garantie erfolgt in der klassischen Rentenversicherung gegen einen zusätzlichen Beitragsanteil. In der Riester-Förderung ist die Beitragsgarantie eines der Zertifizierungskriterien und somit für alle Produkte obligatorisch.

deutscher Lebensversicherer in sicheren aber renditeschwächeren Rentenpapieren investiert.¹⁷⁹ Unter den Kosten der Garantie versteht man nun den Renditeunterschied zwischen dieser defensiven und einer renditeorientierteren Anlage, wie beispielsweise Aktien. Je größer der Unterschied zwischen den Renditen der Staatsschuldverschreibungen und riskanteren Anlagen ist, umso größer ist der Renditeverlust.¹⁸⁰ In den Zeiten der aktuellen Niedrigzinsphase wirkt sich dieser Effekt besonders stark aus.

In ihrer Studie „Garantiekosten in der Altersvorsorge“ vergleichen Renz und Stotz die angesparten Endvermögen in Abhängigkeit zur prozentualen Höhe der Beitragsgarantie. In Ihrem Anlageszenario werden über einen Zeitraum von 42 Jahren monatlich 50 EUR in einem Sparplan angelegt. Im Jahr 2015 betrug die Differenz zwischen voller Garantie und Garantieverzicht 140.000 EUR, also bei mehr als dem Fünffachen der eingezahlten Beträge.¹⁸¹ Gleichzeitig ermitteln sie die Wahrscheinlichkeit, dass der Garantiefall eintritt. Im riskantesten Szenario betrug die Ausfallwahrscheinlichkeit 0,6%.¹⁸² Die ermittelten Beträge werden hierbei jedoch durch den sehr langen Anlagezeitraum beeinflusst. Je kürzer der Anlagezeitraum, desto geringer die Kosten der Garantie und umso höher das Risiko des Ausfalles bei fehlender Garantie. So betragen bei einem 22-jährigen Sparplan die Kosten der Garantie in etwa das doppelte des gezahlten Beitrags, im riskantesten Szenario lag die Ausfallwahrscheinlichkeit bei 3,4%.¹⁸³

3.3.2.2 Kalkulation der Versicherer anhand besonders hoher Lebenserwartungen

Ein weiterer von Vielen¹⁸⁴ vorgebrachter Kritikpunkt an der privaten Rentenversicherung ist der, dass die Anbieter von Rentenversicherungsverträgen für die Berechnung der Rentenzahlbeträge nicht die vom Statistischen Bundesamt ermittelten Sterbetafeln für die Gesamtbevölkerung verwenden, sondern jene der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV)¹⁸⁵ Deren Verwendung wäre grundsätzlich zwar nachvollziehbar, aber die konkrete Ausgestaltung der Sterbetafeln würde zu einer regelmäßigen Benachteiligung der Versicherten und Bevorzugung der Versicherungsunternehmen führen. So führe dies dazu, dass die Renten um bis zu 30 Prozent niedriger ausfallen.¹⁸⁶

¹⁷⁹ Vgl. GDV (Nr.: 051), S. 3

¹⁸⁰ Vgl. Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 61

¹⁸¹ Vgl. Renz und Stotz (Nr.: 052), S. 2

¹⁸² Vgl. ebenda, S. 17

¹⁸³ Vgl. ebenda, S. 16 Da in den unterschiedlichen Szenarien nicht die gleichen Beiträge gezahlt wurden, ist ein Vergleich des absoluten Kostenbetrages nicht zielführend.

¹⁸⁴ Vgl. Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 60, Kleinlein (Nr.: 010), S. 7, Sternberger-Frey (Nr.: 053), S. 127

¹⁸⁵ Dies ist die berufsständische Vertretung der als Aktuar in Deutschland tätigen Versicherungs- Bau- spar- und Finanzmathematiker. Die Verwendung ist von der Bundesaufsicht für Finanzdienstleistungen (BaFin) für verbindlich erklärt worden, jedoch ohne festzulegen ob Versicherer nicht „noch vorsichtiger“ Sterbetafeln verwenden dürfen.

¹⁸⁶ Vgl. Balodis (Nr.: 050), S. 49

Sterbetafeln sollen es ermöglichen, genau abzuschätzen, wie viele Todesfälle in einem jeweiligen Vertragsjahr zu erwarten und wie viele Überlebende je Vertragsjahr einzukalkulieren sind. Aus diesen Werten ist auch die jeweilige Lebenserwartung abzuleiten. Sterbetafeln bilden daher eine der statistischen Grundlagen mit denen das Versicherungsunternehmen die zu leistende Rentenhöhe ermittelt.¹⁸⁷

Die unterschiedlichen DAV-Sterbetafeln haben gemeinsam, dass die dort prognostizierte Lebenserwartung deutlich über der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Lebenserwartung liegt.¹⁸⁸

Diesen erhöhten Annahmen liegen gemäß DAV einerseits die Notwendigkeit besonders sicher zu kalkulieren zugrunde, andererseits wirken bestimmte Selektionseffekte, da der Personenkreis der eine Rentenversicherung abschließt, nicht identisch mit der deutschen Durchschnittsbevölkerung sei und dies in einer längeren Lebenserwartung resultiere. Die Sterbetafeln sollen also repräsentativ für das Versicherungskollektiv sein, nicht für die Gesamtbevölkerung. Beispielsweise schließen besonders Geringverdiener, welche statistisch tatsächlich eine geringere Lebenserwartung¹⁸⁹ haben, seltener Rentenversicherungen ab. Dies gilt auch für von vornherein besonders kranke Personen.

Die Berücksichtigung eigener Sterbetafeln durch die Versicherungsunternehmen ist bezüglich der vorgenannten Selektionseffekte aus versicherungsmathematischer Sicht nachvollziehbar.¹⁹⁰ Kleinlein, selbst Aktuar, stellt jedoch die quantitative Auswirkung der genannten Faktoren in Frage. Die von ihm ermittelten Sterbetafeln bewegen sich zwischen denen des Statistischen Bundesamtes und denen der DAV. Kleinlein zog daraus den Schluss, dass die Versicherer das Risiko der Langlebigkeit zulasten der Versicherten¹⁹¹ überzeichnen würden.¹⁹²

Eine weitere Fragestellung hierzu betraf in der Diskussion zur Riester-Förderung nicht die quantitative Ausprägung der Selektion, sondern ob diese überhaupt Berücksichtigung finden

¹⁸⁷ Vgl. Kleinlein (Nr.: 010), S. 21

¹⁸⁸ ebenda, S. 65, Beispielsweise ist das zur Kalkulation maßgebliche Todesalter einer Frau, die bei Vertragsbeginn im Jahr 2001 35 Jahre alt war nach statistischem Bundesamt 87,04 Jahre, nach DAV04R 90,98 Jahre. In einem anderen von Kleinlein geschilderten Extrembeispiel (S. 63) weichen die Todesalter von DAV und statistischem Bundesamt um 12 Jahre voneinander ab.

¹⁸⁹ Vgl. Armuts- und Reichtumsbericht 2017 (Nr.: 054), S. 443

¹⁹⁰ Vgl. Kleinlein (Nr.: 010), S. 64

¹⁹¹ Zu hohe angenommene Lebenserwartungen führen zu höheren Risikogewinnen, welche nicht vollumfänglich an die Versicherten ausgeschüttet werden. (siehe 3.3.2.2 *Kalkulation der Versicherer anhand besonders hoher Lebenserwartungen*)

¹⁹² Besonders kritisch zu dieser Auffassung standen der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft, aber auch Bert Rürup (vgl. Rürup (Nr.: 055), S. 39 Er unterstellt „ergebnisgeleitete Forschungsansätze.“) und Peter Schwarck (vgl. Schwarck (Nr.: 056), S. 83 wirft „fehlerhafte Methodik ... [und] ... die Wirklichkeit verzerrende Kommunikation“ vor.). Der generelle Vorwurf gegen Kleinlein, der gleichzeitig Vorstandssprecher des Bund der Versicherten ist, lautete, dass er mittels fragwürdiger Methoden „Stimmungsmache“ betreibe. Unterstützung erhielt zumindest seine Arbeit und Methodik beispielsweise von Frau Kornelia Hagen des DIWs Berlin. (vgl. Hagen (Nr.: 043), S. 133-160)

sollte. Die Riester-Förderung ist mit dem Ziel geschaffen worden eine möglichst hohe Verbreitung über alle sozialen Schichten hinweg zu erreichen, insbesondere Geringverdiener sollen durch hohe Förderquoten zur Vorsorge motiviert werden. Dies lässt die Berücksichtigung der Selektionskriterien zumindest bei Riester-Renten fragwürdig erscheinen. Außerdem bilde sich nach Börsch-Schupan ein gewisser Zirkelschluss heraus. „Die Versicherer nehmen an, dass Personen mit höherer Lebenserwartung eher einen Riester-Vertrag abschließen und die unterstellte Lebenserwartung in ihrer Kalkulation deshalb nach oben angepasst werden muss, was Riester-Verträge für Personen mit niedriger persönlicher Lebenserwartung wiederum unattraktiv macht und die Auswahl damit rechtfertigt.“¹⁹³

3.3.2.3 Beteiligung der Versicherten an den Überschüssen

In der privaten Rentenversicherung erzielen Versicherungsunternehmen Risiko-, Zins- und Kostenüberschüsse.¹⁹⁴ Diese entstehen regelmäßig aufgrund der von den Versicherern praktizierten besonders vorsichtigen Kalkulation. Risikoüberschüsse entstehen, wenn ein biometrisches Risiko „günstiger“ eintritt, als in den Berechnungen angenommen wurde. Zinsüberschüsse entstehen, wenn die Versicherer einen höheren Zinsertrag als die jeweils garantierten Zinsen erwirtschaften. Kostenüberschüsse ergeben sich, falls der Versicherer geringere Kosten aufwenden musste, als kalkulatorisch angesetzt waren.¹⁹⁵ Im Umkehrschluss entstehen die Überschüsse, weil die Versicherten höhere Beiträge zahlen mussten, als sie rückschauend betrachtet hätten zahlen müssen. Dementsprechend sind sie von den Versicherern „angemessen“ an den Überschüssen zu beteiligen.¹⁹⁶

Die Mindestzuführungsverordnung enthält Regelungen zur Angemessenheit der Überschussbeteiligung. Versicherte sind demnach angemessen beteiligt, wenn wenigstens 90 Prozent der Risiko- und Zinsüberschüsse und wenigstens 50 Prozent der Kostenüberschüsse an die Versicherten zurückfließen. Dies geschieht indirekt indem Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen gebildet werden.¹⁹⁷ Der verbleibende Überschuss kann von den Versicherern einbehalten und frei verwendet werden.

¹⁹³ Vgl. Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 55 und 56

¹⁹⁴ Vgl. BaFin (Nr.: 049), S. 33, Im Jahr 2016: Risikoüberschuss: ca. 7,1 Milliarden Euro, Zinsüberschuss: -4,9 Milliarden Euro, Kostenüberschuss: 1,437 Milliarden Euro. Seit 2009 lag der Risikoüberschuss der Erstversicherer nicht unter 6,9% der verdienten Bruttobeiträge

¹⁹⁵ Vgl. Kleinlein (Nr.: 010), S. 23

¹⁹⁶ § 153 Versicherungsvertragsvertragsgesetz

¹⁹⁷ § 139 Versicherungsaufsichtsgesetz. Der Überschuss wird erst mit Ende der Ansparphase direkt dem Versicherten gutgeschrieben. In der Zwischenzeit dient die Rückstellung als Puffer für die gesamte Versichertengemeinschaft für Jahre mit besonders geringen Überschüssen.

Aus dieser Systematik ergeben sich besonders zwei Kritikpunkte. So wird die Verteilungsgerechtigkeit dieses Systems bemängelt.¹⁹⁸ Hauptargument dieser Kritik ist, dass die Überschüsse nicht vollständig an die Versicherten ausgekehrt werden, obwohl es sich bei dem entstehenden Überschuss ausschließlich um Kapital der Sparer handelt. Für die Verwaltung sowie das Management des Kapitals werden den Sparern bereits Kosten in Rechnung gestellt.¹⁹⁹ Auch die Tatsache, dass die Versicherer selbst Einfluss auf die Entstehung der Überschüsse durch eine übervorsichtige²⁰⁰ Kalkulation haben, steht in der Kritik.²⁰¹ Eine Quantifizierung der tatsächlichen Renditeminderung aufgrund der nur teilweisen Überschussbeteiligung des einzelnen Vertrages ist nicht möglich, da hierzu von den Versicherungsunternehmen keine Daten veröffentlicht werden müssen.²⁰²

3.3.2.4 Rendite der privaten kapitalgedeckten Altersversorgung

Zur Quantifizierung der soeben beschriebenen Aspekte soll nun betrachtet werden, welche Renditen von privaten kapitalgedeckten Altersvorsorgeprodukten erzielt werden. Die Rendite wird vor allem von den garantierten Zinsen, den Gesamtkosten und der Überschussbeteiligung des Vertrages beeinflusst.

Balodis und Hühne untersuchten im Jahr 2014 anhand 48 verschiedener Rentenversicherungsangebote die Gesamtkosten dieser Verträge, bezogen auf die garantierte Ablaufleistung. Hierbei lag die durchschnittliche Gesamtkostenquote bei 14,6 Prozent. Die Renditeminderung, welche durch die Kosten verursacht wurde, betrug 0,73 Prozentpunkte, sodass sich für das durchschnittliche Angebot noch eine garantierte Verzinsung der eingezahlten Beiträge von 1,02 Prozent ergab. Die Gesamtkosten des durchschnittlichen Vertrages zehrten 47,4 Prozent der gesamten Zinsen auf.²⁰³

Gasche ermittelte beim Vergleich von 38 Riester-Rentenversicherungsangeboten für das Jahr 2013, dass die Kostenquote im Bereich der Riester-Rente im Durchschnitt bei 11,9% lag und daraus eine durchschnittliche Renditeminderung von 0,63 Prozentpunkten resultierte, sodass

¹⁹⁸ bspw. Hagen (Nr.: 043), S.147 „Es gibt für die konkrete Aufteilung der Anteile auf Sparer und Versicherer schlicht keine Begründung, die sich aus ökonomischen oder versicherungswirtschaftlichen Sachzwängen ableiten lassen würde.“

¹⁹⁹ ebenda

²⁰⁰ Vgl. Bafin (Nr.: 049), S. 33. Seit 2013 lag der Risikogewinn durchgehend bei wenigsten 6,9% und stieg im Jahr 2017 auf 8,4% an.

²⁰¹ Vgl. Hagen (Nr.: 043), S. 146 oder auch Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 56, Kleinlein (Nr.: 010), S. 23 und 24

²⁰² Vgl. Hagen (Nr.: 043), S. 147, 148

²⁰³ Vgl. Balodis (Nr.: 050), S. 45, Die Kostenquoten lagen zwischen 6,5% und 21,8%. Im betrachteten Standardfall waren 48.000 EUR Beiträge gezahlt worden. Ohne Kosten wäre aufgrund der garantierten Verzinsung mit 1,75% ein Kapital von 69.322 EUR entstanden. Die von den Versicherern erhobenen Kosten lagen zwischen 4.494 EUR und 15.139 EUR.

Unter der Kostenquote versteht man das Verhältnis des Gesamtbetrags der Kosten zur Ablaufleistung ohne Kosten.

sich für das durchschnittliche Angebot noch eine garantierte Verzinsung der eingezahlten Beiträge inkl. der Zulagen von 1,12 Prozent ergab. Die Gesamtkosten des durchschnittlichen Vertrages zehrten etwa ein Drittel der gesamten Zinsen auf.²⁰⁴

Gleichzeitig konnten beide vorgenannten Untersuchungen zeigen, dass alle angebotenen Verträge eine positive Rendite aufwiesen. Bei der Ermittlung der effektiven Beitragsverzinsung gingen beide jedoch vom damals gültigen Rechnungszins von 1,75% aus. Diese Werte dürften unter Berücksichtigung des derzeit gültigen Rechnungszinses von 0,9% geringer ausfallen. Die Beitragsrenditen liegen somit unter der aktuellen Inflationsrate und werden in vielen Fällen auch unter dem Zins liegen, der aktuell für Tagesgeld oder Festgeldanlagen erzielbar ist.²⁰⁵

Zu einer Garantieleistung kommt bei der Lebensversicherung jedoch traditionell noch eine Überschussbeteiligung, welche von den Versicherungsunternehmen dem Versicherten jedoch nicht garantiert wird. Nach Balodis und Hühne waren bei 214 Prognosewerten nur in drei Fällen die spätere tatsächliche Auszahlung gleich hoch oder höher. In allen anderen Fällen lag die Auszahlung darunter, in 135 Fällen sogar um mehr als zehn Prozent unter der Prognose.²⁰⁶ Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die von den Versicherern erzielten Überschüsse (aus denen sich die Überschussbeteiligung ergibt) in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken sind.²⁰⁷ Nach Sternberger-Frey sank seit der Jahrtausendwende auch der Anteil mit dem die Versicherten am Überschuss beteiligt werden.²⁰⁸

Unter Berücksichtigung der Überschussbeteiligung ermittelte die Assekurata-Marktstudie zur Überschussbeteiligung und Garantien für das Jahr 2019 eine durchschnittliche laufende Verzinsung auf private Rentenversicherungen von 2,46% und Riester-Rentenversicherung von 2,41%. Im Jahr 2012 ermittelte die Zeitung ÖKO-Test eine Rendite pro Jahr mit Überschussbeteiligung von 2,89% für die Riester-Rente und 3,09 Prozent für die klassische private Rentenversicherung.²⁰⁹ Im Rahmen der Riester-Förderung ging der Gesetzgeber von einer dauerhaften jährlichen Verzinsung von 4,5 % aus, einer aus heutiger Sicht unrealistische Annahme.²¹⁰ Börsch-Schupan berechnet, dass die nötige Mindestverzinsung zum vollständigen Schließen der Rentenlücke des Standardrentners mit Hilfe eines Riester-Vertrages bei 3,75% liegt.²¹¹

²⁰⁴ Vgl. Gasche (Nr.: 057), S. 24 und 25

²⁰⁵ Laut der Internetseite <https://www.tagesgeldvergleich.net> war am 03.05.2019 für eine Tagesgeldanlage ein Zins von 1,00% zu erzielen. Der Vergleich einer Lebensversicherung mit einer reinen Sparanlage ist zwar gewagt, zeigt aber das Problem eindrücklicher auf.

²⁰⁶ Vgl. Balodis (Nr.: 050), S. 47

²⁰⁷ Vgl. BaFin (Nr.: 049), S. 34 Von 11,6 Mrd. in 2009 über 10,8 Mrd. in 2013 auf 6,9 Mrd. in 2017

²⁰⁸ Vgl. Sternberger-Frey (Nr.: 053), S. 127 Im Jahr 2000 96,68 % der Überschüsse an die Versicherten ausgeschüttet, im Jahr 2009 noch 90%

²⁰⁹ Vgl. Sternberger-Frey (Nr.: 053), S. 119

²¹⁰ Vgl. Sachverständigenrat Wirtschaft Jahresgutachten 2016/2017 (Nr.: 024), RZ 633

²¹¹ Vgl. Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 59

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Situation berechnet in seinem Jahresgutachten aus dem Jahr 2016 eine „implizite Rendite“ der GRV und kommt zu dem Ergebnis, dass die Beitragsrendite für Männer (ab Geburtsjahrgang 1940) nicht unter 2,4% jährlich gefallen ist und in der Regel zwischen 2,5% und 2,8% lag. (Frauen: nicht unter 2,9% i.d.R. zwischen 2,9% und 3,2%).²¹² Auch wenn die beiden Systeme kaum seriös miteinander zu vergleichen sind, ist diese Feststellung insofern relevant, da einer der oft genannten Vorzüge eines kapitalgedeckten Systems ist, dass das dort angesammelte Kapital erheblich höhere Renditen erzielen würde. Angesichts der vorgestellten Zahlen scheint dies im Rahmen der privaten Rentenversicherung fraglich.

3.3.2.5 Markttransparenz und schlechte Beratungsleistung

Wie unter 3.1 *Verhaltensökonomische Einflüsse bei der Verbreitung zusätzlicher Altersvorsorge* bereits gezeigt, ist ein maßgebliches verhaltenspsychologisches Verbreitungshemmnis der zusätzlichen Altersvorsorge die Komplexität des Altersvorsorgeprozesses. Die Befassung mit den einzelnen Vorsorgeinstrumenten, deren Funktionsweise und Vor- und Nachteilen, sowie der Vergleich einzelner Produkte und Anbieter untereinander ist entscheidender Bestandteil um eine optimale Form der Altersvorsorge und innerhalb der Produktform den besten Anbieter auszuwählen.²¹³ Für diese Entscheidung müssen dem Sparwilligen jedoch auch die entsprechenden Informationen zugänglich und derart strukturiert sein, dass einzelne Alternativen miteinander verglichen werden können. Fehlen diese, kann dies zu nicht optimalen Entscheidungen oder zum Abbruch des ganzen Vorsorgeprozesses führen.

Außerdem kann Markttransparenz durch undurchsichtige Kostenstrukturen zu Wohlfahrtsverlusten führen, da sich günstige Anbieter nicht von teuren abheben können und diese somit nicht vom Markt gedrängt werden. Käufer dieser Verträge realisieren niedrigere Auszahlungen als in einer Marktsituation mit vollständiger Transparenz.²¹⁴ Dies zeigen beispielsweise Balodis und Hühne im Jahr 2014. In ihrer Fallstudie verglichen sie die garantierte Ablaufleistung von 48 deutschen Lebensversicherern und zeigten, dass sich die Gesamtkostenquoten zwischen 6,5 Prozent und 21,8 Prozent bewegten.²¹⁵ Dies lässt das Argument der Versicherungswirtschaft, dass sich schlechte Angebote nicht am Markt halten können da Kunden diese nicht wählen würden, fraglich erscheinen. Anbieter können offenbar einen Preisaufschlag nehmen, ohne dass sie dadurch die gesamte Nachfrage nach Ihrem Produkt verlieren.²¹⁶

²¹² Vgl. Sachverständigenrat Wirtschaft Jahresgutachten 2016/2017 (Nr.: 024), S. 332ff

²¹³ Es sei denn man vertraut sich der Expertise und Neutralität der Versicherungswirtschaft an.

²¹⁴ Vgl. Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 54

²¹⁵ Vgl. Balodis (Nr.: 050), S. 44

²¹⁶ Vgl. Gasche (Nr.: 057), S. 25 und 26

Anforderungen, die regelmäßig an die Transparenz von Lebensversicherungsprodukten gestellt werden, sind die Darstellung der Kosten in einer Form, die der Verbraucher ohne Expertenwissen nutzen kann, also beispielsweise in einem einzelnen Euro-Betrag oder der Angabe einer einzelnen Gesamteffektivkostenquote.²¹⁷ Außerdem müssten die Kosten und Kostenquoten einzelner Produkte und Anbieter so dargestellt werden, dass diese untereinander vergleichbar sind.

Zur Realisierung dieser Ziele wurden seit 01.01.2017 im Bereich der staatlich geförderten Altersvorsorge standardisierte Produktinformationsblätter (PIB) und seit 01.01.2018 im Bereich der klassischen privaten Altersvorsorge standardisierte Basisinformationsblätter (BIB verpflichtend eingeführt.²¹⁸ Diese sind nach inhaltlich und gestalterisch vorgegebenen Grundsätzen zu erstellen. Dabei stellen die BIB nicht auf das konkrete Vertragsangebot ab, sondern auf einen Musterkunden.

Die Verbraucherzentrale Bundesverband kommt im Oktober 2018 zum Ergebnis, dass die BIB die in sie gesteckten Erwartungen nicht erfüllen. So sind Kosten, Risiken und die Darstellung der Performanceszenarien als teils große Spannen angegeben, es gibt weder einheitliche Darstellungsweisen von Zahlen und Statistiken, noch einen einheitlichen Sprachgebrauch.²¹⁹

Aufgrund detaillierterer Vorgaben zu Inhalt, Aufbau und Sprache beurteilt die Verbraucherzentrale Bundesverband in derselben Publikation die Riester-PIBs besser, insbesondere da diese sich auf das konkrete Vertragsangebot beziehen müssen. Dieser Ansicht folgt auch Stellpflug²²⁰. Eine größere Vergleichbarkeit der Produkte untereinander ermöglichen diese seiner Meinung nach jedoch nicht. Die nach den Vorgaben der Produktinformationsstelle Altersvorsorge gGmbH²²¹ berechneten Vertragskosten sind nur vergleichbar, wenn die Rendite vor Kosten, die Laufzeit und die zugeordnete Chancen-Risiko-Klasse identisch sind. Die PIB schaffen somit höchstens Expertentransparenz.²²²

Ein möglicher Ansatz der Markttransparenz entgegenzuwirken, wäre eine neutrale, umfassende Vorsorgeberatung der Finanzwirtschaft. Jedoch wirken verschiedene Aspekte des Vertriebssystems der privaten Versicherung diesem Ziel entgegen. Fehlanreize, die besonders herausgestellt werden, sind der Vertrieb auf Basis von Provisionszahlungen, die Verteilung

²¹⁷ Vgl. Billen (Nr.: 060), S. 238

²¹⁸ PIBs durch das Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz, BIBs durch Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 1286/2014

²¹⁹ Vgl. Marktwächter (Nr.: 059), S. 9.

²²⁰ Vgl. Stellpflug (Nr.: 008), S. 9

²²¹ Die PIA ist die vom Bundesfinanzministerium beauftragte Stelle zur Zuordnung eines Altersvorsorgevertrags in die Chancen-Risiko-Klassifizierung. Sie gibt außerdem die Berechnungsmethodik der auf dem PIB auszuweisenden Effektivkosten vor.

²²² Vgl. Stellpflug (Nr.: 008), S. 9

der Abschlusskosten auf die ersten fünf Jahre des Vertrages und eine vertriebsorientierte Produktgestaltung.²²³

Die im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz durchgeführte Studie „Anforderungen an Finanzvermittler – mehr Qualität, bessere Entscheidungen“ kam im Jahr 2008 zum Schluss, dass Fehlleistungen bei finanziellen Anlageentscheidungen (trotz Beratung) eher die Regel als die Ausnahme wären und schätzt die finanziellen Schäden auf Grund mangelhafter Finanzberatung auf jährlich 20 bis 30 Milliarden Euro.²²⁴

Auch die Umsetzung diverser Regulierungsinstrumente²²⁵, welche vom Verbraucherschutzgedanken getragen waren, konnte nicht die gewünschte hohe Beratungsqualität der Finanzwirtschaft herbeiführen. So forderte der Sachverständigenrat Wirtschaft auch in seinem Jahresgutachten 2016 noch, dass die aktuell schlechte Beratungsdienstleistung verbessert werden müsse.²²⁶ Auch Börsch-Schupan kritisiert die schlechte Beratung der Finanzwirtschaft und führt im Zusammenhang mit Riester-Produkten beispielsweise aus, dass 35% der Haushalte, welche ein Riester-Produkt besitzen, kein schriftliches Angebot erhalten hätten und genauso viele nur ein einzelnes Angebot.²²⁷ Angesichts der großen Kosten- und Rentabilitätsunterschiede ist dies ein bedenklicher Befund.

Als **Zwischenfazit** bleibt festzuhalten, dass die Verbreitung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge auf Seiten der Anbieter insbesondere durch eine geringe finanzielle Leistungsfähigkeit der Produkte, verbunden mit geringen Renditen und Rentenzahlungen, gehemmt wird. Ursächlich sind zu hohe Verwaltungs- und Vertriebskosten, zu hohe unterstellte Lebenserwartungen und eine nicht optimal gestaltete Beteiligung der Versicherten an den Überschüssen. Aufgrund Markttransparenz und einer durch Fehlanreize der Anbieter geschaffenen, oft unzureichenden, nicht neutralen Beratung, treffen die Sparwilligen häufig nicht optimale Altersvorsorgeentscheidungen.

4. Bewertung der Riester-Reformen und aktueller Reformvorschläge

Im bisherigen Verlauf der Arbeit wurde ein Katalog an Einflussfaktoren auf das erfolgreiche Bilden einer zusätzlichen Altersvorsorge durch Produkte der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge erarbeitet. Es zeigte sich, dass sowohl allgemeine verhaltenspsychologische, als auch spezifische Hemmnisse bei der Verbreitung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge

²²³ Vgl. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Nr.: 058), S. 71ff.

²²⁴ ebenda, S. 9

²²⁵ zum Beispiel: EU-Versicherungsvermittlerrichtlinie (VersVermV) und der Markets in Financial Directive (MiFID 1 und 2)

²²⁶ Vgl. Sachverständigenrat Wirtschaft Jahresgutachten 2016/2017 (Nr.: 024), RZ. 644, 645

²²⁷ Vgl. Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 56

bestehen. Das Ziel einer flächendeckenden Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge konnte trotz mehrfacher Reformbemühungen weder durch die staatlich geförderte Altersvorsorge, noch durch die „klassische“ private Altersvorsorge erreicht werden.

Um die beabsichtigte umfassende Verbreitung und höhere Leistungsfähigkeit der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge zu erreichen, liegen verschiedene Handlungsoptionen vor. Einerseits wird vorgeschlagen am vorhandenen Riester-Fördersystem festzuhalten und dies durch verschiedenste Maßnahmen zu reformieren, um die gewünschten Effekte zu erzielen.^{228 229} Andererseits wird vorgeschlagen, umfassendere systemische Änderungen vorzunehmen. In diesem Bereich sind vor allem die Deutschland-Rente, welche bestimmte Aspekte der Riester-Förderung beibehält, und das Modell des Vorsorgekontos, welches ein neues, eigenständiges Basisprodukt für die private Altersvorsorge darstellt, herauszuheben.

Der nun folgende Teil der Arbeit stellt anhand der im dritten Kapitel angestellten Betrachtungen einen Kriterienkatalog auf, der die Grundlage einer darauf folgenden Beurteilung der zur Disposition stehenden Optionen ist. In einem zweiten Schritt werden die bisher erfolgten Reformen der Riester-Förderung und die aktuell in der Diskussion stehenden Systeme anhand der Beurteilungskriterien beurteilt.

4.1 Kriterien der Beurteilung der Reformmaßnahmen²³⁰

Die Beurteilungskriterien, welche sich aus den im dritten Kapitel dargestellten Einflüssen ableiten, sollen die Verbreitungshemmnisse und Defizite der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge systematisieren.

Sparwillen – Motivation und Emotion

Das Kriterium „Sparwillen – Motivation und Emotion“ leitet sich aus den untersuchten verhaltenspsychologischen Aspekten ab. Es vereint die emotionalen und motivatorischen Hemmnisse für ein erfolgreiches Durchlaufen des Altersvorsorgeprozesses. Das Kriterium dient der Beurteilung, welche Antwort die Handlungsoption auf problematische Einstellungen wie „Mich interessiert mein heutiges Leben mehr als die entfernte Zukunft.“ oder „Ich habe keine Lust an das Alter zu denken.“ liefert. Konkret werden die folgenden Aspekte zusammengefasst:

- Altersaversion, Finanzaversion
- Gegenwartspräferenz und Verschieben in die Zukunft
- mangelnde Selbstkontrolle

²²⁸ Vgl. Fasshauer (Nr.: 021), S. 120 Ein Überblick über Vielzahl aktueller Reformvorschläge

²²⁹ Vgl. Koalitionsvertrag 2018 (Nr.: 022), RZ 4277 – 4280: Dies ist auch die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgeschriebene Absicht.

²³⁰ Die zur Beschreibung der Kriterien genutzten Zitate entstammen Salek (Nr.: 033), S. 183 und Billen (Nr.: 060), S. 238

- Präferenz des Status quo, Verlustaversion

Sparwillen – kognitiver Aspekt

Das Kriterium „Sparwillen – kognitiver Aspekt“ repräsentiert die kognitiven Herausforderungen beim Durchlaufen des Altersvorsorgeprozesses. Im Rahmen der Beurteilung der zu untersuchenden Handlungsoptionen beurteilt es, wie kompliziert das jeweilige System ist und welche Anforderungen an das Individuum beim Abschluss und während der laufenden Vorsorge gestellt werden. Wie reagiert das System auf Aussagen wie „Die Altersvorsorgeprodukte sind zu kompliziert.“ oder „Ich weiß nicht, in welchem Umfang man eigentlich vorsorgen müsste.“? Es repräsentiert daher:

- Wahrnehmung und Beurteilung der Versorgungslücke
- Komplexität der Altersvorsorgeplanung und der Altersvorsorgeprodukte
- finanzielle Allgemeinbildung, produktspezifisches Wissen
- bereits vorhandene andere zusätzliche Altersvorsorge

Sparfähigkeit

Das Kriterium „Sparfähigkeit“ resultiert aus den Betrachtungen zur qualitativen und quantitativen Sparfähigkeit. Insbesondere die Fragestellung, inwieweit das System Geringverdiener, die das Schwelleneinkommen nicht erzielen können und solche Personen, die selten mit ihrem Einkommen auskommen, bei dem Aufbau Ihrer privaten Altersvorsorge unterstützt. „Ich habe zu wenig Geld dafür.“ oder „Ich weiß nicht, ob ich über eine längere Zeit regelmäßig die Beiträge zahlen kann.“ sind Problemstellungen auf die adäquat reagiert werden sollte.

Akzeptanz und Transparenz

Das Kriterium „Akzeptanz und Transparenz“ befasst sich mit den Defiziten der aktuellen Form der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge, die nicht primär mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Produkte korrelieren. Kann das zu untersuchende System die Markttransparenz verbessern und es so Sparwilligen ermöglichen, eine bessere Produktauswahl zu treffen? Kann es das für eine erfolgreiche Altersvorsorge dienliche Vertrauen in Anbieter und System fördern? Wie begegnet das System kritischen Einstellungen wie „Altersvorsorgeprodukte dienen der Gewinnmaximierung der Finanzdienstleister.“ oder „Die Verbraucher bewegen sich quasi im Blindflug.“?

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Das Kriterium „Leistungsfähigkeit“ befasst sich mit finanziellen Leistungsfähigkeit der zu untersuchenden Systeme. Aktuell werden vor allem geringe Sparrenditen, niedrige Rentenbeiträge und geringe Flexibilität in der Auszahlungsphase kritisiert.

4.2 Die Reformen der Riester-Förderung seit dem Jahr 2005

Die vorliegende Arbeit widmet sich primär den aktuell zur Debatte stehenden Reformansätzen der privaten Altersvorsorge. Nichtsdestotrotz scheint eine Rückschau auf die bisherigen Reformbemühungen der Riester-Förderung angebracht, denn hieraus lassen sich gegebenenfalls Rückschlüsse ziehen, welche Einzelmaßnahmen besonders erfolgreich wirkten. Eine Beurteilung der Reformen der Riester-Förderung im Sinne einer „Gesamtschau“ des Systems, wie sie noch für das Konzept der Deutschland-Rente und des Vorsorgekontos folgt, bietet sich jedoch nicht an, da die einzelnen Reformmaßnahmen kein Altersvorsorgesystem an sich bilden. Es soll daher zuerst beurteilt werden, inwieweit die Maßnahmen auf die Reduzierung der repräsentierten Verbreitungshemmnisse ausgerichtet waren und in einem zweiten Schritt, ob diese die beabsichtigte Stärkung der Verbreitung der Riester-Förderung positiv beeinflussen konnten.

4.2.1 Beurteilung

4.2.1.1 Sparwillen Motivation und Emotion

Die Betrachtungen zu diesem Kriterium konnten zeigen, dass vor allem Desinteresse, Gegenwartspräferenz und das Verharren im Status quo die Verbreitung der privaten Altersvorsorge hemmen.

Keine der in den Jahren 2005 bis 2018 durchgeführten Veränderungen der Riester-Förderung hatten diesen Komplex der Verbreitungshemmnisse zum Ziel.

4.2.1.2 Sparwillen kognitiver Aspekt

Die Betrachtungen zu diesem Kriterium konnten zeigen, dass die Komplexität der Vorsorgeplanung und der Vorsorgeprodukte die Verbreitung der privaten Altersvorsorge hemmt.

Die Komplexität des erfolgreichen Durchlaufens des Vorsorgeprozesses bis zum Abschluss des Vorsorgevertrages wurde von keiner der Reformen der Riester-Förderung reduziert.

Die Komplexität der Riester-Förderung konnte für Personen, welche bereits einen Riester-Vertrag abgeschlossen haben, durch die Einführung des Dauerzulagenantrages reduziert werden. Der Aufwand der jährlichen Beantragung der Zulage und Meldung des maßgeblichen Einkommens wurde verringert, indem der Riester-Sparer nur noch den Dauerzulagenantrag und Änderungen der familiären Verhältnisse anzeigen muss. Auch die Festsetzung des So-

ckelbeitrags auf einen einheitlichen Wert für alle Riester-Sparer, unabhängig von Ihrer familiären Situation, reduzierte die Komplexität.²³¹ Die getroffenen Maßnahmen waren demnach zielgerecht.

4.2.1.3 Sparfähigkeit

Die Betrachtungen zu diesem Kriterium haben gezeigt, dass nicht vorhandene Sparfähigkeit das erfolgreiche Aufbauen einer Altersvorsorge verhindert, selbst wenn ein Sparwille vorhanden ist. Besonders betroffen hiervon sind Geringverdiener und Personen, die mit Ihrem Einkommen nicht auskommen.

Hierzu ist hervorzuheben, dass bereits von der grundlegenden Ausgestaltung der Riester-Förderung die Personengruppen mit geringer Sparfähigkeit profitieren, da diese besonders hohe Förderquoten erzielen. Die jeweiligen Erhöhungen von Grund- und Kinderzulage, sowie der einmalige Berufseinsteigerbonus, waren zielgerecht für Personen mit einer geringen Sparfähigkeit, da die Riester-Produkte dadurch für diese Sparer günstiger wurden.

Für die Personen, die wegen fehlender Sparfähigkeit keine Altersvorsorge betreiben können, hatten die Reformmaßnahmen keinen Mehrwert.

4.2.1.4 Akzeptanz und Transparenz

Die Betrachtungen zum Thema Transparenz haben gezeigt, dass intransparente Märkte die Verbreitung der privaten Altersvorsorge behindern und eine optimale Anlageentscheidung für den Sparer erschweren.

Der Markttransparenz zuträglich sind dabei eine transparente Darstellung der jeweiligen Kosten des Produktes und die Möglichkeit, Produkte gleicher Art untereinander vergleichen zu können. Der Gesetzgeber hat durch verschiedene Maßnahmen²³², zuletzt durch die Einführung des standardisierten Produktinformationsblattes, versucht, die Kostentransparenz der Produkte und deren Vergleichbarkeit untereinander herzustellen. Insofern waren die Reformmaßnahmen zielgerecht.

Die Stärkung des Vertrauens der Sparer in die Anbieter der Riester-Produkte wurde mittelbar durch die Erhöhung der Kosten- und Markttransparenz beabsichtigt. Insofern war sie zielgerecht ausgerichtet.

²³¹ Trotz dieser Vereinfachungen liegt es nahe, dass sich Riester-Sparer jährlich mit ihrer Altersvorsorge beschäftigen müssen, um ihre Sparbeiträge an die geänderten Einkommensverhältnisse anzupassen. Betrachtet man die Tatsache, dass gerade mal 54% der Riester-Sparer ihren Riester-Vertrag im vom System vorgesehenen Umfang bedienen, scheint der zu erbringende „laufende Aufwand“ im Rahmen der Riester-Förderung für eine Vielzahl an Sparern noch zu hoch.

²³² Sämtliche Reformpakete der Jahre 2005, 2008 und 2013 enthielten Änderungen und Erweiterungen der Informationspflichten der Versicherer.

4.2.1.5 Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die bisherigen Betrachtungen haben gezeigt, dass bezüglich der finanziellen Leistungsfähigkeit diverse Mechanismen, die zu einer geringen Sparrendite und zu geringen Rentenzahlungen führen und fehlende Flexibilität in der Auszahlungsphase kritisiert werden.

Auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Riester-Förderung zielten mehrere Reformmaßnahmen ab. Dabei wurde vor allem die Flexibilität der Verwendung des Altersvorsorgekapitals erhöht. So wurde bei „klassischen“ Riester-Produkten im Jahr 2005 die Möglichkeit geschaffen, bei Rentenbeginn 30% des Altersvorsorgevermögens zur freien Verwendung zu entnehmen. Besonders die Einführung des Wohn-Riesters im Jahr 2008 erhöhte die Flexibilität bei der Verwendung des angesparten Vermögens, da die wohnwirtschaftliche Verwendung des gesamten Altersvorsorgekapitals ermöglicht wurde. Diese Maßnahmen waren zielgerecht.

Die einzige auf die Reduzierung von Kosten ausgerichtete Reformmaßnahme war die Begrenzung der Kosten bei einem Anbieterwechsel auf 150 EUR. Bedenkt man die zugrundeliegende Konstellation in der der Riester-Sparer überhaupt seinen Vertrag wechseln wollen wird, kann trotz Kostensenkung in diesem Fall nicht von einer Steigerung der Rendite gesprochen werden.²³³ Nichtsdestotrotz war diese Maßnahme zielgerecht, da sie in diesen Wechselfällen trotzdem die finanzielle Leistungsfähigkeit erhöhte.

Die im Jahr 2005 beschlossene Verkürzung des Zeitraumes, auf den die Abschlusskosten des Vertrages verteilt werden von zehn Jahren auf fünf Jahre, war darauf ausgerichtet, den Vertrieb von Riester-Produkten für die Versicherungsunternehmen attraktiver zu gestalten. Diese Veränderung schwächte die finanzielle Leistungsfähigkeit der Riester-Förderung jedoch.²³⁴ Die Maßnahme war demnach nicht zielgerecht.

4.2.1.6 Fazit

Die in den Jahren 2005 bis 2018 durchgeführten Reformmaßnahmen waren zum großen Teil darauf ausgerichtet die Verbreitungshemmnisse der Riester-Förderung zu reduzieren. Vor allem die Reform des Jahres 2005²³⁵ und die Einführung des Wohn-Riesters²³⁶ konnten die be-

²³³ Damit sich der Vertragswechsel für den Riester-Sparer lohnen würde, müsste vor der Hand ein besonders schlechter „erster“ Riester-Vertrag vorliegen, denn auch der Abschluss des „zweiten“ Vertrags verursacht erneute Abschlusskosten, welche durch die Renditeunterschiede von erstem und zweitem Vertrag erst amortisiert werden müssen.

²³⁴ Siehe 3.3.2.1 *Renditeminderung durch Abschluss- und Verwaltungskosten und die Kosten der Garantieleistungen*

²³⁵ Siehe *Anhang 11* - Bestand Riester-Verträge nach Vertragsart: Sprunghafter Anstieg der Anzahl der Riester-Verträge 2005 - 2008

²³⁶ Die Zuwächse bei der Anzahl der abgeschlossenen Riester-Verträge sind seit dem Jahr 2011 fast ausschließlich auf das Wohn-Riestern zurückzuführen.

absichtliche Stärkung der Verbreitung der Riester-Förderung erreichen. Eine höhere Verbreitung konnte durch die Reformen der Jahre 2013 und 2018 nicht erreicht werden. Anscheinend hatte vor allem die Flexibilisierung der Verwendung des Altersvorsorgekapitals, die mit den Maßnahmen des Jahres 2005 und der Einführung des Wohn-Riesters einherging, einen positiven Einfluss auf die Verbreitung der Riester-Förderung.²³⁷

Eine Ursache dafür, dass die weiteren Reformmaßnahmen die Verbreitung der Riester-Förderung nicht bedeutend steigerten, könnte darin liegen, dass die einzelnen Maßnahmen die bestehenden Defizite – wenn überhaupt – nur mildern, jedoch nicht beseitigen konnten. So wird die Riester-Förderung trotz der Reformmaßnahmen als zu kompliziert wahrgenommen²³⁸, Akzeptanz und Transparenz konnten nicht im erwünschten Maß geschaffen werden²³⁹ und die Rendite ist gering.²⁴⁰

Kritisch ist auch anzumerken, dass keine der beschlossenen Maßnahmen darauf abzielte, die verhaltensökonomischen Verbreitungshemmnisse zu reduzieren, aufgrund derer die Individuen gar keine zusätzliche Altersvorsorge betreiben.

4.3 Die Deutschland-Rente

Das Konzept der „Deutschland-Rente“ ist ein im Jahr 2015 erstmals von Hessens Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir, Hessens Finanzminister Dr. Thomas Schäfer und dem damaligen hessischen Sozialminister Stefan Grüttner vorgestelltes und im März 2018 in den Bundesrat eingebrachtes Konzept zur Stärkung der ergänzenden kapitalgedeckten Altersvorsorge.²⁴¹ Es handelt sich hierbei um die Schaffung eines staatlich organisierten Standard-Riester-Produkts und die Verbesserung bzw. Umgestaltung des aktuellen Systems der Riester-Förderung. Weiterer Kernpunkt ist die automatische Einbeziehung aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit der Möglichkeit des Widerspruchs.²⁴² Ziel des Reformpaketes ist es, vor allem für Beschäftigte in kleineren Betrieben den Zugang zur privaten Altersvorsorge zu vereinfachen, die Produkte kostengünstiger und renditestärker zu machen und die Verbreitung der privaten Altersvorsorge insgesamt deutlich zu erhöhen.²⁴³ In der Plenarsitzung des Bundesrates

²³⁷ Erheblich zur Steigerung der Verbreitung hat auch die Steigerung der Vertriebsattraktivität beigetragen. Diese soll jedoch im Rahmen dieser Arbeit nicht thematisiert werden, da diese Reformmaßnahme gerade nicht gegen die Reduzierung von Verbreitungshemmnissen gerichtet war.

²³⁸ Vgl. AV 2015 (Nr.: 018), S. 43. 28% der befragten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 25 bis unter 65 Jahre gab an, dass sie keine Riester-geförderte Altersvorsorge betreiben, da die Förderung zu kompliziert sei.

²³⁹ Siehe 3.3.2.5 *Markttransparenz und schlechte Beratungsleistung*

²⁴⁰ Siehe 3.3.2.4 *Rendite der privaten kapitalgedeckten Altersversorgung*

²⁴¹ Vgl. Pressemeldung des Hessischen Ministerium der Finanzen vom 28.12.2015 (Nr.: 061) und Entschließungsantrag des Landes Hessen an den Bundesrat vom 07.03.2018, BR-Drucksache 65/18 (Nr.: 062)

²⁴² Vgl. Konzeptpapier zur Deutschland-Rente (Nr.: 063), S. 4

²⁴³ ebenda, S. 4

vom 23.03.2018 wurde der Entschließungsantrag des Bundeslandes Hessen zur weiteren Beratung den Fachausschüssen zugewiesen.

4.3.1 Funktionsweise

4.3.1.1 Automatische Einbeziehung der Versicherten²⁴⁴

Kernelement der „Deutschland-Rente“ ist die automatische Einbeziehung aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in die private Altersvorsorge mit der Möglichkeit des Widerspruchs (sog. „Opt-Out“-Regelungen). Im Rahmen der Lohnabrechnung des Arbeitgebers werden vom Nettoentgelt automatisch Beiträge in ein Riester-Produkt abgeführt. Es kommt nicht zur automatischen Einbeziehung, wenn für den Beschäftigten bereits eine ausreichende betriebliche Altersvorsorge besteht oder im Rahmen der Einstellung eingerichtet wird oder wenn der Beschäftigte der Einbeziehung widerspricht. Der Widerspruch des Beschäftigten ist uneingeschränkt möglich.

Im Fall der automatischen Einbeziehung in ein Riester-Produkt beträgt die Beitragshöhe 4% des beitragspflichtigen Entgeltes, jedoch nicht mehr als ein Zwölftel des maximalen Sonderausgabenabzuges. Maßgebend ist im Gegensatz zur aktuellen Riester-Förderung das im laufenden Monat erzielte Entgelt.

Die Auswahl des Riester-Produktes obliegt grundsätzlich dem Arbeitgeber, solange der Beschäftigte kein selbst gewähltes Riester-Produkt benennt. Zur Auswahl stehen hierbei das staatlich organisierte Standardprodukt (Deutschlandfonds) und bestimmte privatwirtschaftliche Riester-Produkte, die in eine öffentlich zugängliche und von einer staatlichen Stelle erstellten Liste aufgenommen sind und gewisse Mindestvoraussetzungen erfüllen. Zu diesen gehört unter anderem, dass keine Abschluss- oder Vertriebskosten erhoben werden, die sonstigen Kosten über die komplette Ansparphase verteilt sind und ein Wechsel des Riester-Vertrages, inklusive der Beteiligung an bisher erzielten Erträgen, jederzeit möglich ist.

Das Vertragsverhältnis entsteht zwischen dem Beschäftigten und dem Anbieter auf „Vermittlung“ des Arbeitgebers. Dieser haftet dem Beschäftigten gegenüber für seine Auswahl jedoch nicht.

4.3.1.2 Umgestaltung der aktuellen Riester-Förderung²⁴⁵

Die im Rahmen der „Deutschland-Rente“ geforderte Umgestaltung der aktuellen Riester-Förderung beinhaltet einerseits die Einführung eines vereinfachten Zulagenverfahrens und andererseits die Reduzierung der strengen Beitrags- und Leistungsgarantieregelungen mit dem Ziel

²⁴⁴ Die nachfolgende Zusammenfassung auf Grundlage des Konzeptpapiers zur Deutschland-Rente (N.: 063), S. 4 und 5, S. 7-10

²⁴⁵ Die nachfolgende Zusammenfassung auf Grundlage des Konzeptpapiers zur Deutschland-Rente (Nr.: 063), S. 5 und 6, S. 10-14

es den Anbietern zu ermöglichen, ihren Anlageschwerpunkt zu renditeträchtigeren Anlagen hin zu verschieben.

Im **vereinfachten Zulagenverfahren** werden Grund- und Kinderzulage über den Arbeitgeber in den Riester-Vertrag eingezahlt. Der Beschäftigte selbst ist in den Vorgang der Zulagenbeantragung bzw. –abrechnung nicht mehr involviert, der Zulagenantrag entfällt.

Solang der Arbeitgeber für den Beschäftigten Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung abführt, liegt der Anspruch auf die Grundzulage ohne eine weitere Prüfung vor. Der Arbeitgeber zahlt nun den monatlichen Mindesteigenbeitrag einschließlich Grundzulage an den Anbieter und verrechnet die gezahlte Grundzulage aller seiner Arbeitnehmer mit der von ihm anzumeldenden nächsten Lohnsteuer.

Die Zahlung der Kinderzulage erfolgt ebenfalls direkt über den Arbeitgeber. Da diese im Regelfall dem Kindergeldempfänger zusteht, sollen die Familienkassen laufend Kindergelddaten an die Finanzämter melden. Die Information über den Anspruch auf Kindergeld würde das Finanzamt den Arbeitgebern zum elektronischen Abruf als ein weiteres Lohnsteuerabzugsmerkmal bereitstellen. Der Arbeitgeber zahlt bei vorliegendem Kindergeldanspruch dann auch die Kinderzulage in den entsprechenden Riester-Vertrag ein und verrechnet diese mit der von ihm anzumeldenden nächsten Lohnsteuer.

Das vereinfachte Zulagenverfahren wird nicht angewandt, wenn der Beschäftigte der Einbeziehung über den Arbeitgeber widerspricht oder er nicht den Mindesteigenbeitrag einzahlen möchte. Bereits bestehende Riester-Verträge können auf das neue Verfahren umgestellt werden.

Eine weitere maßgebliche Änderung der aktuellen Riester-Förderung stellt die geforderte Lockerung der Regelungen zu den **Garantieleistungen** dar. Der Sparer soll die Möglichkeit haben, sowohl in der Ansparphase auf die Beitragsgarantie, als auch in der Leistungsphase auf die Garantie der steigenden Leistung zu verzichten. Vorstellbar wären auch Regelungen bei denen zum Teil auf Garantien verzichtet wird. Im Deutschlandfonds soll der Sparer zwischen „voller“ Garantie²⁴⁶ und beschränkter Garantie²⁴⁷ wählen können.

Beabsichtigt wird hiermit, eine verstärkte Anlage in schwankungsanfälligeren Kapitalanlagen mit höheren Renditechancen zu ermöglichen.

²⁴⁶ Regelungen analog der aktuellen Riester-Förderung. Beitragsgarantie in der Ansparphase, in der Leistungsphase Garantie auf mindestens gleichbleibende Leistung.

²⁴⁷ Keine Beitragsgarantie in der Ansparphase. Die Garantie der mindestens gleichbleibenden Leistung berechnet sich aus 70% des angesammelten Kapitals.

4.3.1.3 Ausgestaltung des Deutschlandfonds²⁴⁸

Der Deutschlandfonds soll, als neues Riester-Standardprodukt, als eine mögliche Alternative in der öffentlich zugänglichen Liste eingeführt werden. Es soll den Riester-Sparern einerseits ein einfaches und kostengünstiges Standardprodukt bieten, andererseits einen neuen Maßstab („Benchmark“) im Bereich der Riester-Produkte setzen und so den Wettbewerb auch unter den privaten Anbietern von Riester-Produkten zugunsten des Sparerers stärken.

Es ist angedacht den Deutschlandfonds als eigenständigen und unabhängigen staatlich organisierten Fonds auszugestalten. Er arbeitet dabei ohne Gewinninteresse auf Selbstkostenbasis. Um die Unabhängigkeit von staatlicher Einflussnahme zu garantieren, soll für Verwaltung und Anlagepolitik des Fonds ein eigenständiger Rechtsträger geschaffen werden. Die operative Verwaltung der Finanzmittel und Führung der einzelnen Konten wird an Banken oder professionelle Fondsmanager ausgeschrieben und vergeben. Auch die individuell angesparten Beträge sollen vor einem Zugriff durch den Staat geschützt sein, da der Sparer direkt Anteile am Fondsvermögen erwirbt.²⁴⁹

Die individuelle Anlagestrategie orientiert sich jeweils an der verbliebenen Dauer der Ansparphase. So soll zunächst stark in Aktien mit breiter Streuung weltweit investiert werden. Rückt die Auszahlungsphase näher wird das Vermögen des Anlegers immer stärker in festverzinsliche Wertpapiere investiert. Das Ausmaß dieser Umschichtung wird zusätzlich durch die Produktwahl beeinflusst. Hat der Anleger sich für die Alternative mit beschränkten Garantien entschieden, verbleibt ein größerer Anteil des Altersvorsorgekapitals in Aktien investiert.

Abgesehen von der verstärkten Finanzanlage in Aktien, soll der Deutschlandfonds durch geringe Kosten besonders renditestark sein. Abschluss- und Vertriebskosten fallen nicht an, die Verwaltungskosten sollen gering ausfallen. Um dieses Ziel zu erreichen wird der Deutschlandfonds eine kostengünstige passive Anlagestrategie verfolgen. Außerdem verfolgt er keine Gewinnerzielungsabsicht. Ein weiterer Aspekt der die tatsächlich gezahlten Rentenbeträge beeinflusst, liegt in der bei der Kalkulation der Leistungshöhe unterstellten Lebenserwartung. Diese beträgt grundsätzlich 85 Jahre. Die darüber hinaus zu zahlenden Renten werden über eine Teilkapitalverrentung innerhalb des Kollektivs abgesichert.

Letztlich bietet der Deutschlandfonds die Möglichkeit, eine zusätzliche Absicherung der Hinterbliebenen zu wählen. Verstirbt der Sparer vor dem 85. Lebensjahr, werden die verbliebenen Leistungen an die Hinterbliebenen gezahlt.

²⁴⁸ Die nachfolgende Zusammenfassung auf Grundlage des Konzeptpapiers zur Deutschland-Rente (Nr.: 063), S. 6 und 7, S. 15-18

²⁴⁹ Entgegen dem Fondsvermögen eines „klassischen“ Staatsfonds in dem der Staat spart, nicht die Individuen. Zur rechtlichen Ausgestaltung dieses Anlegerschutzes äußert sich das Konzept nicht.

4.3.2 Beurteilung

4.3.2.1 Sparwillen – Emotion und Motivation

Die Betrachtungen zu diesem Kriterium konnten zeigen, dass vor allem Desinteresse, Gegenwartspräferenz und das Verharren im Status quo die Verbreitung der privaten Altersvorsorge hemmen.

Durch die beschriebene automatische Einbeziehung der Versicherten verhindert das Konzept der Deutschland-Rente das Wirksamwerden dieser Verbreitungshemmnisse dadurch, dass die Beschäftigten, die sich durchgehend passiv verhalten, in der Konsequenz einen „korrekt besparten“ Riester-Vertrag im Produkt Deutschlandfonds haben. Eventuell kann die Deutschland-Rente die Passivität einiger Individuen sogar in dem Sinne nutzen, dass Individuen, die eigentlich keine zusätzliche Altersvorsorge betreiben wollen, passiv verharren und keinen entsprechenden Widerspruch äußern.

Exemplarisch führen die Autoren des Konzepts der Deutschland-Rente die Wirkung eines anderen Wechsels von „Opt-In“ zu „Opt-Out“ in der gesetzlichen Rentenversicherung an. Seit 01.01.2013 unterliegen geringfügig entlohnte Beschäftigten der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung, es sei denn der Versicherte widerspricht. Der Anteil der versicherten geringfügig Beschäftigten erhöhte sich dadurch von 5% auf 20%. Der Anteil der Nichtversicherten reduzierte sich um 15,8%. Bezogen auf die ca. 21 Millionen Personen²⁵⁰, die keinen Riester-geförderten Vertrag haben, würde dies zu 3,3 Millionen neu abgeschlossenen Riester-Verträgen führen. Angesichts der stagnierenden Zuwächse an Riester-Verträgen seit 2011, wäre dies ein beachtlicher Erfolg.²⁵¹ Die Autoren des Konzepts ziehen diesen Vergleich, ohne ihn konkreter zu hinterfragen. Ob der Zuwachs an Verträgen tatsächlich in diesem Umfang erfolgen würde, bleibt fraglich. Systematisch scheint es sich bei der Einführung der Deutschland-Rente um einen ähnlichen Vorgang zu handeln. Abweichungen ergeben sich insbesondere aus der in Frage stehenden Beitragshöhe und der Struktur des betroffenen Personenkreises.²⁵²

²⁵⁰ Zahlen nach 2.5.1 Gesamtanzahl der Riester-Verträge und geförderten Personen ca. 16,5 Millionen vorhandene Riester-Verträge und geschätzte 37,5 Millionen Riester-Berechtigte

²⁵¹ Vgl. ProRiester (Nr.: 064), S. 1 In einem Interview für den YouTube-Kanal „ProRiester“ zog Walter Riester ebenso diesen Vergleich und resümierte: „Wenn solche Erfahrungen vorliegen, kann man sich so einen Schritt für die Zukunft sparen.“

Im Entwicklungsprozess der Riester-Förderung hatte er vorgeschlagen die Vorsorge grundsätzlich zur gesetzlichen Pflicht (ohne Opt-Out) zu erklären. Vgl. Riester (Nr.: 011), S. 45

²⁵² Vgl. ERGO (Nr.: 032), S. 26 Rückschlüsse auf die mögliche Wirksamkeit einer automatischen Einbeziehung liefert auch die Umfrage im Rahmen des Ergo Risiko Reports 2018. 53% der Befragten sind der Ansicht, dass der Abschluss einer privaten Rentenversicherung in 10 Jahren gesetzliche Pflicht sein wird. (28% glauben dies nicht) Auf die Frage, ob der Staat die Bürger zum Abschluss einer privaten Altersvorsorge verpflichten sollte, antworteten 25% der Befragten mit „ja“, 65% mit „nein“.

Von bestimmten Personen könnte dieser Ansatz des sanften Zwanges jedoch auch als Bevormundung angesehen werden. Dies könnte dazu führen, dass sich diese Personen besonders motiviert fühlen, den Widerspruch auszusprechen. Für die Verbreitung der Riester-Rente unter diesen Personen würde die Reform gegen das gesetzte Ziel wirken.

Ein weiterer kritischer Aspekt ist darin zu sehen, dass die automatische Einbeziehung, welche die einzige gezielte Maßnahme im Rahmen dieses Kriteriums ist, nur für den aktuell sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wirkt. Die Vorsorgemotivation von mittelbar Förderberechtigten und Personen ohne Berechtigung zur Riester-Förderung wird nicht verbessert.²⁵³

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Aspekte scheint das System der Deutschland-Rente geeignet, die Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge erheblich zu stärken, indem es durch den Systemwechsel von „Opt-In“ zu „Opt-Out“ die aktuell große Bedeutung von individueller Passivität und Desinteresse für das erfolgreiche Zustandekommen zusätzlicher Altersvorsorge reduziert.²⁵⁴

4.3.2.2 Sparwillen – kognitiver Aspekt

Die Betrachtungen zu diesem Kriterium konnten zeigen, dass die Komplexität der Vorsorgeplanung und der Vorsorgeprodukte die Verbreitung der privaten Altersvorsorge hemmt.

Die Deutschland-Rente reduziert die Komplexität der Vorsorgeentscheidung durch das System der automatischen Einbeziehung. Gesetzt dem Fall, dass der Sparer der automatischen Einbeziehung nicht widerspricht, muss er weder seine Versorgungslücke bestimmen, noch ermitteln wie hoch der Sparbeitrag sein muss oder eine komplizierte Produktauswahl treffen. Besonders der Personenkreis der Verbraucher, der das diffuse Gefühl hat „irgendwas“ für die Altersvorsorge tun zu müssen²⁵⁵, mit den folgenden Prozessen aber überfordert ist, könnte hiervon profitieren. Andererseits könnte die fehlende Beschäftigung mit Funktionsweise, Vor- und Nachteilen des Produkts dazu führen, dass Individuen den Nutzen falsch einschätzen.²⁵⁶ Dies könnte einerseits zur Folge haben, dass Individuen keine optimale Anlageentscheidung

²⁵³ Lt. Konzeptpapier zur Deutschland-Rente (Nr.: 063), S. 18 soll ein freiwilliges Einzahlen für weitere Personengruppen möglich sein, deren Vorsorgemotivation wird jedoch nicht aktiv beeinflusst.

²⁵⁴ Zum gleichen Schluss kommen: Stellpflug (Nr.: 008), S. 31, Sachverständigenrat Wirtschaft Jahrgutachten 2016/2017 (Nr.: 024), RZ. 645

²⁵⁵ Vgl. Billen (Nr.: 060), S. 238. Diesen Befund stellen die Autoren für den Großteil der Verbraucher, die sich von den Verbraucherzentralen zum Thema Altersvorsorge beraten lassen.

²⁵⁶ Das aktuelle Riester-Fördersystem wird von vielen Sparern bereits als kompliziert wahrgenommen. An der grundsätzlichen Funktionsweise wird auch durch die Deutschland-Rente wenig geändert. Die Beurteilung zur Komplexität wird daher ähnlich ausfallen.

treffen, andererseits sind uninformierte Riester-Sparer in Zeiten finanzieller Engpässe eher dazu bereit Ihre Verträge zu kündigen.²⁵⁷

Im Kontext der Reduzierung der Komplexität für den Sparer ebenfalls positiv herauszustellen ist das vereinfachte Zulagenverfahren. Es verfolgt das gleiche Ziel wie die automatische Einbeziehung. Es bewirkt in der Konsequenz, dass „Nichts Tun“ zum beabsichtigten Vorsorgeumfang führt, da der Sparer nicht Gefahr läuft aufgrund nicht beachteter Änderung der Einkommens- und Familienverhältnisse, nicht wenigstens den Mindesteigenbeitrag zu leisten. Durch die Berücksichtigung des laufenden monatlichen Gehaltes als Bemessungsgrundlage für den vom Arbeitgeber abzuführenden Mindesteigenbeitrages wird sichergestellt, dass die Zulage auch im vollen Umfang realisiert wird.

Kritisch zu sehen ist hier erneut, dass nicht alle Personen von dieser Reduzierung der Komplexität profitieren, sondern nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.²⁵⁸ Auch enthält das Konzept der Deutschland-Rente nur eine sehr grobe Vorstellung des Verfahrens, problematisch sind beispielsweise die verschiedenen Bemessungszeiträume²⁵⁹ und die Schaffung von Parallelstrukturen bei der Zulagengewährung. Für die sich daraus ergebende problematische Behandlung von unterjährigen Änderungen in den Verhältnissen oder dem Wechsel zwischen den Zulagensystemen liefert das aktuelle Konzept keinen Lösungsansatz.²⁶⁰

Das vereinfachte Zulagenverfahren verschiebt außerdem den nötigen Verwaltungsaufwand von Sparern und Anbietern hin zum Arbeitgeber. Der Mehraufwand dürfte für einen Sparvertrag mit kontinuierlichen und statischen Verhältnissen nur gering ausfallen, denn sowohl der Abschluss des Vertrages und die laufende Beitragszahlung sind relativ einfach ausgestaltet. Der Vorgang sollte nicht aufwändiger sein, als bei der betrieblichen Altersvorsorge, auf die bereits jetzt ein Rechtsanspruch besteht und Arbeitgeber diesen Vorgang bereits jetzt abwickeln können müssen. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen könnte der zusätzliche Verwaltungsaufwand trotzdem eine relevante Mehrbelastung bedeuten.²⁶¹

Das System der Deutschland-Rente scheint geeignet die kognitiven Schwierigkeiten der Sparer beim Umgang mit dem Thema Altersvorsorge zu reduzieren. Dies wird dadurch realisiert, dass dem Sparer komplizierte Entscheidungen und als kompliziert empfundene Verwaltungstätigkeit abgenommen werden. Ein verbessertes Verständnis der eigenen Altersvorsorge und

²⁵⁷ Vgl. Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 56 Gemäß den Daten der SAVE-Befragung war Hauptgrund für die Kündigung eines Riester-Produkts die Vermittlung eines unpassenden Produkts. Laut Oelmann (Nr.: 046), S. 248 kündigen viele Riester-Anleger Ihren Vertrag auch deshalb, weil ihnen die Alternativen der Beitragsfreistellung oder des Vertragswechsels nicht bekannt sind.

²⁵⁸ Der Teil der mittelbar Förderberechtigten könnte dieses Verfahren nicht beanspruchen.

²⁵⁹ Im Konzept der Deutschland-Rente der laufende Monat, in der aktuellen Riester-Förderung das letzte Kalenderjahr.

²⁶⁰ Vgl. Fasshauer (Nr.: 021), S. 136 und 137 für weitere problematische Fragestellungen im Zusammenhang mit dem vereinfachten Zulagenverfahren

²⁶¹ ebenda, S. 136 und 137

des Altersvorsorgeproduktes, welches im Hinblick auf das „Durchhalten“ des kontinuierlichen Sparens wünschenswert wäre, wird nicht erreicht.

4.3.2.3 Sparfähigkeit

Die Betrachtungen zu diesem Kriterium haben gezeigt, dass nicht vorhandene Sparfähigkeit das erfolgreiche Aufbauen einer Altersvorsorge verhindert, selbst wenn ein Sparwille vorhanden ist. Besonders betroffen hiervon sind Geringverdiener und Personen, die mit Ihrem Einkommen nicht auskommen.

Grundsätzlich hält das Konzept der Deutschland-Rente an den aktuellen Regelungen der Riester-Förderung fest. Wie bereits festgestellt, sollte die Ausgestaltung der Riester-Förderung es insbesondere Geringverdienern durch geringe Mindestbeiträge und einer hierzu verhältnismäßig hohen Förderung ermöglichen, eine zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen. Den gleichen Ansatz verfolgt die Riester-Förderung bei Personen mit Kindern, welche tendenziell häufiger zur Gruppe derer gehören, die mit ihrem Einkommen nicht auskommen. Es ist daher anzunehmen, dass die im Rahmen der Riester-Förderung beobachteten soziodemographisch unterschiedlichen Verbreitungsgrade auch im Rahmen der Deutschland-Rente auftreten werden. Voraussichtlich werden überdurchschnittlich viele Geringverdiener der Einbeziehung widersprechen und Personen, die Anspruch auf die Kinderzulage haben überdurchschnittlich oft die Einbeziehung akzeptieren.²⁶²

Für die Personen, die wegen fehlender Sparfähigkeit keine Altersvorsorge betreiben können, bietet das Konzept der Deutschland-Rente demnach keinen Mehrwert.

4.3.2.4 Akzeptanz und Transparenz

Die Betrachtungen zum Thema Transparenz haben gezeigt, dass intransparente Märkte die Verbreitung der privaten Altersvorsorge behindern und eine optimale Anlageentscheidung für den Sparer erschweren.

Die im Rahmen der privaten Altersvorsorge gewünschte **Transparenz** stellt vor allem auf eine eindeutige Kostendarstellung des eigenen Produkts und die Vergleichbarkeit mit anderen Produkten ab. Eine neutrale und hochwertige Beratung kann Markttransparenz fördern.

Das Konzept der Deutschland-Rente sieht grundsätzlich vor, dass ausschließlich Verwaltungskosten entstehen. Diese Kosten sollen ausschließlich über prozentuale Sätze der Beiträge

²⁶² Im Konzept zur Deutschland-Rente findet sich nur eine Besserstellung der Geringverdiener gegenüber der aktuellen Riester-Förderung. Dadurch, dass Kosten nur noch als prozentuale Sätze berechnet werden sollen, entfällt die Benachteiligung der Personen mit geringem Beitrag beim Erheben von Kosten in Form von Pauschalbeträgen. Auf die Vorsorgemöglichkeiten von Personen, die wegen fehlender Sparfähigkeit keine Altersvorsorge betreiben, hat dies jedoch keinen Einfluss.

bzw. des angesparten Vermögens erhoben werden. So wird die Anzahl der einzelnen Kostenpositionen reduziert und die Berechnung erfolgt durchgängig über Prozentsätze, anstelle wie bei aktuellen Riester-Produkten üblich. zwischen prozentualer Berechnung und festgelegten Pauschalbeträgen zu wechseln. Die Berechnung der Kosten scheint demnach einfacher als bei heute üblichen Angeboten. Die Forderung nach der Angabe der Kosten in einer einzigen Zahl erfüllt die Deutschland-Rente nicht.

Zur Erhöhung der Markttransparenz kann das System der Deutschland-Rente nicht direkt beitragen, da es hierfür keine expliziten Regelungen vorsieht. Auch für die Deutschlandfondsprodukte wären entsprechende PIB zu erstellen, deren Mängel in dieser Arbeit bereits beschrieben wurden. Indirekt könnte sie zu höherer Markttransparenz führen, wenn sie ihre „Benchmark“-Funktion im Markt gegenüber den anderen privaten Anbietern erfüllen würde und diese die relativ transparente Kostendarstellung übernehmen würden. Denkbar und wünschenswert wäre, dass die Produkte, die in die öffentlich zugängliche Liste aufgenommen werden wollen, auch Mindestanforderungen bezüglich der Kostentransparenz erfüllen müssten.²⁶³

Eine die Transparenz fördernde Beratung ist im System der Deutschland-Rente nicht vorgesehen. Der im Konzept aufgezeigte Standardablauf des Vertragsschlusses sieht vor, dass der Arbeitgeber das Angebot auswählt und dem Beschäftigten vorlegt. Beratung und Auskunft können Arbeitgeber und Beschäftigte über die staatliche Stelle, die auch die Erstellung der öffentlich zugänglichen Liste verantwortet, erhalten. Wie diese ausgestaltet ist und wie die Neutralität und Expertise gesichert werden soll, gibt das Konzept nicht an.

Die gewünschte Akzeptanz des jeweiligen Vorsorgesystems beruht in nicht unerheblichem Maße darauf, welches Vertrauen den Anbietern entgegengebracht wird.²⁶⁴ Die Arbeit konnte bisher zeigen, dass mangelndes Vertrauen in die Anbieter ein Verbreitungshemmnis sein kann. Der Anbieter des Deutschlandfonds soll eine staatlich unabhängige Stelle sein. Er würde auch in Bezug auf die Frage des Vertrauens der Sparer in Konkurrenz zur privaten Finanzwirtschaft stehen.

Gemäß der Studie „Trust in professions 2018“ vertrauen 60% der Deutschen den Angestellten des öffentlichen Dienstes „voll und ganz“ oder „überwiegend“.²⁶⁵ und gemäß „Global Trust Report 2017“ vertrauen 65% der Deutschen der öffentlichen Verwaltung, Ämtern und Behörden

²⁶³ Vgl. Konzeptpapier zur Deutschland-Rente (Nr.: 063), S. 9 Die Mindestanforderungen, die an die Produkte in der öffentlich zugänglichen Liste gestellt werden, sind im Konzept nicht abschließend dargestellt.

²⁶⁴ Die im vorherigen betriebene Trennung zwischen Anbieter und Verkäufer bietet sich im Rahmen der Deutschland-Rente nicht an, da es keinen klassischen Vertrieb gibt.

²⁶⁵ Vgl. GfK 2018 (Nr.: 044), S. 29. Hilfsweise wurde hier der Wert für „Beamte“ genommen. Anhand der weiteren aufgelisteten Berufsgruppen ist anzunehmen, dass hiermit die Verwaltungsmitarbeiter der öffentlichen Verwaltung gemeint sind.

„voll und ganz“ oder „überwiegend“. Diese Werte übersteigen die Zustimmungswerte zur privaten Finanzwirtschaft bei weitem.²⁶⁶ Ob das in Teilen der Bevölkerung verloren gegangene Vertrauen zur Riester-Förderung an sich wiederhergestellt werden kann, ist fraglich.²⁶⁷

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das System der Deutschland-Rente im Vergleich zu den Angeboten der privaten Wirtschaft transparenter ist. Zu einer generellen Markttransparenz kann es höchstens mittelbar beitragen. Auch scheinen Verbraucher mehr Vertrauen zu einer staatlichen Einrichtung zu haben, welches zur Reduzierung dieses spezifischen Verbreitungshemmnisses führen kann.

4.3.2.5 Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die bisherigen Betrachtungen haben gezeigt, dass bezüglich der finanziellen Leistungsfähigkeit diverse Mechanismen, die zu einer geringen Sparrendite und zu geringen Rentenzahlungen führen kritisiert werden.

Bezüglich der im Konzept der Deutschland-Rente dargestellten Einflüsse auf Rendite und Kosten liefert das Konzept selbst keine berechneten Zahlen. Daher kann im Folgenden nur eine relative Beurteilung zu den aktuell vorliegenden Angeboten gezogen werden.

Im System des Deutschland-Fonds fallen keine **Abschlusskosten** an. Der Deutschland-Fonds arbeitet ohne Gewinninteresse auf Selbstkostenbasis. Die operative Verwaltung und die Kontenführung soll an Banken oder professionelle Fondsmanager vergeben werden. Die Anlagestrategie soll im Wesentlichen einer passiven Anlagestrategie folgen. Unter diesen Voraussetzungen ziehen die Autoren den Vergleich zum britischen NEST-Fonds, welcher eine jährliche **Verwaltungskostenquote** von 0,5% des angesparten Vermögens aufweist. Ob die Annahme einer so geringen Kostenquote realistisch ist darf bezweifelt werden, insbesondere da Kontenverwaltung und operative Verwaltung des Vermögens an ein privatwirtschaftliches Unternehmen vergeben werden sollen.²⁶⁸

Nichtsdestotrotz fallen im System des Deutschland-Fonds bedeutend geringere Kosten für Abschluss und Verwaltung der Verträge an, als bei den aktuell üblichen Vertragsangeboten.

Das System des Deutschland-Fonds berechnet die auszahlende Rente im Rahmen eines Auszahlungsplanes bis zum 85. Lebensjahr. Es **verzichtet** somit **auf** die Berechnung der

²⁶⁶ Vgl. Die unter 3.3.1.2 *Mangelndes Vertrauen in das System der privaten Altersvorsorge* dargestellten Werte, Vertrauenswerte Versicherungsvertreter 22%, Bankiers 40% und private Bank- und Versicherungsunternehmen 35%

²⁶⁷ Vgl. Oelmann (Nr.: 046), S. 249 Wiederherstellung des Vertrauens durch staatlich organisiertes Standardprodukt wird bejaht.

²⁶⁸ Vgl. BaFin (Nr.: 049), S. 122 Die durchschnittliche Verwaltungskostenquote der deutschen Lebensversicherer betrug im Jahr 2017 2,3% für das eigene Geschäft. Das später noch vorzustellende System des Vorsorgekontos, welches zumindest die Kontenverwaltung durch eine staatliche, nicht gewinnorientierte Stelle verwalten lässt, berechnet eine Kostenquote von 0,44%.

Rente anhand von **Sterbetafeln** und den damit verbundenen geringeren Rentenbeträgen. Der Ausgleich des Langlebkeitsrisikos erfolgt über das Versichertenkollektiv und gegebenenfalls aus den Erträgen des Fondsvermögens. Die Festschreibung auf das 85. Lebensjahr erscheint plausibel.²⁶⁹ Der Fonds sieht die Möglichkeit vor, eine Absicherung für Hinterbliebene zu vereinbaren. Die Leistung wird im Todesfall dann bis zum eigentlichen 85. Geburtstag des Versicherten an die Hinterbliebenen gezahlt. Eine Bewertung des Einflusses dieser möglichen Absicherung auf die Fähigkeit des Fonds, das Langlebkeitsrisiko auszugleichen, wird nicht vorgenommen.

Einerseits verzichtet der Deutschland-Fonds auf die Reduzierung der Rentenbeträge durch die Berechnung der Renten nach dem System der Lebensversicherer, andererseits müssen dafür Teile der erwirtschafteten Erträge verwendet werden, um das Langlebkeitsrisiko auszugleichen.²⁷⁰

Das System der Deutschland-Rente sieht eine **Lockerung der Garantien** für Riester-Verträge bis zu deren vollständigem Verzicht vor, um die Finanzmittel renditeorientierter anlegen zu können. Dies würde das Kapitalmarktrisiko vollständig auf den Sparer übertragen und könnte zu einem vollständigen Verlust des angesparten Kapitals führen. In dem Fall des vollständigen Verzichts auf Garantien handelt es sich nicht um eine sichere Altersvorsorge, die geeignet erscheint, das sinkende Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung zu kompensieren.²⁷¹

Auch wenn die Kosten, die die Beitrags- und Leistungsgarantien im Umfeld der derzeitigen Niedrigzinsphase verursachen, hoch sind, ist es fraglich, ob dies einen derart radikalen Schritt rechtfertigt. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird durch den Verzicht auf Abschlusskosten und die Reduzierung der Verwaltungskosten, sowie der Auszahlung als Auszahlungsplan bereits in hohem Maße gestärkt.

4.3.2.6 Fazit

Die Stärke der Deutschland-Rente ist in der Umstellung der Einbeziehung der Versicherten von einem „Opt-In“ auf ein „Opt-Out“ System zu sehen. Insbesondere die Wirkungen vieler verhaltenspsychologischer Aspekte, die im derzeitigen System die Verbreitung von zusätzlicher Altersvorsorge hemmen, werden zum Teil aufgehoben und geradezu genutzt, um die Verbreitung zu stärken. Die Deutschland-Rente bietet die Möglichkeit die Verbreitung in einem Ausmaß zu stärken, wie es die private Versicherungswirtschaft und politische Reformen der

²⁶⁹ Nach den Daten des Statistischen Bundesamts steigt die durchschnittliche Lebenserwartung bei einer Geburt im Jahr 2050 auf 83,5 bis 85,4 Jahre an.

²⁷⁰ Ohne finanzmathematische Berechnung ist nicht seriös zu beurteilen welcher Effekt überwiegt. Der Autor des vorliegenden Beitrages schätzt ein, dass die Konstellation des Deutschland-Fonds im Vergleich zur aktuellen üblichen Berechnungsweise zu höheren Rentenzahlbeträgen führt.

²⁷¹ Dieser Aspekt läuft vollständig gegen das ursprünglich mit der Riester-Förderung verfolgte Ziel.

letzten fast 10 Jahre nicht vermochten. Die Tatsache, dass die Stärkung der Verbreitung gerade unter Geringverdienern und den nicht unmittelbar Förderberechtigten bedeutend geringer bzw. gar nicht erfolgen wird, beeinträchtigt den positiven Befund.

Eine weitere Stärke der Deutschland-Rente ist die Etablierung des Standardprodukts Deutschland-Fonds. Dieser ist aufgrund seiner staatlichen Verwaltung ohne Gewinnerzielungsabsicht im Vergleich zu aktuellen Angeboten der privaten Versicherungswirtschaft renditestärker. Der Verzicht auf die Kalkulation der Renten nach dem Prinzip der Lebensversicherung kann tendenziell zu höheren Zahlbeträgen führen. Der mögliche komplette Verzicht auf garantierte Beiträge und Leistungen wird vom Autor dieses Beitrages kritisch beurteilt, ein Renditestreben um jeden Preis ist bei einer so grundlegenden Finanzanlage zu vermeiden.

Die Akzeptanz der Riester-Förderung wird durch die staatliche Verwaltung und das hiermit verbundene stärkere Vertrauen der Anleger gestärkt. Auch wenn der Deutschland-Fonds selbst im Vergleich zu anderen aktuellen Produkten relativ transparent ist, könnte eine zusätzliche Steigerung der Markttransparenz erreicht werden, indem Transparenzanforderungen in die Mindestanforderungen der öffentlichen Liste aufgenommen werden.

4.4 Das Vorsorgekonto

Das Konzept des „Vorsorgekontos“ ist ein von einer intrainstitutionellen Arbeitsgruppe²⁷² entwickeltes, bereits im Jahr 2012 erstmals vorgestelltes und seitdem weiterentwickeltes, staatlich gefördertes Basisprodukt für die private kapitalgedeckte Altersvorsorge.²⁷³ Es soll unter dem Dach der gesetzlichen Rentenversicherung als Teil der Sozialversicherung angesiedelt werden und zusätzlich neben den aktuell vorhandenen Angeboten der geförderten und klassischen privaten Altersvorsorge stehen.²⁷⁴ Die Autoren sehen die Einbeziehung des Vorsorgekontos in die aktuelle Riester-Förderung als möglich²⁷⁵ und wünschenswert an.²⁷⁶

Das Vorsorgekonto sieht eine einzige Produktvariante vor, die für alle Sparer identisch ist und dient nicht nur der Inanspruchnahme einer zusätzlichen Altersrente, sondern soll auch Lösun-

²⁷² Vgl. Stellpflug (Nr.: 008), S. 2 Beteiligt waren unter anderem die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, der Bund der Versicherten e.V. und weitere Verbraucherschutzorganisation.

²⁷³ Vgl. Tuchscherer (Nr.: 065), S. 1

²⁷⁴ Vgl. Stellpflug (Nr.: 008), S. 12

²⁷⁵ In der aktuellen (2019) Publikation von Stellpflug wird die Konformität mit der aktuellen Riester-Förderung mehrfach behauptet. (bspw. S. 13, 31 und 35) Unter Würdigung der gesamten Publikation ist wohl gemeint, dass das Vorsorgekonto die Grundsätze der Riester-Förderung (bspw. Beitragshöhe, garantierte Leistung, Leistung zumindest zum Teil als Rente) beachtet und es unter Berücksichtigung diverser nötiger Gesetzesänderungen Riester-förderfähig wäre.

²⁷⁶ Unter Berücksichtigung des Umfangs des vorliegenden Beitrags soll im Folgenden davon ausgegangen werden, dass das Vorsorgekonto Riester-förderfähig ist. Die durch ein Nebeneinander von Riester-Förderung und (nicht gefördertem) Vorsorgekonto entstehenden Defizite sind dem Autor bewusst, sollen jedoch im Rahmen dieses Beitrages nicht erörtert werden.

gen für weitere, von den Autoren als besonders relevant identifizierte Problemfelder des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung anbieten. Verwaltung und Kapitalanlage werden unter Führung einer staatlichen, nicht gewinnorientierten Stelle durchgeführt. Ziel des Vorsorgekontos ist die Verbreitung und Rentabilität der kapitalgedeckten Altersvorsorge zu erhöhen. Dabei setzt das Vorsorgekonto – anders als die Deutschland-Rente – vollständig auf Freiwilligkeit und will das gesetzte Ziel vor allem durch eine höhere Produktattraktivität erreichen.

4.4.1 Funktionsweise²⁷⁷

4.4.1.1. Einbeziehung der Versicherten²⁷⁸

Das Vorsorgekonto stellt eine Alternative zur privatwirtschaftlich organisierten zusätzlichen Altersvorsorge dar. Voraussetzung einen Vorsorgekonto-Vertrag abzuschließen ist, dass bereits „ein Anspruch in der gesetzlichen Rentenversicherung erworben“ wurde. Was unter dieser Formulierung konkret zu verstehen ist, erläutert das Konzept nicht.²⁷⁹ Hervorzuheben ist jedoch, dass der Adressatenkreis des Vorsorgekontos wahrscheinlich größer ist, als im Rahmen der aktuellen Riester-Förderung oder dem Vorschlag der Deutschland-Rente, da es auch Personen offensteht, die aktuell nicht sozialversicherungspflichtig sind.

Schließt der Sparer einen Vorsorgekonto-Vertrag ab, können die Monatsbeträge flexibel festgelegt werden. Die Autoren des Konzeptes weisen darauf hin, dass Beiträge wenigstens in Höhe von 4% des beitragspflichtigen Entgelts, maximal bis zu 2.100 EUR notwendig seien, um das Absinken des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen. Die Beiträge zum Vorsorgekonto sollen direkt vom Versicherten oder im Rahmen einer betrieblichen (Netto-)Entgeltumwandlung gezahlt werden. Die zum Vorsorgekonto gezahlten Beiträge sollen im Rahmen der Einkommenssteuererklärung steuerfrei gestellt werden.²⁸⁰

Weitere Regelungen über das Zustandekommen des Vorsorgekonto-Vertrages oder eine Beschreibung des entsprechenden Verfahrens enthält das Konzept derzeit nicht.

4.4.1.2 Besonderes Leistungsspektrum des Vorsorgekontos

Das auf dem Vorsorgekonto angesparte Kapital soll primär der Auszahlung einer zusätzlichen Altersrente dienen. Darüber hinaus kann es zum Ausgleich von Abschlägen beim Bezug einer

²⁷⁷ Die Zusammenfassung des Konzepts auf Grundlage von: Stellpflug (Nr.: 008), S. 12 bis 26 und dem Beitrag von Tuchscherer (Nr.: 065)

²⁷⁸ Die Ausführung zur Einbeziehung der Versicherten fallen sowohl bei Stellpflug als auch Tuchscherer knapp aus.

²⁷⁹ Der Autor des vorliegenden Beitrages vermutet, dass vorausgesetzt wird, dass wenigstens ein Beitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wurde. Denkbar wäre auch, dass bereits ein verfestigter Anspruch gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung vorliegen muss, in dem Sinne, dass wenigstens 60 Monate mit gezahlten Beiträgen vorliegen müssen. (Erfüllung der allgemeinen Wartezeit in der GRV) Das Konzept selbst spricht einerseits von „Anspruch in der GRV erworben (Stellpflug (Nr.: 008), S. 12)“ andererseits von „Anwartschaft in der GRV erworben“ (ebenda, S. 15)

²⁸⁰ Bzw. nach den Regelungen der Riester-Förderung gefördert werden.

dauerhaften, vollen Rente wegen Erwerbsminderung oder zum Ausgleich von Abschlägen aufgrund der vorzeitigen Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters genutzt werden.²⁸¹ Voraussetzung um Leistungen aus dem Vorsorgekonto erhalten zu können ist das Vorliegen von wenigstens 60 Beitragsmonaten.

Der Ausgleich von **Abschlägen** aufgrund der vorzeitigen Inanspruchnahme einer **Rente wegen Alters** soll aus dem individuell angesparten Altersvorsorgekapital erfolgen, welches für diesen Zweck vollständig genutzt werden kann.²⁸² Für den Fall, dass das Vorsorgekapital vollständig eingesetzt wird, kommt es auch nicht zur Zahlung einer zusätzlichen Rente. Bereits nach aktueller Rechtslage ist es möglich, ab dem 50. Lebensjahr Zahlungen an die gesetzliche Rentenversicherung zu leisten, um Abschläge bei eventueller vorzeitiger Inanspruchnahme einer Altersrente auszugleichen.²⁸³ Nutzen Versicherte die aktuelle Regelung, fließen die gezahlten Mittel unmittelbar in die Umlagefinanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung ein. Im Konzept des Vorsorgekontos würden die Beiträge individuell angespart und daher vor der Verwendung zum Ausgleich der Abschläge noch Renditen durch die Kapitalanlage erzielen.

Der Ausgleich von **Abschlägen** beim Bezug einer dauerhaften, vollen **Rente wegen Erwerbsminderung** soll im Rahmen des Versichertenkollektivs des Vorsorgekontos erreicht werden. Hierfür werden fünf Prozent des jeweiligen Sparbeitrags zur Absicherung dieses kollektiven Risikos kalkuliert. Der Beitrag wird unabhängig von individuellen Risiken, wie Alter, Vorerkrankungen oder ausgeübter Beschäftigung, von allen Versicherten im gleichen Umfang erhoben. Weitere Leistungsvoraussetzung ist eine regelmäßige Sparleistung in Höhe des Mindesteigenbeitrags der Riester-Förderung. Zur Realisierung dieses Mechanismus wird von den Autoren gefordert, dass der Gesetzgeber die derzeit nicht vorhandene Möglichkeit zum Auffüllen von Rentenabschlägen bei Erwerbsminderungsrenten schafft.

Wird das Altersvorsorgekapital nicht vollständig genutzt um Rentenabschläge auszugleichen, kommt es zur Verrentung des vorhandenen Kapitals. Dazu wird es zu Rentenbeginn in Entgeltpunkte der gesetzlichen Rentenversicherung umgerechnet. Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt die aus den „Vorsorgekonto-Entgeltpunkten“ entstehende zusätzliche Rente aus und rechnet diese jährlich beim individuellen Vorsorgekonto ab. Das individuell angesparte Kapital bleibt in der Rentenbezugsphase am Kapitalmarkt investiert. Die „Vorsorgekonto-Entgeltpunkte“ erfahren die gleiche Wertsteigerung wie die der gesetzlichen Rentenversicherung.

²⁸¹ Rentenbezieher der gesetzlichen Rentenversicherung müssen prozentuale Minderungen Ihrer Rentenleistungen in Kauf nehmen, wenn sie ihre Rente bereits vor Erreichen eines gesetzlich festgelegten Lebensalters beanspruchen.

²⁸² Diese Regelung würde zum Beispiel der aktuellen Riester-Förderung widersprechen, da eine Entnahme aus dem Altersvorsorgekapital zu Rentenbeginn aktuell nur zu 30% erfolgen kann. (siehe Fußnote 275)

²⁸³ § 187a SGB VI

Das Vorsorgekonto bietet eine Beitragsgarantie zu Rentenbeginn und durch die Umwandlung des Kapitals in Entgeltpunkte der gesetzlichen Rentenversicherung die Garantie der mindestens gleichbleibenden Leistung. Eine Garantieverzinsung bietet das Vorsorgekonto nicht. Verstirbt der Sparer wird das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Altersvorsorgekapital vererbt.

4.4.1.3 Organisation, Durchführung und Kapitalanlage des Vorsorgekontos

Das Vorsorgekonto soll „unter dem Dach“ der Deutschen Rentenversicherung als Teil der Sozialversicherung organisiert werden.²⁸⁴ Die Deutsche Rentenversicherung arbeitet ohne Gewinninteresse auf Selbstkostenbasis. Um die Unabhängigkeit der verschiedenen Systeme des Vorsorgekontos und der gesetzlichen Rentenversicherung zu wahren wird die strikte organisatorische, haushalterische und personelle Trennung zwischen dem kapitalgedeckten Vorsorgevermögen und dem umlagefinanzierten Kapital der gesetzlichen Rentenversicherung hervorgehoben. Bei der Verwaltung der Vorsorgekonten und der Auszahlung der Leistungen werden die Strukturen der gesetzlichen Rentenversicherung genutzt. Die dabei entstehenden Kosten werden als Teil der Verwaltungskosten den Vorsorgekonto-Sparern berechnet. Die operative Kapitalanlage soll an die private Finanzwirtschaft ausgeschrieben und vergeben werden. Das individuelle Sparkapital soll durch Treuhand- oder Verpfändungslösungen vor politischem Zugriff geschützt werden.

Die Kapitalanlage des Vorsorgekontos nutzt ein Zwei-Topf-Modell. Der größere Anteil besteht aus den individuellen Kapitalanlagen der Sparer. Ein Teil der Kapitalerträge, sowie die Risikogewinne, die im Zusammenhang mit der kollektiven Absicherung bei der Erwerbsminderungsrente entstehen sollen, werden einem „kollektiven Reservepuffer“ zugeführt. Der Reservepuffer dient primär der Glättung von Renditeausschlägen nach oben und unten, indem er in besonders renditestarken Jahren aufgebaut und in schlechten Jahren verbraucht wird.²⁸⁵

Außerdem deckt der Reservetopf das Langlebigerkeitsrisiko und die Gewähr der Beitragsgarantie zu Rentenbeginn ab. Operativ wird die Kapitalanlage des Vorsorgekontos zu 60% in rendi-

²⁸⁴ Eine detailliertere Aussage über die rechtliche Ausgestaltung erfolgt nicht. Die Autoren des Konzepts verwenden in ihren folgenden Betrachtungen regelmäßig die Begrifflichkeiten „die gesetzliche Rentenversicherung“, „die DRV“ bzw. „die DRVen“. Diesem Sprachduktus wird der vorliegende Beitrag folgen.

²⁸⁵ Prinzipiell ist der „kollektive Reservepuffer“ sehr ähnlich zur bereits heute von Versicherungsunternehmen zu bildenden Rückstellung für Beitragsrückerstattung. (siehe 3.3.2.3 *Beteiligung der Versicherten an den Überschüssen*) Der Unterschied besteht darin, dass die Sparer an dem Teil der Erträge und Risikogewinne, die sie bei Rentenbeginn aus dem Reservepuffer erhalten, zu 100% beteiligt werden und nicht wie in der privaten Versicherungswirtschaft derzeit zu mindestens 90%.

teorientierten Aktien erfolgen, zu 35% in festverzinslichen Wertpapieren und zu 5% in Immobilien und Rohstoffen. Die Kapitalanlage wird dabei passiv verwaltet, da entsprechende Finanzmarktinstrumente erworben werden.²⁸⁶

4.4.2 Beurteilung

4.4.2.1 Sparwillen – Emotion und Motivation

Die Betrachtungen zu diesem Kriterium konnten zeigen, dass vor allem Desinteresse, Gegenwartspräferenz und das Verharren im Status quo die Verbreitung der privaten Altersvorsorge hemmen.

Konkrete Maßnahmen, um diesen Verbreitungshemmnissen entgegen zu treten, bietet das Vorsorgekonto nicht an. Dies ist allerdings der grundsätzlichen Konzeption geschuldet, da sich das Konzept des Vorsorgekontos darauf beschränkt, eine zusätzliche Möglichkeit zu schaffen um zusätzliche Altersvorsorge zu betreiben. Auswirkungen auf die hier repräsentierten Phänomene sind, wenn überhaupt, mittelbar zu erwarten.

Die Einführung eines tendenziell einfachen, akzeptierten und transparenten Altersvorsorgeproduktes²⁸⁷ könnte von Personen als „richtiger Zeitpunkt“ aufgefasst werden, die bisher nicht angegangene Altersvorsorgeplanung zu beginnen. Außerdem sieht das Konzept vor, dass die jährliche Renteninformation der gesetzlichen Rentenversicherung genutzt wird, um auf die mögliche Absicherung im Rahmen des Vorsorgekontos hinzuweisen, welches den zuvor beschriebenen Effekt ebenso hervorrufen könnte. Beide Wirkungen würden jedoch nur auf Personen wirken, die durch die Phänomene Gegenwartspräferenz und Verschieben in die Zukunft gehemmt sind sich, mit der Altersvorsorge zu befassen.²⁸⁸

Von den restlichen Individuen, die von den anderen zusammengefassten Verbreitungshemmnissen betroffen sind, wird das Vorsorgekonto gar nicht oder nur als „ein weiteres unter vielen anderen“ wahrgenommen werden und deren Motivation sich mit dem Thema zu befassen nicht beeinflussen.

²⁸⁶ Das Konzept nennt hierbei vor allem ETF-Produkte. Dies sind Produkte, die einen bestimmten Index abbilden. (z.B. DAX 30) Der Anleger erwirbt dann lediglich dieses eine ETF-Produkt, anstelle den Index selbst durch den Kauf der 30 verschiedenen Aktien abbilden zu müssen. Passive Anlagestrategien sind besonders kostengünstig, verzichten jedoch auf Spitzenrendite.

²⁸⁷ Siehe 4.4.2.2 *Sparwillen – kognitiver Aspekt* und 4.4.2.4 *Akzeptanz und Transparenz*

²⁸⁸ Wobei die Wahrnehmungsintensität der Versicherten bezüglich der Inhalte der jährlichen Renteninformation der GRV relativ gering ausfällt. (siehe 3.1.1.1 *Wahrnehmung der Versorgungslücke*)

4.4.2.2 Sparwillen – kognitiver Aspekt

Die Betrachtungen zu diesem Kriterium konnten zeigen, dass die Komplexität der Vorsorgeplanung und der Vorsorgeprodukte die Verbreitung der privaten Altersvorsorge hemmt.

Das Versorgungskonto kann die Komplexität der Vorsorgeentscheidung nicht reduzieren, da es keine entsprechenden Maßnahmen vorsieht.

Es handelt sich beim Vorsorgekonto selbst jedoch um ein relativ einfaches System, da es vom Anleger ausschließlich die Entscheidung über den gewünschten Beitrag verlangt und auch im laufenden Sparprozess kein regelmäßiges, aktives Handeln erfordert. Dadurch kann es zu einer Reduzierung der Komplexität im Bereich der Produktauswahl und im laufenden Sparvorgang beitragen.

Wird das Vorsorgekonto im Rahmen der Riester-Förderung genutzt, treten die hierfür beschriebenen Defizite im Zusammenhang mit der Zulagenbeantragung und der notwendigen Überwachung und Anpassung der Beitragshöhe auf.

4.4.2.3 Sparfähigkeit

Die Betrachtungen zu diesem Kriterium haben gezeigt, dass nicht vorhandene Sparfähigkeit das erfolgreiche Aufbauen einer Altersvorsorge verhindert, selbst wenn ein Sparwille vorhanden ist. Besonders betroffen hiervon sind Geringverdiener und Personen, die mit Ihrem Einkommen nicht auskommen.

Das Vorsorgekonto sieht keine gesonderten Regelungen oder Anreize für Personen mit geringer oder fehlender Sparfähigkeit vor. Für Personen mit geringer Sparfähigkeit ist es relevant, dass der Beitrag frei wählbar ist. Dies könnte einerseits dazu führen, dass Personen, welche bisher aufgrund zu hoher Beiträge gar keine Altersvorsorge betrieben haben, die Vorsorge im Vorsorgekonto wählen, jedoch einen sehr geringen Beitrag bestimmen. Ein in diesem Fall vorhandener, aber relativ leistungsschwacher erster Altersvorsorgevertrag könnte die Bereitschaft die zusätzliche Altersvorsorge auszuweiten übermäßig hemmen.²⁸⁹

Wird das Vorsorgekonto im Rahmen der Riester-Förderung genutzt gelten die unter 4.3.2.4 *Akzeptanz und Transparenz* getroffenen Aussagen entsprechend.

²⁸⁹ Siehe 3.3.1.1 *Bereits vorhandene andere zusätzliche Altersvorsorge*

Wird das Vorsorgekonto im Rahmen der Riester-Förderung genutzt sind natürlich die entsprechenden Beiträge zu entrichten, um die volle Zulagenförderung zu erzielen. Für den Personenkreis, der aktuell nicht förderberechtigt ist, könnte der frei wählbare Beitrag nichtsdestotrotz ein zusätzlicher Anreiz sein.

Für Personen, die wegen fehlender Sparfähigkeit keine Altersvorsorge betreiben können, liefert das Konzept des Vorsorgekontos keinen Mehrwert

4.4.2.4 Akzeptanz und Transparenz

Die Betrachtungen zum Thema Transparenz haben gezeigt, dass intransparente Märkte die Verbreitung der privaten Altersvorsorge behindern und eine optimale Anlageentscheidung für den Sparer erschweren.

Die im Rahmen der privaten Altersvorsorge gewünschte **Transparenz** stellt vor allem auf eine eindeutige Kostendarstellung des eigenen Produkts und die Vergleichbarkeit mit anderen Produkten ab. Eine neutrale und hochwertige Beratung kann Markttransparenz fördern.

Bezüglich der **Kostentransparenz und Markttransparenz** gelten für das Vorsorgekonto die unter *4.3.2.4 Akzeptanz und Transparenz* getroffenen Aussagen zur Deutschland-Rente gleichermaßen. Das Vorsorgekonto sieht ebenfalls nur Verwaltungskosten vor, daher ist die Berechnung und Darstellung der Kosten im Vergleich zu den derzeit üblichen Angeboten der privaten Versicherer transparenter möglich. Auf die Steigerung der Markttransparenz kann das Vorsorgekonto nur mittelbar einwirken, wenn es seine „Benchmark“-Funktion gegenüber den anderen Anbietern erfüllen würde.

Über die Ausgestaltung der Informations- und Beratungsleistungen im System des Vorsorgekontos enthält das Konzept keine detaillierten Angaben. Da es operativ durch die Deutsche Rentenversicherung verwaltet werden soll, könnte diese auch die entsprechende Beratung anbieten. Wie diese konkret ausgestaltet wird und wie die Neutralität und Expertise gesichert werden soll, gibt das Konzept nicht an.

Bezüglich des notwendigen Vertrauens in die jeweiligen Versorgungssysteme gelten für das Vorsorgekonto die unter *4.3.2.4 Akzeptanz und Transparenz* getroffenen Aussagen, da das Vorsorgekonto von einem Teil der öffentlichen Verwaltung, ohne Gewinnerzielungsabsicht, verwaltet wird.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass auch das System des Vorsorgekontos im Vergleich zu den Angeboten der privaten Wirtschaft transparenter ist. Zu einer generellen Markttransparenz kann es höchstens mittelbar beitragen. Auch scheinen Verbraucher mehr Vertrauen zu einer staatlichen Einrichtung zu haben, was zur Reduzierung dieses spezifischen Verbreitungshemmnisses führen kann.

4.4.2.5 Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die bisherigen Betrachtungen haben gezeigt, dass bezüglich der finanziellen Leistungsfähigkeit diverse Mechanismen, die zu einer geringen Sparrendite und zu geringen Rentenzahlungen führen und die zu geringe Flexibilität in der Auszahlungsphase kritisiert werden.

Besonders positiv hervorzuheben ist, dass das Vorsorgekonto neue Ansätze für eine flexiblere Verwendung des Altersvorsorgekapitals bietet, indem es den Ausgleich von Rentenabschlägen ermöglicht. Dabei bietet die Absicherung zum Ausgleich von Abschlägen bei der Erwerbsminderungsrente vor allem den Personen einen Anreiz, die aufgrund von Alter, Vorerkrankungen oder dem ausgeübten Beruf keine wirtschaftlich sinnvolle zusätzliche Absicherung bei privaten Versicherungsunternehmen bezogen auf das Risiko der Erwerbsminderung abschließen können.

Im System des Vorsorgekontos fallen **keine Abschlusskosten** an. Die für die Verwaltung zuständige Deutsche Rentenversicherung arbeitet ohne Gewinninteresse auf Selbstkostenbasis. Unter den in 4.4.1.3 *Organisation, Durchführung und Kapitalanlage des Vorsorgekontos* geschilderten Rahmenbedingungen berechnen die Autoren des Vorsorgekontos eine **geringe Verwaltungskostenquote** von 0,44%.²⁹⁰ Im System des Vorsorgekontos fallen also bedeutend geringere Kosten für Abschluss und Verwaltung der Verträge an, als bei den aktuell üblichen Vertragsangeboten.

Auch das Vorsorgekonto **verzichtet auf** die Berechnung der Leistungen nach Art der Lebensversicherung und somit auf die kritisierten **Sterbetafeln** und die damit verbundenen geringeren Rentenbeträge. Da das verbliebene Altersvorsorgekapital vererbt wird, erfolgt der Ausgleich des Langlebkeitsrisikos ausschließlich über den Reservepuffer.

Das System des Vorsorgekontos reduziert die Kosten für die Gewähr der Garantien, da diese nicht zulasten der Anlagestrategie gehen, sondern der Ausgleich über den Reservepuffer erfolgt. An der nominalen Beitragsgarantie zu Rentenbeginn hält das Konzept analog zur aktuell gültigen Rechtslage bei staatlich geförderter Altersvorsorge fest.

Unter diesen geschilderten Rahmenbedingungen ermitteln die Autoren mittels der Methode des „Backtesting“²⁹¹ bei der Betrachtung des Zeitraumes 1999 bis 2015 eine zu erwartende langfristige Rendite von 4% bis 5% vor Kosten. Bemerkenswert ist dabei die Nivellierungsfähigkeit des Reservepuffers, der auch in den Jahren der Finanzkrisen 2001/2002 und 2008 für

²⁹⁰ Diese Kosten sollen sich aus 0,25% bis 0,35% Kosten für die an private Vermögensverwalter vergebene Kapitalanlage und 0,09% für die Kosten der Kontenverwaltung und Auszahlung bei der DRV zusammensetzen. Zum Zweifel des Autors an einer derart geringen Quote siehe Fußnote 268.

²⁹¹ Beim Backtesting im Bereich der Finanzanlagen werden Kapitalanlagestrategien auf die historischen, also bekannten Verläufe der Kapitalmärkte angewandt, um deren Leistungsfähigkeit zu testen.

eine Verzinsung von wenigstens 2,94% vor Kosten gesorgt hätte. Auch in den Zeiten des aktuellen Niedrigzinsumfeldes betragen die erwarteten Renditen zwischen 3,0% und 3,6% jährlich.

Vergleicht man die langfristige Renditeerwartung (nach Kosten 3,56 bis 4,46%) mit dem von Börsch-Schupan berechneten Wert zur notwendigen Nominalrendite zur Schließung der Versorgungslücke von 3,75%²⁹², ergibt sich, dass das Vorsorgekonto geeignet ist – bei regulärem Rentenbeginn - dass Absinken des Rentenniveaus durch die Reformpolitik der letzten Jahre auszugleichen.

4.3.2.6 Fazit

Die Stärken des Vorsorgekontos liegen vor allem im Bereich der finanziellen Leistungsfähigkeit, da es eine höhere Flexibilität in der Auszahlungsphase, höhere Sparrenditen und höhere Rentenzahlbeträge erreicht. Trotz der Ausweitungen der Leistungen um einen zusätzlichen Schutz bei Erwerbsminderung und dem Festhalten an Beitrags- und Leistungsgarantie ist das Vorsorgekonto in der Lage, die durch die Reformmaßnahmen der Jahre 2001 und 2004 entstandene Versorgungslücke – auch im aktuellen Niedrigzinsumfeld – zu schließen. Durch eine weite Ausgestaltung des berechtigten Personenkreises, eine einfache, weil standardisierte Produktgestaltung und einen frei wählbaren Beitrag, bietet das Vorsorgekonto ein niedrigschwelliges Angebot an weite Teile der Bevölkerung. Ob dies ausreicht um die gewünschte weite Verbreitung zu erreichen ist fraglich, da Personen, die sich grundsätzlich nicht mit ihrer Altersvorsorge befassen, durch diesen Ansatz allein nicht erreicht werden können.

Zur Förderung der Akzeptanz des Vorsorgekontos trägt die Verwaltung durch die Deutsche Rentenversicherung und das hiermit verbundene stärkere Vertrauen der Anleger in staatliche Strukturen bei. Das Vorsorgekonto ist zudem kostentransparent und könnte zu einer gesteigerten Markttransparenz beitragen.

5. Handlungsempfehlungen

Nachdem sich die vorliegende Arbeit ausgiebig mit der Bedeutung verhaltensökonomischer Aspekte und den aktuell zu attestierenden produktspezifischen Defiziten der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge auseinandergesetzt hat, sollen abschließend Eckpunkte zur notwendigen Weiterentwicklung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge aufgestellt werden. Dabei soll dem aktuellen politischen Mehrheitswillen, an der Riester-Förderung und dem Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge festzuhalten, Rechnung getragen werden.

²⁹² Siehe 3.3.2.4 *Rendite der privaten kapitalgedeckten Altersversorgung*

Die Weiterentwicklung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge muss an den aktuell vorherrschenden Defiziten ausgerichtet sein. Um das Ziel einer flächendeckenden Kompensation des Leistungsrückgangs der gesetzlichen Rentenversicherung zu erreichen, muss die private kapitalgedeckte Altersvorsorge eine weitere Verbreitung finden und die Leistungsfähigkeit der Produkte gesteigert werden.

Die Verbreitung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge sollte durch die grundsätzliche Einbeziehung der Versicherten gestärkt werden.

Die Betrachtungen zu den verhaltensökonomischen Einflüssen auf das Herausbilden der Altersvorsorgebereitschaft und die Erkenntnisse aus der Entwicklung der Riester-Förderung zeigen, dass der Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge für eine Vielzahl von Personen allein durch die Entwicklung eines Anreizsystems nicht erreicht werden kann. Der betroffene Personenkreis wird die Anreize aufgrund von Desinteresse und Gegenwartspräferenz gar nicht, oder aufgrund zu hoher kognitiver Anforderungen, nicht adäquat wahrnehmen und daher nicht in seiner Vorsorgebereitschaft beeinflusst.

Dieser Personenkreis konnte trotz der Anstrengungen der Politik und der privaten Versicherungswirtschaft nicht motiviert werden, die notwendigen Schritte zum Abschluss eines Vorsorgevertrages aktiv und eigenverantwortlich zu gehen. Besteht der politische Wille, diese Personen zum Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge zu bewegen, könnte dies in einem System der Pflichtmitgliedschaft geschehen. Die Ausgestaltung nach dem Vorschlag der Deutschland-Rente, dass ein „Nichts Tun“ dabei zu dem politisch gewollten Vorsorgeumfang innerhalb der Riester-Förderung führt, erscheint besonders geeignet. Um möglichen Akzeptanzproblemen vorzubeugen, die ungerechtfertigte Einbeziehung von Personen, welche bereits Altersvorsorge betreiben, und das Entstehen einer staatlichen Haftung zu vermeiden, sollte dies mit einer durchlässigen und niedrighschwelliger Möglichkeit des „Opt-Out“ ausgestaltet sein. Die konkrete Ausgestaltung des „Opt-Out“-Mechanismus muss sich dabei am verfassungsrechtlich Möglichen orientieren.

Die Möglichkeit des Opt-Out vorausgesetzt, müssen vor allem zum Zeitpunkt der Einführung dieses Pflichtsystems Maßnahmen ergriffen werden, um den noch verbliebenen verhaltenspsychologischen Verbreitungshemmnissen entgegen wirken, damit die Anzahl der Widersprechenden möglichst gering ausfällt.²⁹³ Beispielsweise könnte das Angebot von niedrighschwelliger, neutralen und nicht finanziell am Beratungsergebnis interessierten Informations- und Beratungsleistungen helfen, Akzeptanz, Vertrauen und Verständnis der betroffenen Personen zu

²⁹³ Denn die Erkenntnisse zu den verhaltensökonomischen Verbreitungshemmnissen lassen den Schluss zu, dass wer „einmal drin ist“ auch im System verharrt.

stärken. Der Berufseinsteiger-Bonus könnte zu einem „Riester-Einsteiger-Bonus“ gewandelt werden, um eine besonders hohe Attraktivität zu Beginn des Vertrages zu erzielen.

Die Sparfähigkeit der Geringverdiener sollte gestärkt werden.

Die Situation der Personen ohne bzw. mit nur geringer Sparfähigkeit muss besondere Beachtung finden, da die Sparfähigkeit erheblichen Einfluss auf das erfolgreiche Aufbauen einer zusätzlichen Altersvorsorge hat und sofern die Gestaltung des „Opt-Out“ dies zulässt, diese Personen der Einbeziehung in die private kapitalgedeckte Altersvorsorge verhältnismäßig oft widersprechen werden. Auch die Absichtserklärung der aktuellen Regierungskoalition die Altersvorsorge von Geringverdienern im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung über die Einführung einer Grundrente zu stärken, muss bei der Abwägung der Handlungsoptionen Berücksichtigung finden.

Dem Umstand, dass fehlende Sparfähigkeit zusätzliche Altersvorsorge verhindert, kann im Rahmen eines Vorsorgesystems der dritten Säule der Altersvorsorge, welche systematisch eine persönliche Sparleistung des Anlegers vorsieht, nicht begegnet werden. Diese Personen werden eine zusätzliche Altersvorsorge nur aufbauen können, wenn zuvor ihre Sparfähigkeit durch Maßnahmen außerhalb der zusätzlichen Altersvorsorge hergestellt wird.²⁹⁴

Auch Personen, die bereits jetzt über eine geringe Sparfähigkeit verfügen, betreiben tendenziell seltener eine zusätzliche Altersvorsorge, da sie die Attraktivität von Konsum oder anderen Sparformen höher einschätzen. Die Attraktivität der zusätzlichen Altersvorsorge könnte gesteigert werden, indem die Förderkulisse für diesen Personenkreis verbessert wird.²⁹⁵

Das System der Riester-Förderung sollte durch die Ausweitung des förderberechtigten Personenkreises und die Vereinfachung des Zulagenverfahrens gestärkt werden.

Das Festhalten an der Riester-Förderung ist aktueller politischer Mehrheitswille. Es sollte daher versucht werden, die aufgezeigten institutionellen Defizite zu verringern. So würde die Erweiterung der Förderberechtigung²⁹⁶ die Anzahl der möglichen Riester-Sparer erhöhen, ohne dem Grundgedanken der Riester-Förderung, als Ausgleich des Absinkens des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung, entgegenzulaufen. Auch würde dadurch dem

²⁹⁴ Eine positive Beeinflussung der Einkommenssituation vieler Betroffenen wäre beispielsweise durch die Reduzierung der Sozialabgaben oder die Erhöhung des Mindestlohnes denkbar.

²⁹⁵ Dies könnte auch im Riester-System realisiert werden. Dieses ist konzeptionell bereits so angelegt, dass Geringverdiener besonders profitieren. Die Besserstellung der Geringverdiener könnte im System weiter ausgebaut werden, bspw. durch eine neue Zulage, die Personen bis zu einem bestimmten Einkommen erhalten.

²⁹⁶ Bspw. auf alle Personen mit verfestigtem Anspruch (Erfüllung der allgemeinen Wartezeit) gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung ohne Berücksichtigung des aktuellen Sozialversicherungsstatus.

Phänomen entgegengewirkt, dass Personen aufgrund des Informationsmangels über die Förderberechtigung keinen Riester-Vertrag abschließen.

Ebenfalls sollte künftig vermieden werden, dass Riester-Sparer die ihnen zustehende Förderung nur anteilig oder gar nicht erhalten. Förderlich hierfür wäre ein System, welches die Anforderungen an den Sparer auf ein Minimum reduziert. Auch hier erscheint es besonders geeignet, dass ein „Nichts Tun“ den politisch gewollten Vorsorgeumfang herbeiführt. Für abhängig Beschäftigte Personen würde sich das von den Autoren der Deutschland-Rente vorgeschlagene Konzept der Zulagenabwicklung und der automatischen Anpassung der Beitragshöhe an das Entgelt über den Arbeitgeber, anbieten.

Die Entwicklung eines Standardproduktes sollte Sparern ein einfaches, transparentes und renditestarkes Altersvorsorgeprodukt bieten. Gleichzeitig stärkt es den Wettbewerb und fördert die Markttransparenz auf dem Markt der privaten Altersvorsorge.

Eng verbunden mit der Akzeptanz der Einführung eines Pflichtsystems und der tatsächlichen Verbesserung der Altersvorsorgesituation der davon betroffenen Personen, ist die Notwendigkeit, dass dem Anleger ein leistungsstarkes Altersvorsorgeprodukt zur Verfügung steht und er dieses auch als solches erkennen kann.

Die Untersuchung zu den produktspezifischen Defiziten der privaten Altersvorsorge hat gezeigt, dass dies momentan nur eingeschränkt möglich ist. Der Markt ist höchstens für Experten transparent, die angebotenen Produkte sind oft renditeschwach und die Tatsache, dass sich auch besonders teure Produkte am Markt halten, zeugt von geringem Wettbewerb zulasten der Sparer. Eine Veränderung der Marktsituation ohne staatliche Einflussnahme ist nicht zu erwarten.

Der Markt könnte durch die Einführung eines Standardproduktes positiv beeinflusst werden, da Standardprodukte Druck auf die konkurrierenden, weiteren am Markt befindlichen Produkte ausüben können. Dieses Produkt sollte besonders einfach gestaltet sein, indem es einerseits einfach zu verstehen ist, andererseits keine komplexen Entscheidungen durch den Anleger vorsieht (eine Standardvariante für alle). Das Standardprodukt muss außerdem besonders transparent sein, indem es möglichst wenige Kostenarten vorsieht, welche derart dargestellt werden müssen, dass auch Personen mit geringem finanziellem Wissen diese schnell und korrekt erfassen können. Letztlich muss das Standardprodukt für den Anleger finanziell leistungsstärker sein, als es die derzeit üblichen Produkte sind.

Würde das Standardprodukt staatlich organisiert, könnte dies – aufgrund des Fehlens einer Gewinnerzielungsabsicht durch den Anbieter, oder die Nutzung bereits vorhandener anderer staatlicher Verwaltungsstrukturen – besonders kostengünstig angeboten werden. Durch eine

implizite, staatliche Garantie würden sich große strukturelle Vorteile im Rahmen der Kapitalanlage ergeben. Ein weiterer sich daraus ergebender positiver Effekt ist in dem Vertrauensvorsprung der öffentlichen Hand gegenüber der privaten Finanzwirtschaft zu sehen.

Wird das vom aktuellen Koalitionsvertrag vorgesehene Standardprodukt nicht von einer staatlich organisierten Stelle angeboten, so sind die dargestellten Wirkungsmechanismen, die zu einer Renditeminderung führen, zu beeinflussen. Trotz des berechtigten Interesses privater Versicherungsunternehmen Gewinne zu erzielen, muss das Kosten-Nutzen-Verhältnis zugunsten der Anleger verändert werden. Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel die Definition eines „Kostendeckels“ bei den Abschluss- und Verwaltungskosten für das Standardprodukt.

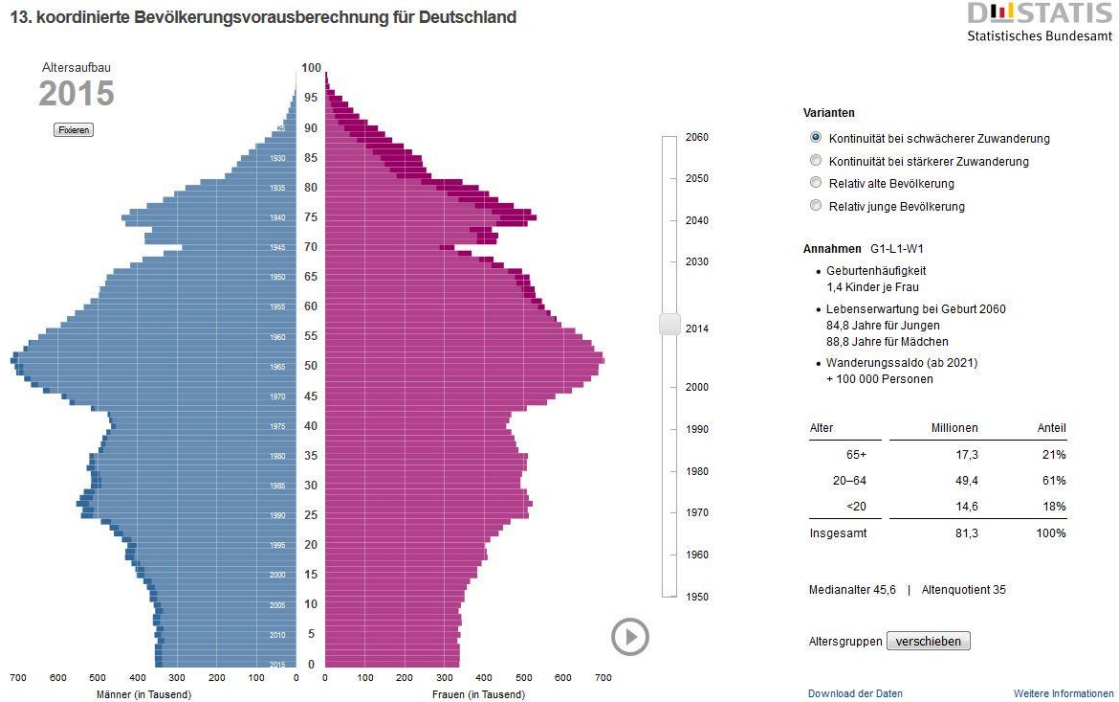
Die Überlegungen zur konkreten Ausgestaltung des Standardproduktes, ob nun staatlich oder privat organisiert, sollten trotz hoher Kosten hierfür eine Substanzgarantie beinhalten. Das Ziel der staatlich geförderten Altersvorsorge ist der Ausgleich des Absinkens des Sicherungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung und somit der Erhalt eines bestimmten Versorgungsniveaus zur Verminderung von Altersarmut. Wer darüber hinaus ein höheres Alterseinkommen erzielen möchte, kann dies in einer nicht staatlich geförderten Anlage realisieren.

Das Standardprodukt sollte allen Anlegern, unabhängig von der Beanspruchung im Rahmen der Riester-Förderung offenstehen.

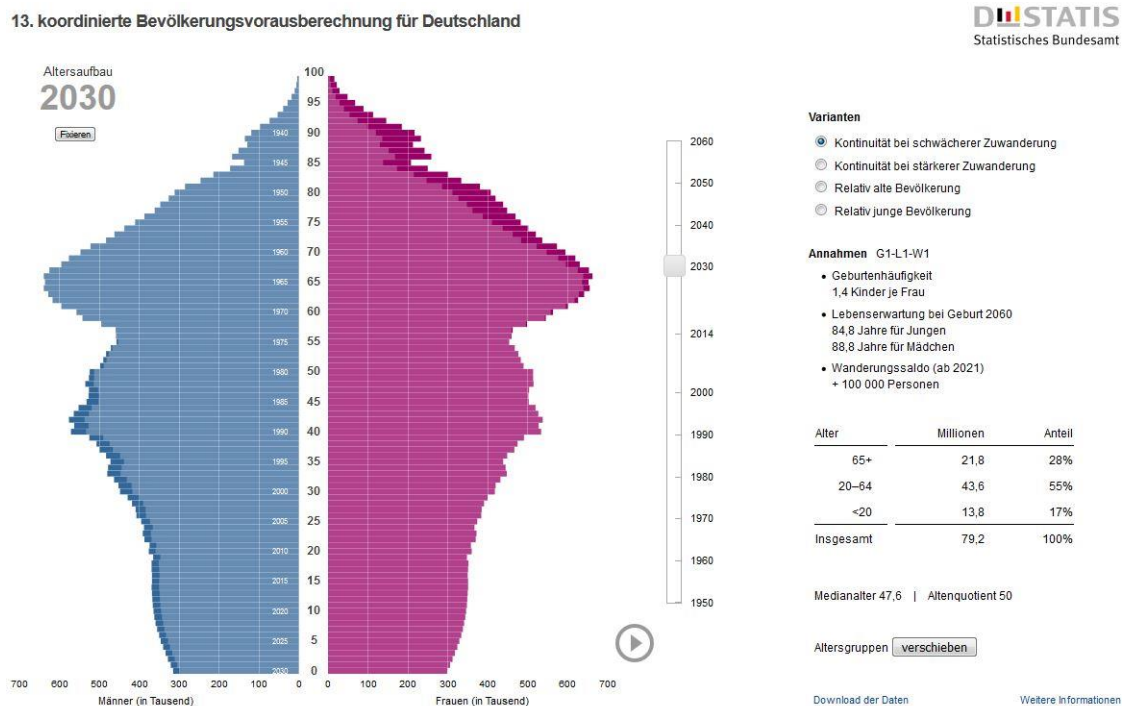
Anhang

Anhänge 1-4: Veränderung der Altersstruktur in Deutschland (2015, 2030, 2045 und 2060),
 Quelle: Statistisches Bundesamt (<https://service.destatis.de/bevoelkerungspyramide/>) Da es sich um ein interaktives Programm handelt ist eine genaue Angabe der Fundstelle unmöglich)

Anhang 1 - Bevölkerungsstruktur 2015

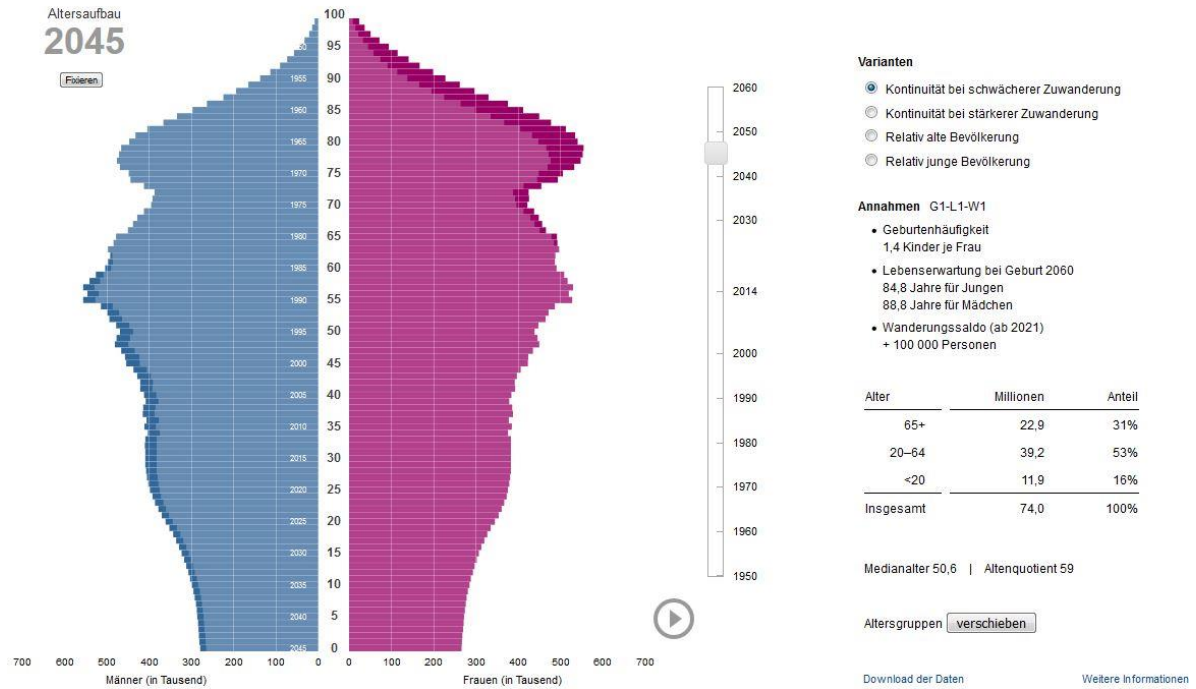


Anhang 2 - Bevölkerungsstruktur 2030



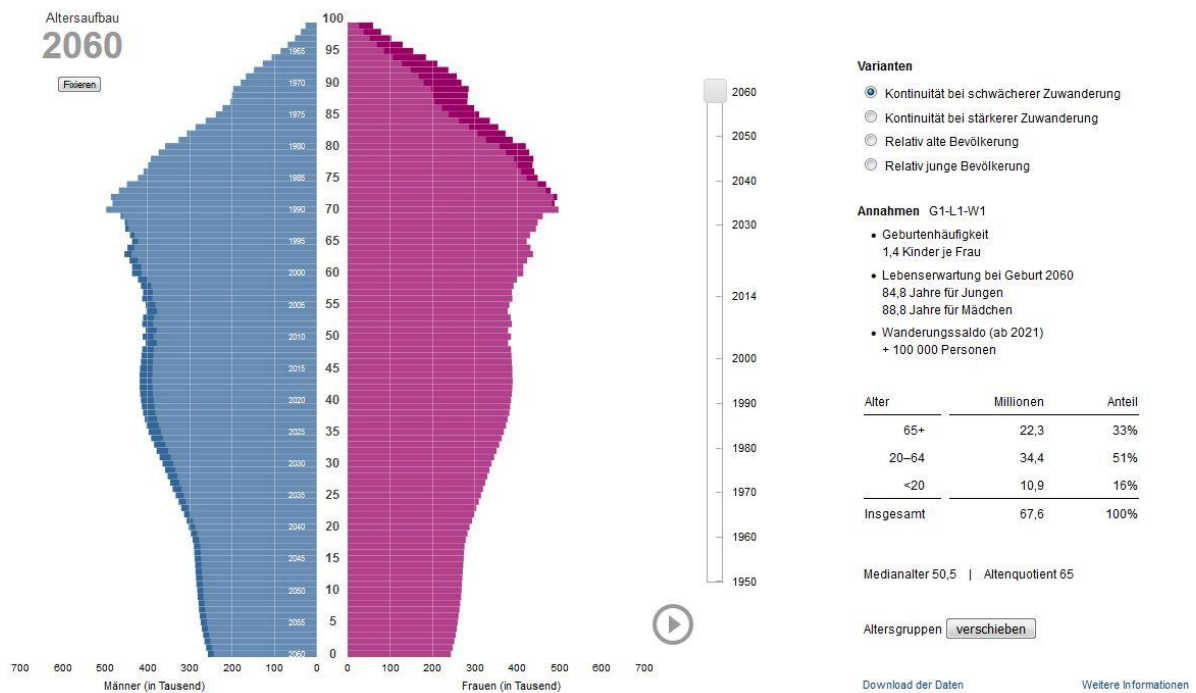
Anhang 3 - Bevölkerungsstruktur 2045

13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland



Anhang 4 - Bevölkerungsstruktur 2060

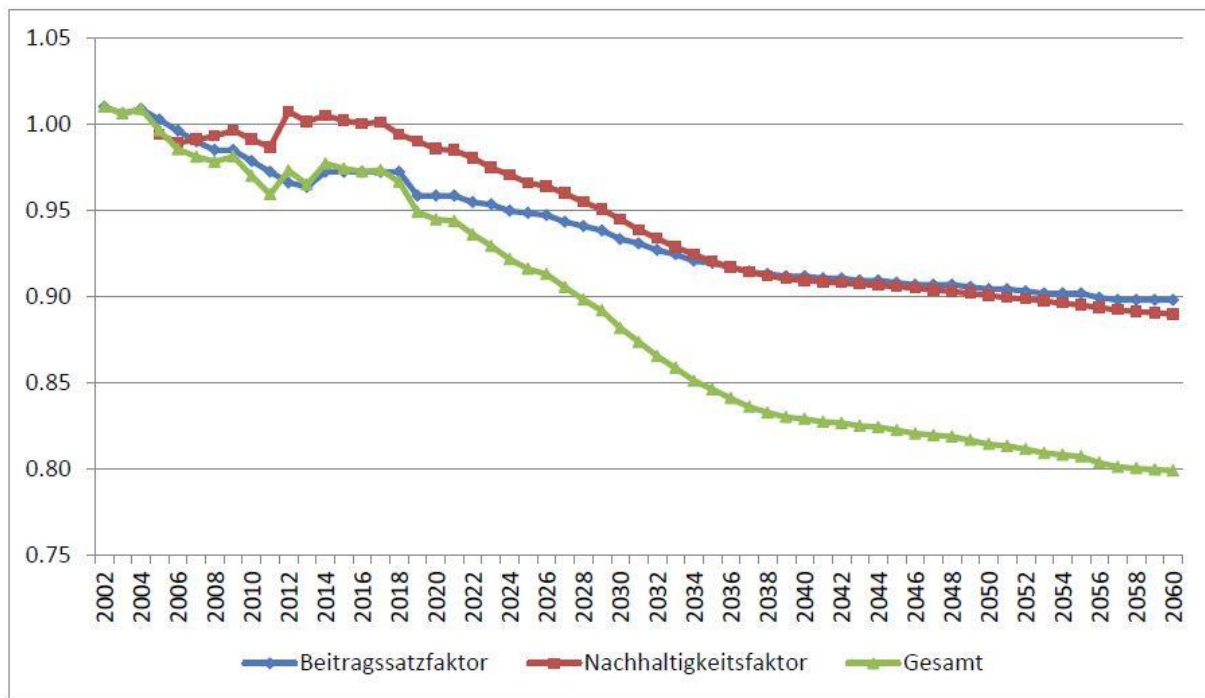
13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland



Anhang 5: Darstellung der kumulativen Wirkung von Beitragssatzfaktor und Nachhaltigkeitsfaktor. Bei einem Wert von 1.00 steigt der aktuelle Rentenwert und damit die Rentenhöhen im gleichen Verhältnis wie die Bruttolöhne steigen.

Quelle und Berechnung von: Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 30

Anhang 5 - Kumulierte Dämpfungswirkung von Beitragssatzfaktor und Nachhaltigkeitsfaktor auf die Steigerung des aktuellen Rentenwerts



Anhang 6: Überblick über die wichtigsten Personenkreise hinsichtlich Ihrer Förderberechtigung bei der Riester-Rente.

Quelle: Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 13

Anhang 6 - Übersicht über die Förderberechtigung

Unmittelbar Förderberechtigte
Pflichtversicherte in der GRV und der Alterssicherung der Landwirte Beamte und Empfänger von Amtsbezügen Rentenversicherungspflichtige Selbstständige (z.B. Handwerker, Hebammen, Künstler, Publizisten) Berufs- und Zeitsoldaten, Wehr- und Zivildienstleistende Auszubildende Geringfügig Beschäftigte (Verdienst bis 450 Euro), die auf die Sozialversicherungsfreiheit verzichtet haben Nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II Versorgungsberechtigte (Bezieher von Krankengeld, Verletztengeld, Versorgungskrankengeld, Übergangsgeld) Bezieher von Vorruhestandsgeld Kindererziehende während der gesetzlichen Kindererziehungszeit Arbeitssuchende ohne Leistungsbezug wegen mangelnder Bedürftigkeit Vollständig Erwerbsgeminderte oder Dienstunfähige
Mittelbar Förderberechtigte
Ehe- und Lebenspartner der unmittelbar Förderberechtigten, die selbst nicht über einen unmittelbaren Förderanspruch verfügen
Nicht Förderberechtigte
Freiwillig Versicherte in der GRV Pflichtversicherte in berufsständischen Versorgungseinrichtungen (z.B. Ärzte, Apotheker, Architekten, Rechtsanwälte, Notare) Nicht rentenversicherungspflichtige Selbstständige Selbstständige, die wegen der Geringfügigkeit der Tätigkeit versicherungsfrei sind Geringfügig Beschäftigte (Verdienst bis 450 Euro), die die Sozialversicherungsfreiheit in Anspruch nehmen Altersrentner Grundsicherungsempfänger

Anhang 7: Überblick über die Höhe staatlicher Förderung im Rahmen der Riester-Förderung.
Eigene Darstellung auf Grundlage von §§10a, 79 ff. EStG (Angaben in EUR)

Anhang 7 - Höhe der Riester-Förderung

Jahr ^α	Mindesteigen- betrag* ^α	Sockelbetrag ^α	Grundzulage ^α	Kinderzulage ^α	Berufs- [↔] einsteiger- [↔] bonus ^α	Sonderaus- gabenabzug (max.) ^α
2002 ^α	1 ^α	45/38/30** ^α	38 ^α	46 ^α	α	525 ^α
2003 ^α	1 ^α	45/38/30** ^α	38 ^α	46 ^α	α	525 ^α
2004 ^α	2 ^α	45/38/30** ^α	76 ^α	92 ^α	α	1.050 ^α
2005 ^α	2 ^α	60 ^α	76 ^α	92 ^α	α	1.050 ^α
2006 ^α	3 ^α	60 ^α	114 ^α	138 ^α	α	1.575 ^α
2007 ^α	3 ^α	60 ^α	114 ^α	138 ^α	α	1.575 ^α
2008 ^α	4 ^α	60 ^α	154 ^α	185·(300***) ^α	200 ^α	2.100 ^α
2018 ^α	4 ^α	60 ^α	175 ^α	185·(300***) ^α	200 ^α	2.100 ^α

* In Prozent des Bruttovorjahreseinkommens[¶]

** Für Personen ohne Kind / mit einem Kind / mit zwei oder mehr Kindern[¶]

*** Für ab 2008 geborene Kinder[¶]

Anhang 8: Gegenüberstellung der Zertifizierungskriterien nach AltZertG Jahr 2001 und 2016.

Quelle: Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 20

Anhang 8 - Gegenüberstellung der Zertifizierungskriterien nach AltZertG 2001 und 2016

	Ausgangslage 2001	Änderungen bis 2016 (Status Quo)
(1) Einzahlungsphase	Ansparen muss durch laufende Beiträge erfolgen, Einmalzahlungen sind ausgeschlossen.	Weggefallen.
(2) Beginn der Auszahlungsphase	Eine Auszahlung darf frühestens ab dem 60. Lebensjahr oder mit Beginn einer Altersrente erfolgen. Andernfalls verliert der Sparer nachträglich alle Zulagen und Steuervorteile.	(1*) Auszahlung erst ab dem 62. Lebensjahr, Ergänzung durch: Einführung von Hinterbliebenenabsicherung (§1 Abs. 1 S. 2 AltZertG); Einführung von Unisex-Tarifen (§14 AltZertG).
(3) Kapitalerhalt	Zu Beginn der Auszahlungsphase müssen mindestens die eingezahlten Altersvorsorgebeiträge (inklusive Zulagen) zur Verfügung stehen (Nominalwerterhaltung).	(2*) Erhalten (§1 Abs. 1 S. 3 AltZertG).
(4) Auszahlung	Es müssen lebenslange nominal gleichbleibende oder steigende Leistungen ausgezahlt werden, bspw. in Form einer Leibrente oder eines Auszahlungsplans mit anschließender Teilkapitalverrentung.	(3*) Ergänzung durch: (Teil-)Auszahlung von bis zu 30% des zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung stehenden Kapitals möglich, ohne die staatliche Förderung zu verlieren. (§1, Abs. 1 S. 4 AltZertG).
(5) Leibrente/ Teilkapitalverrentung ab 85	Bei einem Auszahlungsplan muss ab dem 85. Lebensjahr eine gleichbleibende oder steigende Leibrente vereinbart werden („Restverrentungspflicht“).	Kriterium jetzt in (3) Auszahlung (§1, Abs. 1 S. 4 AltZertG).
(6) Hinterbliebenen- absicherung	Verträge müssen mit einer Hinterbliebenenrente (für Ehegatten oder im Haushalt lebende Kinder) oder einer Zusatzversicherung für verminderte Erwerbsfähigkeit verbunden werden können.	Kriterium jetzt in (1) Beginn der Auszahlungsphase (§1, Abs. 1 S. 2 AltZertG).
(7) Förderfähige Produkte	Rentenversicherungen und Kapitalisierungsprodukte (klassisch oder fondsgebunden), Banksparrpläne, Fondssparpläne.	Einführung „Wohn-Riester“; mögliche Vertragsformen in §1 Abs. 2 AltZertG geregelt.
(8) Abschluss- und Vertriebskosten	Die Abschluss- und Vertriebskosten müssen über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren gleichmäßig verteilt oder prozentual von den Beiträgen abgezogen werden. Eine Kostenbegrenzung sieht das Gesetz nicht vor.	(4*) Abschluss- und Vertriebskosten werden gleichmäßig mindestens auf die ersten fünf Vertragsjahre verteilt oder prozentual von den Beiträgen abgezogen (§1 Abs. 1 S. 8 AltZertG).
(9) Jährliche Informationspflichten des Anbieters	Jährliche Information über die Verwendung der Beiträge, die Höhe des gebildeten Kapitals und die einbehaltenen Abschluss- und Vertriebskosten, die Vermögensverwaltungskosten, die erwirtschafteten Erträge und ob und wie in der Kapitalanlage ethische, soziale und ökologische Belange berücksichtigt sind.	Als Kriterium weggefallen, Zuordnung zu Informationspflichten (§7 AltZertG).
(10) Ruhendstellung/ Kündigung des Vertrages	Der Anleger muss während der Ansparphase das Recht haben, den Vertrag ruhen zu lassen oder zu kündigen.	(5*) Erhalten (§1 Abs. 1 S.10 AltZertG).
(11) Abtretung an Dritte	Die Abtretung oder Übertragung von Rechten an Dritte ist nicht möglich.	Weggefallen.

Anhang 9: Berechnungsbeispiel zur Bestimmung des maßgebenden Mindesteigenbeitrages.

Quelle: Sibinski (Nr.: 007), S. 62.

Anhang 9 - Berechnungsbeispiel Riester Mindesteigenbeitrag

a. Beate Beispiel, ledig, 2 Kinder (geboren 2006 und 2009), Vorjahreseinkommen 30.000 Euro

Mindesteigenbeitragsberechnung	Euro
Beitragspflichtige Einnahmen im Vorjahr	30.000
davon 4 %	1.200
höchstens	2.100
anzusetzen	1.200
abzüglich Zulagen (1 x 175 Euro, 1x 185 Euro, 1x 300 Euro)	660
Mindesteigenbeitrag	540
Sockelbetrag	60
maßgebender Mindesteigenbeitrag:	540

Anhang 10: Berechnungsbeispiel zur Bestimmung des maßgebenden Mindesteigenbeitrages. Hier maßgeblich nun der Sockelbetrag.

Quelle: Sibinski (Nr.: 007), S. 64

Anhang 10 - Berechnungsbeispiel Riester Sockelbetrag

d. Benita und Ben Beispiel, verheiratet, Ben ist mittelbar förderberechtigt ohne eigenen Vertrag, 2 Kinder (geboren nach 2007), Vorjahreseinkommen 10.000Euro

Mindesteigenbeitragsberechnung	Euro
Beitragspflichtige Einnahmen von Benita im Vorjahr	10.000
davon 4 %	400
höchstens	2.100
anzusetzen	400
abzüglich Zulagen (1 x 175 Euro)	175
abzüglich Zulagen (2x 300 Euro Kinderzulage)	600
Mindesteigenbeitrag	- 375
Sockelbetrag	60
maßgebender Mindesteigenbeitrag:	60

Anhang 11: Darstellung der Entwicklung des Bestandes an Riester-Verträgen nach Vertragsart

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Rente/entwicklung-riester-vertraege.pdf?__blob=publicationFile&v=12) abgerufen am 06.04.2009

Anhang 11 - Bestand Riester-Verträge nach Vertragsart

Entwicklung der Riester-Verträge
- Bestand in Tsd. -

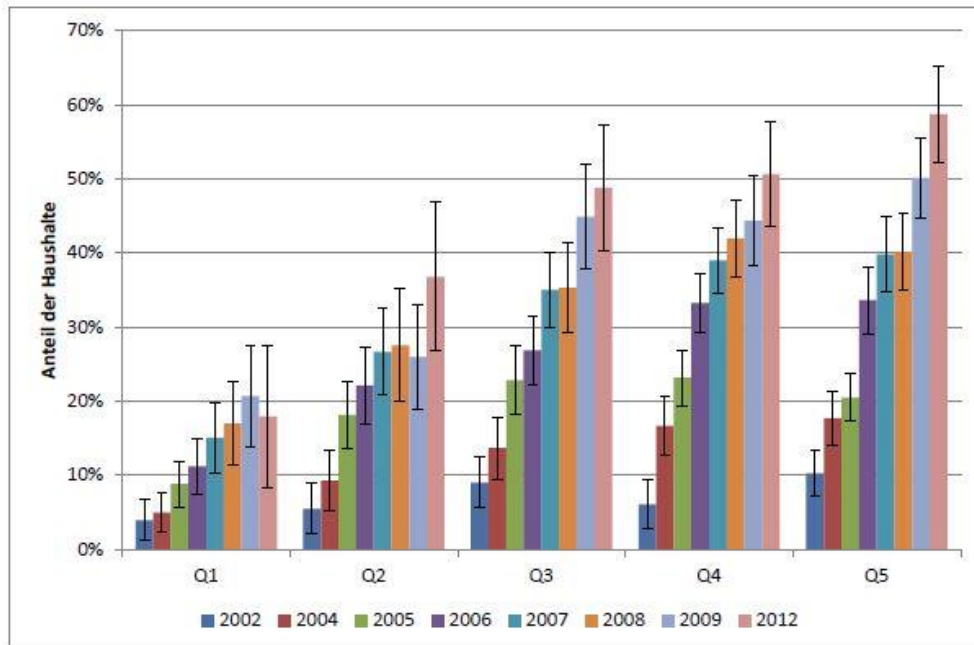
Produkte / Stand Ende	Versicherungs- verträge	Bankspar- verträge	Investment- fonds- verträge	Wohn- Riester / Eigenheim- rente	Gesamt
2001	1.400	k.A.	k.A.		1.400
2002	2.998	150	174		3.322
2003	3.451	197	241		3.889
2004	3.557	213	316		4.086
2005	4.524	260	574		5.358
2006	6.388	351	1.231		7.970
2007	8.194	480	1.922		10.596
2008	9.285	554	2.386	22	12.248
2009	9.995	634	2.629	197	13.454
2010	10.484	703	2.815	460	14.462
2011	10.998	750	2.953	724	15.426
2012	11.023	781	2.989	953	15.746
2013	11.013	805	3.027	1.154	16.000
2014	11.030	814	3.071	1.377	16.293
2015	10.996	804	3.125	1.564	16.489
2016	10.931	774	3.174	1.691	16.570
2017	10.867	726	3.233	1.767	16.593
I/2018	10.843	715	3.252	1.774	16.584
II/2018	10.829	693	3.253	1.795	16.570
III/2018	10.815	681	3.272	1.800	16.568

Vertragsbestand bereinigt um stornierte Verträge. Der Anteil der ruhend gestellten Verträge (keine Beitragsleistung im Berichtszeitraum) wird auf gut ein Fünftel geschätzt.

Anhang 12: Verbreitung der Riester-Rente nach verfügbarem Haushaltseinkommen 2002-2012

Quelle: Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 46 (Datengrundlage: Beitragsjahr 2012)

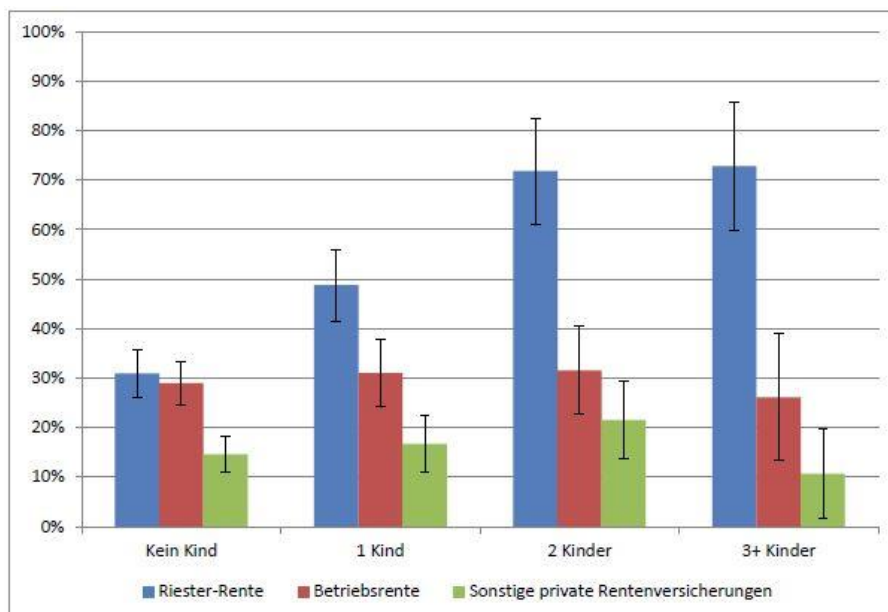
Anhang 12 - Verbreitung Riester-Rente nach Haushaltseinkommen



Anhang 13: Verbreitung der Riester-Rente nach Anzahl der Kinderzulagen

Quelle: Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 43 (Datengrundlage: Beitragsjahr 2012)

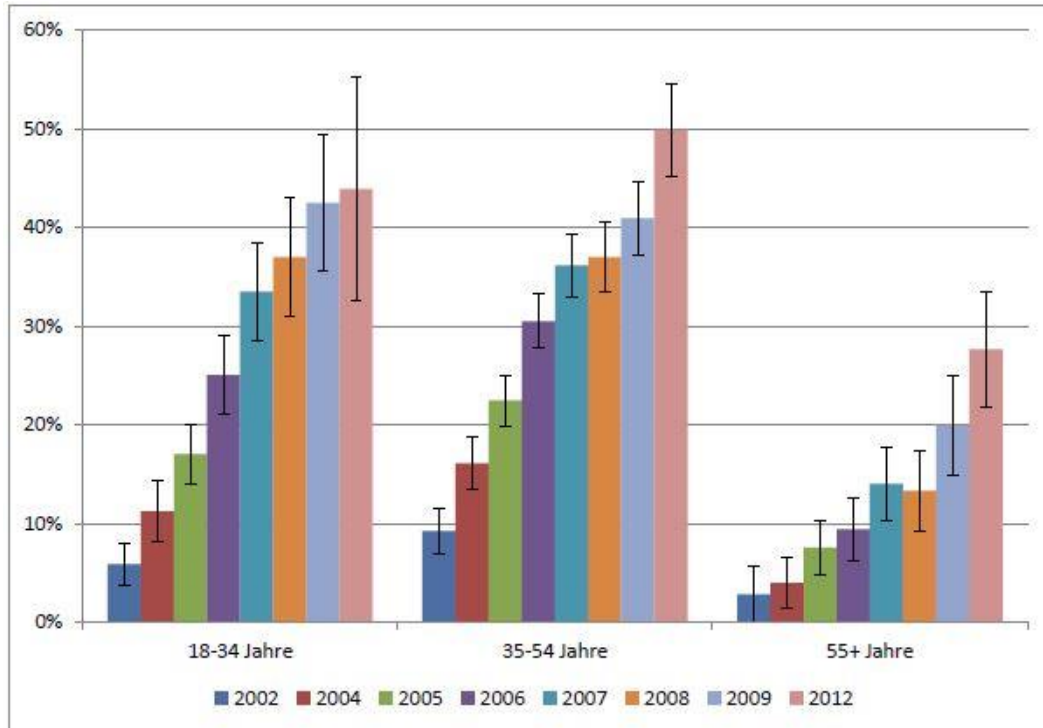
Anhang 13 - Verbreitung Riester-Rente nach Anzahl Kinderzulage



Anhang 14: Verbreitung der Riester-Rente nach Altersgruppen

Quelle: Börsch-Schupan (2016 – Nr.: 002), S. 44 (Datengrundlage: Beitragsjahr 2012)

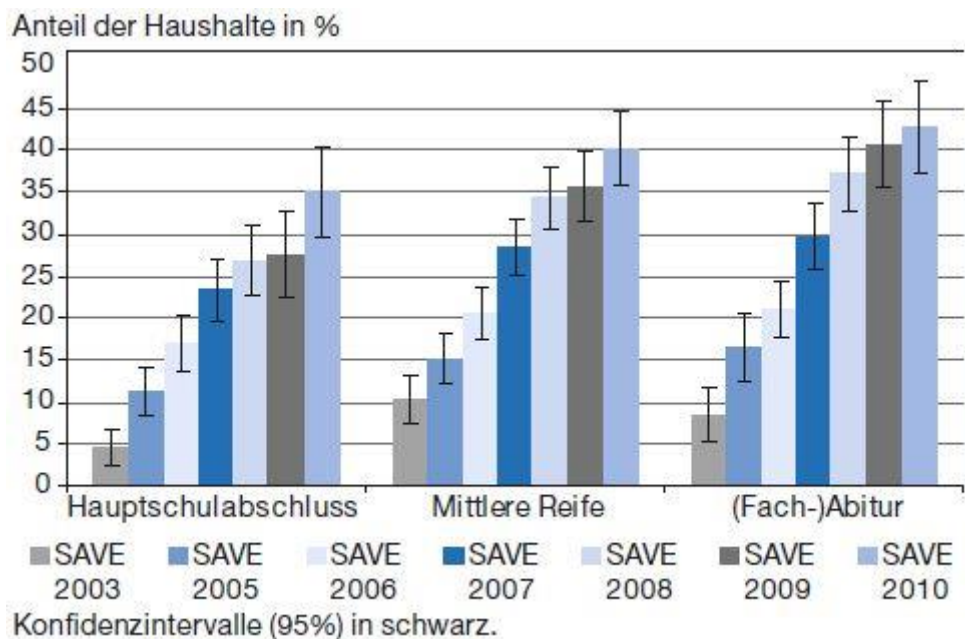
Anhang 14 - Verbreitung Riester-Rente nach Altersgruppe



Anhang 15: Verbreitung der Riester-Rente nach Bildungsabschluss

Quelle: Coppola (Nr.: 028), S. 794

Anhang 15 - Verbreitung Riester-Rente nach Bildungsabschluss



Anhang 16: Struktur privaten Altersvorsorgevermögens in Deutschland.

Quelle: Deutsche Bundesbank. Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2017. (<https://www.bundesbank.de/resource/blob/794130/d523cb34074622e1b4cfa729f12a1276/mL/2019-04-vermoegensbefragung-data.pdf>) abgerufen am 16.04.2019

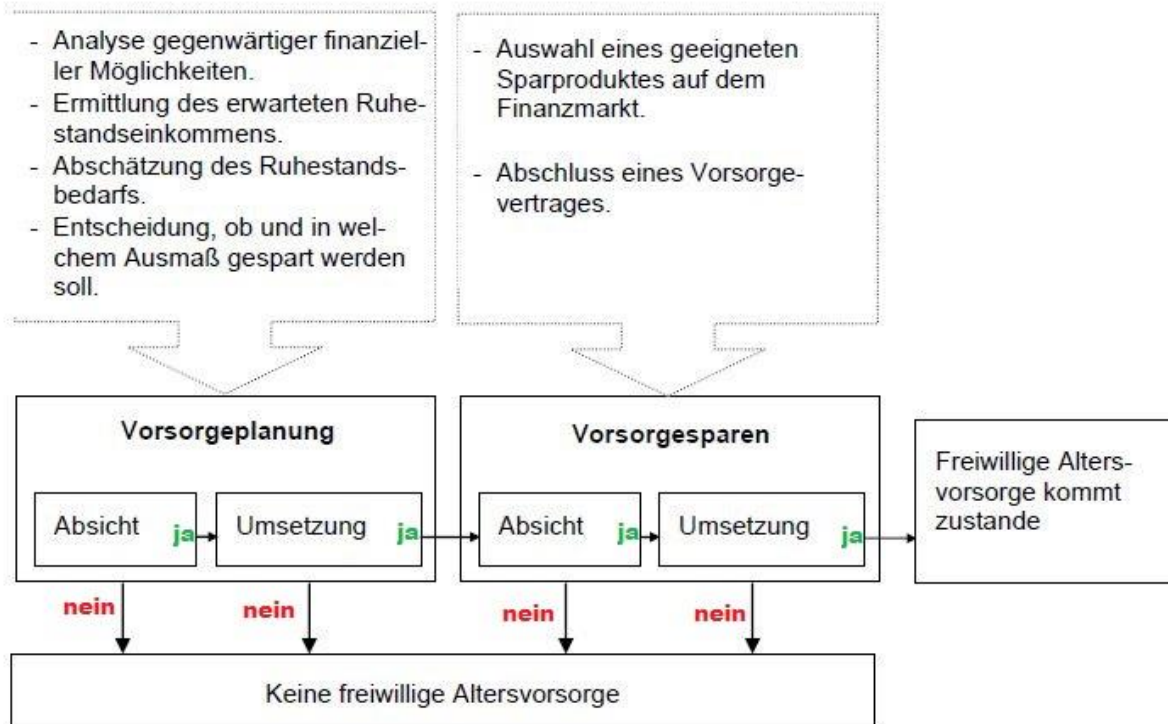
Anhang 16 - Struktur privater Altersvorsorgevermögen Deutschland 2017

Private Altersvorsorge und kapitalbildende Lebensversicherungen insgesamt sowie Riester/Rürup-Altersvorsorgeprodukte gesamt und nach Eigenschaften des Haushalts						
Angaben in €						
Position	Private Altersvorsorge insgesamt (inkl. kapitalbildender Lebensversicherungen)			Darunter: Riester/Rürup-Altersvorsorgeprodukte		
	Prävalenzrate in %	bedingter Mittelwert	bedingter Median	Prävalenzrate in %	bedingter Mittelwert	bedingter Median
Alle Haushalte	43	33 200	15 400	21	13 800	7 100
Region						
Ost ¹⁾	37	21 100	10 800	20	10 100	5 400
West	45	35 800	17 500	21	14 800	7 600
davon: Region 1 ²⁾	42	29 000	17 000	20	11 400	6 400
Region 2 ³⁾	48	39 200	19 300	23	16 400	9 100
Region 3 ⁴⁾	42	34 800	15 100	19	14 300	5 800
Wohnsituation						
Eigentümer ohne Hypothek	43	49 300	31 700	19	21 800	11 400
Eigentümer mit Hypothek	66	41 900	24 100	37	14 900	7 900
Mieter	36	19 100	8 100	16	8 600	5 000
Haushaltstyp						
Alleinlebende	32	26 400	11 200	10	14 900	5 500
Alleinerziehende	37	13 600	4 200	22	6 100	4 000
Paare ohne Kinder	46	38 500	20 800	22	15 000	8 600
Paare mit Kindern	63	37 300	17 800	40	13 400	7 400
Sonstige	52	24 800	10 500	28	9 700	5 200
Alter der Referenzperson						
16–24	35	3 400	1 900	13	2 200	1 100
25–34	44	10 500	4 700	23	6 500	2 900
35–44	57	26 000	16 000	35	11 000	6 600
45–54	63	47 400	26 600	34	18 600	9 700
55–64	54	43 900	27 200	21	16 500	9 600
65–74	19	34 500	19 000	5	15 500	5 000
75+	13	18 400	9 400	1	23 800	14 900
Soziale Stellung der Referenzperson						
Selbstständige	57	64 100	35 000	22	27 400	11 600
Bearbeiter	71	32 900	22 900	42	11 900	6 800
Angestellte	61	33 400	16 700	32	14 200	7 200
Arbeiter ⁵⁾	52	20 900	9 600	28	8 600	5 400
Arbeitslose	29	25 000	6 400	14	6 700	6 200
Nichterwerbstätige ⁶⁾	19	28 000	12 800	5	11 900	7 600
Rentner	15	25 300	11 000	2	13 100	7 000
Pensionäre	24	25 700	12 900	6	22 000	11 800
Schulbildung der Referenzperson						
ohne Schulabschluss	–	–	–	–	–	–
Haupt-/Volksschule	31	27 000	10 000	11	10 300	6 700
Realschule ⁷⁾	50	29 400	14 000	26	10 000	5 900
(Fach-)Hochschulreife	52	40 300	20 800	26	18 700	9 700
Berufliche Bildung der Referenzperson						
ohne beruflichen Abschluss	23	11 500	5 000	10	8 000	3 600
Beruflich-betrieblicher Abschluss ⁸⁾	44	29 200	12 700	20	10 500	6 000
Fachschulabschluss	45	40 200	21 800	21	13 700	8 500
Fachhochschulabschluss ⁹⁾	54	32 800	18 600	28	14 900	8 900
Hochschulabschluss ¹⁰⁾	54	48 700	26 800	26	24 300	13 600
Nationalität der Referenzperson						
deutsch	45	34 800	17 100	21	14 500	7 700
andere Nationalität	28	18 600	9 100	10	9 900	6 000
Nettovermögen (Quantile)						
0–20 %	16	3 600	1 500	7	3 300	1 600
20–40 %	37	7 200	5 500	20	5 000	3 800
40–60 %	53	19 700	14 300	23	9 800	6 400
60–80 %	51	35 700	24 700	24	16 000	9 600
80–90 %	54	49 800	33 500	28	18 600	10 900
90–100 %	64	82 300	59 500	29	28 400	17 500
Bruttoeinkommen (Quantile)						
0–20 %	17	11 800	5 900	7	5 700	2 700
20–40 %	27	18 300	7 400	10	7 700	5 600
40–60 %	44	19 300	8 500	19	8 600	4 200
60–80 %	56	30 800	15 900	28	11 900	6 500
80–90 %	67	39 000	22 800	39	15 200	10 200
90–100 %	76	67 800	47 500	40	25 800	16 500

Anhang 17: Voraussetzungen für freiwillige Altersvorsorge. „Integriertes und ergänztes Modell: Der Vorsorgeprozess“

Eigene Darstellung auf Basis von: Leinert 2005a (Nr.: 031), S. 73 und Salek (Nr.: 033), S. 38

Anhang 17 - Voraussetzungen für freiwillige Altersvorsorge



Anhang 18: Übersicht Anteil der Sparer nach soziodemographischen Merkmalen.

Quelle: Börsch-Schupan (2006 – Nr.: 040), S. 20

Anhang 18 - Anteil der Sparer nach soziodemographischen Merkmalen

Alle Angaben in Prozent.

Sparen J/N	Alter				Total
	18-29	30-39	40-49	50-65	
N	45.73	33.06	33.30	37.67	36.87
J	54.27	66.94	66.70	62.33	63.13

Sparen J/N	Einkommen				Total
	1.Quartil	2.Quartil	3.Quartil	4.Quartil	
N	61.47	38.51	27.46	17.89	36.87
J	38.53	61.49	72.54	82.11	63.13

Sparen J/N	Schulbildung			Total
	Haupt	Real/Poly	Abi/FH	
N	41.76	38.87	30.06	36.87
J	58.24	61.13	69.94	63.13

Sparen J/N	Familienstand			Total
	Verheiratet	Ledig	Geschieden	
N	30.06	44.61	47.59	36.87
J	69.94	55.39	52.41	63.13

Anhang 19: Übersicht Sparquote nach soziodemographischen Merkmalen.

Quelle: Börsch-Schupan (2006 – Nr.: 040), S. 21

Anhang 19 - Sparquote nach soziodemographischen Merkmalen

	Sparquote		Ersparnis [€]	
	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median
18-29:	8,6 %	3,3 %	1472	250
30-39:	16,6 %	7,7 %	4491	1800
40-49:	14,4 %	7,1 %	4293	1776
50-65:	14,4 %	6,3 %	3915	1200

	Sparquote		Ersparnis [€]	
	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median
1.Quartil:	6,1 %	0,0 %	535	0
2.Quartil:	9,6 %	4,4 %	1789	800
3.Quartil:	13,1 %	8,8 %	3720	2400
4.Quartil:	18,0 %	14,3 %	8825	6000

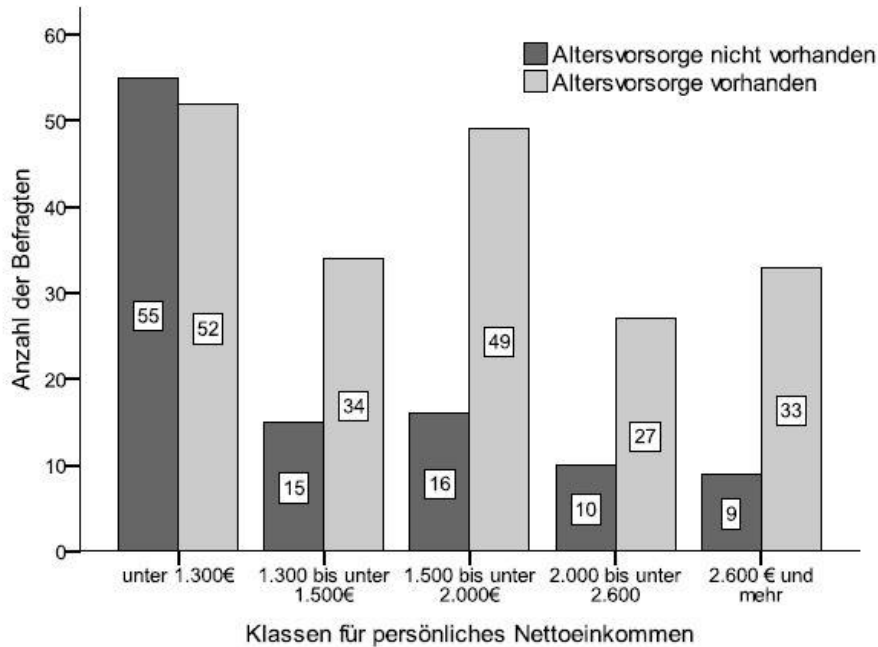
	Sparquote		Ersparnis [€]	
	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median
Hauptschule :	12,1 %	3,6 %	2746	650
Real/Poly :	13,3 %	5,5 %	3385	1000
Abi/FH :	16,6 %	8,7 %	4906	2000

	Sparquote		Ersparnis [€]	
	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median
Verheiratet :	15,8 %	8,3 %	4922	2400
Ledig :	11,6 %	3,5 %	2087	400
Geschieden :	9,6 %	1,7 %	2176	250

Anhang 20: Anteil der Altersvorsorge nach Einkommensklasse.

Quelle: Salek (Nr.: 033), S. 260

Anhang 20 - Anteil der Altersvorsorge nach Einkommensklassen



Anhang 21: Qualitative Sparfähigkeit nach soziodemographischen Merkmalen.

Quelle: Börsch-Schupan (2006 – Nr.: 040), S. 22

Anhang 21 - Sparfähigkeit nach soziodemographischen Merkmalen

Legende:
 „Immer“ : Am Monatsende blieb immer Geld übrig.
 „Oft“ : Am Monatsende blieb oft etwas Geld übrig.
 „Zus. EK“ : Es blieb nur etwas übrig, wenn zusätzlich einmalige Einkünfte dazukamen.
 „oft nicht“ : Am Monatsende hat es öfter nicht gereicht.
 „Nie“ : Am Monatsende hat es nie gereicht.

Hinweis: Alle Angaben in Prozent.

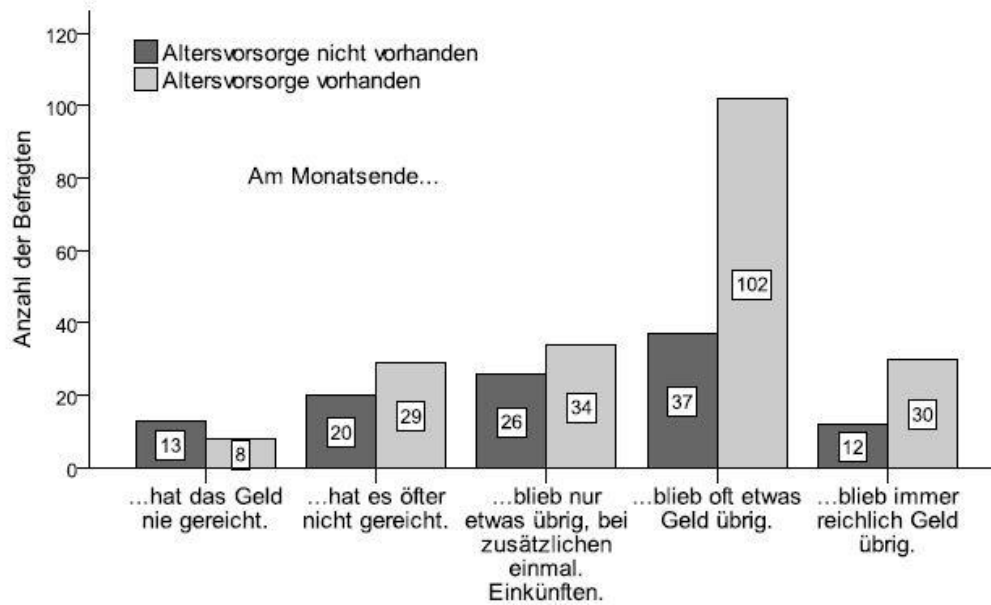
	Alter				Total
	18-29	30-39	40-49	50-65	
Immer	6.17	4.69	4.99	8.06	6.02
Oft	37.20	37.99	39.66	43.15	39.80
Zus. EK	18.06	20.27	21.30	16.47	19.07
oft nicht	28.74	28.31	24.58	24.53	26.21
Nie	9.83	8.73	9.47	7.80	8.90

	Einkommensquartile				Total
	1.Quartil	2.Quartil	3.Quartil	4.Quartil	
Immer	3.04	2.53	3.92	14.70	6.02
Oft	26.98	37.79	43.01	52.46	39.80
Zus. EK	19.11	19.50	22.00	15.80	19.07
oft nicht	35.25	28.58	26.18	14.18	26.21
Nie	15.62	11.60	4.89	2.86	8.90

Anhang 22: Anteil der Altersvorsorge nach qualitativer Sparfähigkeit.

Quelle: Salek (Nr.: 033), S. 264

Anhang 22 - Anteil der altersvorsorge nach qualitativer Sparfähigkeit



Literaturverzeichnis

- BÄCKER, G. und KISTLER, E. (Bäcker 2016a). *Das 3-Säulen-System der Alterssicherung in Deutschland im Überblick*. abgerufen unter: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/222498/3-saeulen-system-der-alterssicherung> am 03.04.2019
- BÄCKER, G. (Bäcker 2016b). *Reformbedarfe und Reformdebatten*. abgerufen unter: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/223391/reformbedarfe-und-reformdebatten> am 11.04.2019
- BÄCKER, G. und KISTLER, E. (Bäcker 2016c). *Förderung der privaten Altersvorsorge: Riester-Förderung*. abgerufen unter: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/223155/riester-foerderung> am 03.04.2019
- BALODIS, H. und HÜHNE, D. 2014. *Privatrenten als (un)geeignetes Instrument der Altersvorsorge?* in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 3/2014. DIW Berlin. abgerufen unter: https://elibrary.duncker-humblot.com/r/?item_type=journal_article&item_id=4906&mode=download am 02.05.2019
- BILLEN, G. und Gatschke, L. 2012. *Vorschläge zur Verbesserung der kapitalgedeckten Altersvorsorge aus verbraucherpolitischer Sicht*. in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 2/2012. DIW Berlin. abgerufen unter: <https://elibrary.duncker-humblot.com/zeitschriften/id/25/vol/81/iss/1439/art/6681> am 09.04.2019
- BOFINGER, P. 2016. *Falsche Altersvorsorge Die Riester-Rente muss weg*. Gastkommentar für SPIEGEL ONLINE. abgerufen unter: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/peter-bofinger-die-riester-rente-muss-weg-kommentar-a-1087736.html> am 11.04.2019
- BÖRSCH-SCHUPAN, A., BUCHER-KOENEN, T., GOLL, N. und MAIER, C. 2016. *15 Jahre Riester - eine Bilanz*. MEA Arbeitspapier 12/2016. Munich Center for the economics of Aging. Mannheim. abgerufen unter: https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201617/arbeitspapiere/arbeitspapier_12_2016.pdf am 03.04.2019
- BÖRSCH-SCHUPAN, A., REIL-HELD, A. und SCHUNK, D. 2006. *Das Sparverhalten deutscher Haushalte: Erste Erfahrungen mit der Riester-Rente*. Mannheim Research Institute for the economics of Aging. abgerufen unter: http://mea-dev.mpi-soc.mpg.de/fileadmin/files/publications/meadp_114-06.pdf am 21.04.2019
- BUCHER-KOENEN, T. und LUSARDI, A. 2011. *Financial Literacy and Retirement Planning in Germany*. abgerufen unter: <https://www.nber.org/papers/w17110.pdf> am 18.04.2019

- BUCHER-KOENEN, T. und KLUTH, S. 2013. *Subjective Life Expectancy and Private Pensions*. abgerufen unter: https://www.econstor.eu/bitstream/10419/79806/1/vfS_2013_pid_798.pdf am 27.04.2019
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. 2018. *Statistik der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Erstversicherungsunternehmen und Pensionsfonds*. abgerufen unter: https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Erstversicherer/dl_st_17_erstvu_pf_gesamt_va.pdf?__blob=publicationFile&v=2 am 03.05.2019
- Bundesfinanzministerium. 2018. *Statistische Auswertungen zur Riester-Förderung*. abgerufen unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere_Steuerthemen/Altersvorsorge/2018-11-14-Statistische-Auswertungen-Riester-Foerderung-bis-2017.html am 06.04.2019
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2017. *Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. abgerufen unter: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2017/5-arb-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2 am 29.04.2019
- Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz. 2008. *Anforderungen an Finanzvermittler – mehr Qualität, bessere Entscheidungen*. abgerufen unter: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Verbraucherschutz/Finanzversicherungen/StudieFinanzvermittler.pdf?__blob=publicationFile am 03.05.2019
- Bundeszentrale für politische Bildung. 2019. *Arbeitslose und Arbeitslosenquote*. abgerufen unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61718/arbeitslose-und-arbeitslosenquote> am 06.04.2019
- COPPOLA, M. und GASCHÉ, M. 2011. *Die Riester-Förderung – Mangelnde Information als Verbreitungshemmnis* in Wirtschaftsdienst 91. Jg, S. 792-799 abgerufen unter: <https://archiv.wirtschaftsdienst.eu/downloads/getfile.php?id=2671> am 12.04.2019
- CDU/CSU, SPD. 2018. *Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 19. Legislaturperiode*. abgerufen unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1> am 12.04.2019
- Der Bundesrat. 2018. *Antrag des Landes Hessen – Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der ergänzenden kapitalgedeckten Altersvorsorge*. BR-Drs.: 65/18 abgerufen unter: https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0001-0100/65-18.pdf?__blob=publicationFile&v=1 am 20.05.2019

- Der Deutsche Bundestag. 2000. Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens. BT-Drs.: 14/4595. abgerufen unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/045/1404595.pdf> am 03.04.2019
- Der Deutsche Bundestag. 2000. *Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zu dem Gesetzesentwurf des AVmG*. BT-Drs.: 14/5146 abgerufen unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/051/1405146.pdf> am 03.04.2019
- Der Deutsche Bundestag. 2003. *Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen*. BT-Drs.: 15/2150 abgerufen unter: <http://dip21.bundestag.de/doc/btd/15/021/1502150.pdf> am 06.04.2019
- Der Deutsche Bundestag. 2008. *Entwurf eines Gesetzes zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge*. BT-Drs.: 16/9274 abgerufen unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/092/1609274.pdf> am 06.04.2009
- Der Deutsche Bundestag. 2012. *Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge*. BT-Drs.: 17/10818 abgerufen unter: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/108/1710818.pdf> am 06.04.2019
- Der Deutsche Bundestag. Wissenschaftliche Dienste. 2015. WD 6-3000-038/15 *Leistungsfähigkeit der sogenannten Riester-Rente aus sozialpolitischer Sicht*. abgerufen unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/409992/96008df4a4fa209f6f34ca66e1af8964/wd-6-038-15-pdf-data.pdf> am 12.04.2019
- Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland. 2019. *Antwort auf die Kleine Anfrage BT-Drs.: 19/8138*. BT-Drs.: 19/8624 abgerufen unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/086/1908624.pdf> am 18.05.2019
- ERGO Group AG. 2018. *ERGO Risiko-Report 2018. Über die Risikokompetenz und Eigenverantwortung der Deutschen*. abgerufen unter: <https://www.risikoreport.de/assets/files/ergo-risiko-report.pdf> am 17.04.2019
- FASSHAUER, S. 2018. *Bedarf die staatliche Förderung der Riester-Rente der Veränderung? – Ausgewählte Reformüberlegungen in der Diskussion*. in: Deutsche Rentenversicherung Heft 2/2018. abgerufen unter: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/03_broschueren_und_mehr/03_zeitschriften/drv_hefte/drv_hefte_deutsch/2018/03_ausgewaehlter_artikel_heft_2.pdf?__blob=publicationFile&v=6 am 11.04.2019

- Forsa Politik- und Sozialforschung GmbH. 2019. *Altersvorsorge*. Befragung im Auftrag des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft. abgerufen unter: <https://www.gdv.de/resource/blob/44118/8b3c894be8097f2b2aa9dc2c22e911f9/frauen-und-altersvorsorge---download-data.pdf> am 18.05.2019
- GASCHE, M., BUCHER_KOENEN, T., HAUPT, M. und ANGSTMANN, S. 2013. *Die Kosten der Riester-Rente im Vergleich*. Munich Center for the economics of Aging. abgerufen unter: http://mea.mpisoc.mpg.de/uploads/user_mea_discussionpapers/1366_04-2013.pdf am 03.05.2019
- Gesellschaft für Konsumforschung. 2017. *Global Trust Report 2017*. abgerufen unter: https://www.nim.org/sites/default/files/medien/135/dokumente/global_trust_report_2017.pdf am 27.04.2019
- Gesellschaft für Konsumforschung. 2018. *Trust in Professions 2018*. abgerufen unter: https://www.nim.org/sites/default/files/medien/135/dokumente/2018_-_trust_in_professions_-_deutsch.pdf am 27.04.2019
- Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. 2017. *Makro und Märkte kompakt-Nr. 13*. abgerufen unter: <https://www.gdv.de/resource/blob/6446/8e11b5765fbed38530b4ed50ad95e7ca/makro-und-maerkte-kompakt---steigende-fondsanlagen-der-versicherer--aktuelle-entwicklungen-und-perspektiven--235183333-data.pdf> am 14.05.2019
- GEYER, J. 2012. *Riester-Rente und Niedrigeinkommen – Was sagen die Daten?* in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 2/2012. DIW Berlin. abgerufen unter: <https://elibrary.duncker-humblot.com/zeitschriften/id/25/vol/81/iss/1439/art/6119/> am 09.04.2019
- HAGEN, K. 2012b. *Streitfall Bewertung des Riester-Sparens*. in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 2/2012. DIW Berlin. abgerufen unter: <https://elibrary.duncker-humblot.com/zeitschriften/id/25/vol/81/iss/1439/art/5822/> am 09.04.2019
- HAGEN, K. und SCHÄFER, D. 2012a. *Quo vadis? Offenlegungen und Klarstellungen im Streit um das Riester-Sparen*. in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 2/2012. DIW Berlin. abgerufen unter: <https://elibrary.duncker-humblot.com/zeitschriften/id/25/vol/81/iss/1439/art/4572/> am 09.04.2019
- HAUPT, M. und Aysel, Y. 2014. *Ergänzende Altersvorsorge – Akzeptanz, Vertrauen und Ausgestaltung aus Verbrauchersicht*. in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 3/2014. DIW Berlin. abgerufen unter: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/130202/1/vjh.83.3.019.pdf> am 24.04.2019

- Hessisches Ministerium der Finanzen, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration. 2017. *Deutschland-Rente Konzeptpapier*. abgerufen unter: https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/deutschland-rente_-_konzeptpapier_zur_pressekonferenz_am_28.4.2017.pdf am 03.05.2019
- Hessisches Ministerium der Finanzen. 2015. *„Einfach, sicher, günstig: Die Deutschland-Rente“*. Pressemitteilung vom 28.12.2015. abgerufen unter: <https://finanzen.hessen.de/pressearchiv/pressemitteilung/einfach-sicher-guenstig-die-deutschland-rente> am 20.05.2019
- KLEINLEIN, A. 2011. *Zehn Jahre „Riester-Rente“ Bestandsaufnahme und Effizienzanalyse*. Publikation der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. abgerufen unter: <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/08471.pdf> am 09.04.2019
- KÖCHER, R. 2018. *Generation Mitte 2018*. Institut für Demoskopie Allensbach. abgerufen unter: <https://www.gdv.de/resource/blob/35800/976845c78eb98f501a1487eeb3907079/generation-mitte-2018---praesentation-ifd-data.pdf> am 18.04.2019
- KÜHN, F. 2017. *Die demographische Entwicklung in Deutschland*. abgerufen unter: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/demografischer-wandel/196911/fertilitaet-mortalitaet-migration> am 03.04.2019
- LEINERT, J. 2004. *Finanzieller Analphabetismus in Deutschland: Schlechte Voraussetzungen für eigenverantwortliche Vorsorge*. Vorläufiges Arbeitspapier zur Studie. abgerufen unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Finanzieller_Analphabetismus_in_Deutschland.pdf am 18.05.2019
- LEINERT, J. (2005a) 2005. *Altersvorsorge: Theorie und Empirie zur Förderung freiwilligen Vorsorgesparens*. abgerufen unter: https://depositonce.tu-berlin.de/bitstream/11303/1507/1/Dokument_16.pdf am 17.04.2019
- LEINERT, J. (2005b) 2005. *Betriebliche Altersvorsorge: Automatik statt Zwang*. Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH. abgerufen unter: <https://www.dia-vorsorge.de/shop/files/AutomatikstattZwang.pdf> am 17.04.2019
- Marktwächter Finanzen. 2018. *Basisinformationsblätter = transparente, verständliche Information?*. Eine Untersuchung der Verbraucherzentralen – Oktober 2018. abgerufen unter: <https://www.marktwaechter.de/sites/default/files/downloads/marktwaechter-untersuchung-basisinformationsblaetter.pdf> am 30.04.2019

- OELMANN, A. und SCHERFLING, R. 2012. *Riester-Rente – Reformen und ein staatliches Basisprodukt sind dringend erforderlich*. in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 2/2012. DIW Berlin. abgerufen unter: <https://elibrary.duncker-humblot.com/zeitschriften/id/25/vol/81/iss/1439/art/6745/> am 09.04.2019
- PFARR, C. und SCHNEIDER, U. 2012. *Riester-Rente: (k)ein Kinderspiel!* in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 2/2012. DIW Berlin. abgerufen unter: <https://elibrary.duncker-humblot.com/zeitschriften/id/25/vol/81/iss/1439/art/6245/> am 13.04.2019
- ProRiester. 2016. Interview mit Walter Riester. abgerufen unter: https://www.youtube.com/watch?v=vL-alz_gGm0 am 20.05.2019. Transkription liegt den Quellen bei
- RENZ, M. und STOTZ, O. 2015. *Garantiekosten in der Altersvorsorge. Entwicklung eines Garantiekostenindex*. abgerufen unter: http://b2b-projekte.at/files/Studie_Kosten-einer-Garantie-in-der-Altersvorsorge_Frankfurt-School-of-Finance---Management_Prof.-Dr.-Olaf-Stotz_20151207.pdf am 18.05.2019
- RIESTER, W. 2012. *Die Riester-Rente: Was wollte der Gesetzgeber, wo besteht Änderungsbedarf? Eine Antwort auf die Kritik des DIW*. in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 2/2012. DIW Berlin. abgerufen unter: <https://elibrary.duncker-humblot.com/zeitschriften/id/25/vol/81/iss/1439/art/4936/> am 09.04.2019
- RÜß, J. und SCHELLING, S. 2018. *Bedarfsgerecht, aber unbeliebt. Nutzen und Akzeptanz der lebenslangen Rente*. Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften. abgerufen unter: https://www.ifa-ulm.de/fileadmin/user_upload/download/sonstiges/2018_ifa_Russ-Schelling_Bedarfsgerecht-aber-unbeliebt-Nutzen-und-Akzeptanz-der-lebenslangen-Rente.pdf am 27.04.2019
- RÜRUP, B. 2012. *Die Riester-Reformen – Genese, Wunsch und Wirklichkeit* in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 2/2012. DIW Berlin. abgerufen unter: <https://elibrary.duncker-humblot.com/zeitschriften/id/25/vol/81/iss/1439/art/4865/> am 09.04.2019
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Situation. Jahresgutachten 2016/2017, - 7. Kapitel. abgerufen unter: https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201617/kap07_jg16_17.pdf am 12.04.2019
- SALEK, M. 2010. *Rahmenkonzept für Altersvorsorgeforschung zur Modellierung der Altersvorsorgebereitschaft – Psychologische Ansätze und empirische Untersuchung*.

abgerufen unter: <https://publikationen.bibliothek.kit.edu/1000020383/1502340> am 17.04.2019

SCHRÖDER, C. 2011. *Riester-Rente: Verbreitung, Mobilisierungseffekte und Renditen*. Publikation der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. abgerufen unter: <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/08650.pdf> am 18.05.2019

SCHWARK, P. 2012. *Die Riester-Kritik – Fachlich fundiert oder politisch motiviert?* in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 2/2012. DIW Berlin. abgerufen unter: <https://elibrary.duncker-humboldt.com/zeitschriften/id/25/vol/81/iss/1439/art/5212/> am 09.04.2019

SIBINSKI, H. 2018. *Studientext der Deutschen Rentenversicherung, Nr. 40, Altersvorsorge* Ausgabe 2018. Deutsche Rentenversicherung Bund. Berlin. abgerufen unter: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/03_broschueren_und_mehr/02_fachliteratur/studientexte/07_altersvorsorge/40_altersvorsorge.pdf?__blob=publicationFile&v=3 am 04.04.2019

SINUS Markt- und Sozialforschung. 2018. *Pressemeldung zur Studie: Das Prokrastinationsverhalten der Deutschen*. Die Studie selbst ist auf den Seiten des GDV nicht abrufbar. abgerufen unter: <https://www.sinus-institut.de/veroeffentlichungen/meldungen/detail/news/8-von-10-deutschen-leiden-unter-ihrer-aufschieberitis/news-a/show/news-c/NewsItem/> am 18.05.2019

Statistisches Bundesamt. 2019. 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland Basis 2015. Animierte Bevölkerungspyramide. abgerufen unter: <https://service.destatis.de/bevoelkerungspyramide/> am 03.04.2019

Statistisches Bundesamt. 2015. 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland Basis 2015. Broschüre. abgerufen unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publicationen/Downloads-Vorausberechnung/bevoelkerung-deutschland-2060-presse-5124204159004.pdf?__blob=publicationFile&v=3 am 05.04.2019

Statistisches Bundesamt. 2018. Sterbetafel 2015/2017 Methoden- und Ergebnisbericht zur laufenden Berechnung von Periodensterbetafeln für Deutschland und die Bundesländer. abgerufen unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/Publicationen/Downloads-Sterbefaelle/periodensterbetafel-erlaeuterung-5126203177004.pdf?__blob=publicationFile&v=5 am 03.04.2019

- Statistisches Bundesamt. 2019. Bevölkerung nach Altersgruppen, Familienstand und Religionszugehörigkeit in 1000. abgerufen unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/altersgruppen-familienstand-zensus.html> am 16.04.2019
- STELLPFLUG, J., STERNBERGER-FREY, B. und TUCHSCHERER, C. 2019. *Das Vorsorgekonto Basisprodukt für die private Altersvorsorge*. Publikation der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. abgerufen unter: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/15019.pdf> am 10.04.2019
- STEFFEN, J. 2018. *Sozialpolitische Chronik. Die wesentlichen Änderungen in der Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie bei der Sozialhilfe (HLU) und der Grundsicherung für Arbeitssuchende – von den siebziger Jahren bis heute*. abgerufen unter: <http://www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/Sozialpolitische-Chronik.pdf> am 05.04.2019
- STERNBERGER, F. 2012. *Was bringen Riester-Produkte dem Verbraucher? Analyseergebnisse einer anbieterunabhängigen Testorganisation*. in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 2/2012. DIW Berlin. abgerufen unter: <https://elibrary.dunckerhumblot.com/zeitschriften/id/25/vol/81/iss/1439/art/5647/> am 13.04.2019
- TUCHSCHERER, C. 2014. *Das Vorsorgekonto – Ein Ansatz gegen (Alters-)Armut und zur Flexibilisierung der Übergänge in die Rente*. in Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 3/2014. DIW Berlin. abgerufen unter: https://elibrary.dunckerhumblot.com/r/?item_type=journal_article&item_id=5078&mode=download am 10.05.2019
- TNS Infratest Sozialforschung. 2017. *Verbreitung der Altersvorsorge 2015 (AV 2015)*. Endbericht zur Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. abgerufen unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb-476-verbretung-altersvorsorge-2015.pdf?__blob=publicationFile&v=3 am 10.04.2019
- WEBER, E. 2004. *Who's Afraid of a Poor Old-Age?*. The Wharton School, University of Pennsylvania. abgerufen unter: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=1304803 am 17.04.2019

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe, die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Die gedruckte und digitalisierte Version der Bachelorarbeit sind identisch.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form nicht zu Prüfungszwecken und keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Meißen, den 27.05.2019